

KOMMUNAL

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .



Das Magazin des
Österreichischen
Gemeindebundes

WAHLABSAGEN

Ein Virus auch für
die Demokratie?

Seite 24

INFRASTRUKTUR

Gemeinden sichern
Wasser & Abwasser

Seite 40

NAHAUFNAHME

Georg Bantel, seit
40 Jahren im Amt

Seite 64

Das wird kein Spaziergang

Die Coronakrise stellt alle unsere Lebensbereiche vor große Aufgaben. Auf Gemeinden warten auf diesem Weg enorme wirtschaftliche, politische und technologische Herausforderungen. Auch eine neue digitale Normalität wird in den Kommunen Einzug halten.

Seite 14

WERTE ERHALTEN, VERÄNDERUNG WAGEN.

HERBST
2020

BLUMENHALLE ST. VEIT

Das Kommunalwirtschaftsforum 2020 ist der
Treffpunkt für BürgermeisterInnen und Führungskräfte
der kommunalen Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

Erleben Sie zwei anregende Tage mit Keynotes, interaktiven
Podiumsdiskussionen und vertiefenden Workshops.

Jetzt anmelden auf
kommunalwirtschaftsforum.at

Deloitte.

Raiffeisen
Meine Bank 

SIEMENS



KOMMUNAL

NACH DER CORONA-KRISE KOMMT DIE BUDGET-KRISE

SORGE UM DIE GEMEINDEFINANZEN



Wie sich die Zeiten verändert haben! Während normalerweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im ganzen Land neue Projekte in ihren Gemeinden starten und mit ihren Gemeinderäten neue Ideen entwickeln, sieht die kommunale Welt dieses Mal ganz anders aus! Seit mittlerweile zwei Monaten beschäftigt uns alle die Corona-Pandemie mit noch nie da gewesener Intensität. Gerade wir Bürgermeister waren und sind als Krisenmanagerinnen und Krisenmanager rund um die Uhr und für unsere Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt im Einsatz. Ich möchte mich deswegen auch von ganzem Herzen bei Ihnen allen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement bedanken!

Schon nach den ersten Tagen war klar, dass diese Pandemie auch große finanzielle Herausforderungen für unsere Gemeinden und Städte bringen wird! Wirtschaftsforscher gehen in verschiedenen Prognosen klar von einer schweren Rezession aus. Die Arbeitslosenzahlen erreichen historische Höchststände und jeder vierte Arbeitnehmer war oder ist in Kurzarbeit. Und in den Gemeinden steigt von Tag zu Tag die Sorge, wie es mit den Finanzen weitergeht. Klar ist bereits: Die Vorschüsse auf die Ertragsanteile werden in den nächsten Monaten stark einbrechen. Auch bei den Kommunalsteuern verzeichnen viele Gemeinden Rückgänge bei den monatlichen Erträgen. Nach internen Schätzungen gehen wir davon aus, dass uns die Corona-Krise heuer bis zu zwei Milliarden Euro kosten wird. Damit folgt für uns auf die Corona-Krise eine Budget-Krise!

Wir brauchen nicht lange heruzureden: Die öffentliche Hand – Bund, Länder und Gemeinden – muss jetzt den Gürtel enger schnallen und an einem Strang ziehen, wenn wir diese Krise meistern wollen. Die Gemeinden werden Unterstützung von Bund und Ländern brauchen! Dabei geht es einerseits um rasche Hilfe, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken, und andererseits um die längerfristige Perspektive. Auf Initiative unserer Landesverbände haben etwa die Bundesländer mittlerweile die Regeln für die Kassenkredite verändert, damit Gemeinden auch handlungsfähig bleiben, wenn die monatlichen Einnahmen weniger werden. Langfristig brauchen wir in den Gemeinden aber auch ein Hilfspaket des Bundes und der Länder. Als Gemeinden sind und waren wir in den letzten Jahren die größten öffentlichen Investoren in Österreich. Das heißt, die regionale Wirtschaft mit ihren Hunderttausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern braucht uns vor Ort, um wieder auf die Beine zu kommen. Gemeinsam müssen wir nach der Corona-Krise ein spürbares kommunales Konjunkturpaket auf die Beine stellen, um zum richtigen Zeitpunkt notwendige Konjunkturimpulse setzen zu können. Unsere Vorschläge, um die Budget-Krise zu meistern: Neben einem kommunalen Investitionspaket brauchen wir unter anderem günstige Kreditfinanzierungen und die Befreiung von der Mehrwertsteuer für Gemeinden bei Investitionen.

ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes



GEMEINSAM
MÜSSEN WIR
NACH DER CORONA-
KRISE EIN
SPÜRbares
KOMMUNALES
KONJUNKTURPAKET
AUF DIE BEINE
STELLEN,
**UM ZUM
RICHTIGEN
ZEITPUNKT
NOTWENDIGE
KONJUNKTUR-
IMPULSE SETZEN
ZU KÖNNEN.“**

Feedback, Anmerkungen oder
Kommentare bitte an

leserbriefe@kommunal.at

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser!



Verrückte Zeiten!
Während ich dieses Vorwort schreibe, blicke ich nochmals auf die Statistik. An dem Tag wur-

den „nur“ rund 50 Personen mit dem Coronavirus positiv getestet, in ganz Österreich wohlgemerkt.

Man möchte so gerne glauben, wir haben die Ausbreitung der Krankheit im Griff. Die Zahlen belegen, dass die Bundesregierung richtig reagiert und vor allem kommuniziert hat. Und dennoch bleibt dieses unangenehme Gefühl, da kommt noch was. Wie sollen wir nun die neuen Regelungen für uns interpretieren? Was trauen wir uns für unsere Gemeinden zu? Die Konkretheit der Maßnahmen wird schwächer und schon jetzt beginnen wir von der Eigenverantwortung zu sprechen. Was genau mit dieser Eigenverantwortung gemeint ist, ist aber für jeden einzelnen persönlich schwer zu beurteilen.

Für die Gemeinden wird dies ein spannender Akt auf dem Drahtseil werden. Sollten Entscheidungen also nun auf die Gemeinden übergewälzt werden, muss der Regierung jedoch gesagt sein: Mehr Eigenverantwortung der Gemeinden ist nicht gleichzusetzen mit der Abgabe der Verantwortung der Politik. Dann kommen wir auch durch diese verrückten Zeiten.

Michael Zimmer,
Geschäftsführer Kommunal-Verlag



/14

Das wird kein Spaziergang

Die Gemeinden auf dem Weg zu einer neuen digitalen Normalität



/24

Ein Virus für die Demokratie?

Neben dem gesellschaftlichen Leben ist auch die Gemeindedemokratie von Covid-19 betroffen



/40

„Wasser“ im Corona-Modus

Gemeinden garantieren Versorgungssicherheit in jeder Krise



/65

Seit 40 Jahren Bürgermeister

Georg Bantel, Chef von Möggers in Vorarlberg

FOTOS://MITTIGER/FOX/MOMIUS/GEMEINDE MÖGGER// TITEL//DENIS//stock.adobe.com

THEMA

Ein Viertel der Gemeinden ohne starkes Breitband 18

KOMMUNAL-Umfrage belegt teils Mangel an Breitband-Infrastruktur

Wichtig ist die schnelle Abwicklung 20

Gemeinden müssen im Krisenmanagement für die Wirtschaft eingebunden werden

Die Zukunft von Stadt und Land 22

Die Kommunen wurden in der Krise zu systemrelevanten Akteuren

POLITIK & RECHT

Gemeinden müssen ihr Geld zusammenhalten 32

Die Gemeindefinanzen rücken immer mehr in den Fokus

Ertragsanteile: Der Absturz hat begonnen 36

Der Einbruch der monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile hat schon im Mai statt im Juni begonnen

GESTALTEN & ARBEITEN

Was ist eine KLAR!-Region? 50

KLAR! steht für „Klimawandel-Anpassungsmodellregion“ und ist ein Erfolgsmodell für Österreich

Wie viel Energie verbraucht Ihre Gemeinde? 57

Das Energiemosaik Austria und die Energie- und Treibhausgasdatenbank

Österreich-Premiere: Sprechstunde live im Internet 60

300 Besucher bei der Online-Sprechstunde des Kremsmünsterer Ortschefs

LAND & LEUTE

Es gibt keine Patentlösung 68

Der demographische Wandel betrifft auch die Gemeindestuben

Südtirols elektronische Identitätskarte 71

Nach Startschwierigkeiten sollte die elektronische ID heuer kommen

Termine & Personalia 72

Impressum 74

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

AK KLU PROJEKT GMBH	45	Hochfilzer GmbH & Co KG	62
ARGE Forum mineralische Rohstoffe	48	ÖGB younion_Die Daseinsgewerkschaft	59
BERNARD Ingenieure ZT GmbH	52	Österreichische Post AG	55
BundesbeschaffungsgmbH	53	Österreichisches Rotes Kreuz	39
Familie & Beruf Management GmbH	70	Tiedemann GmbH	56

KOMMENTAR

IST UNSER RECHTSSYSTEM KRISENTAUGLICH?



Wir befinden uns mitten in einer Pandemie – der Corona-Krise. Den Höhepunkt haben wir hoffentlich schon überschritten und sind in der „neuen Normalität“ angekommen. Ob dies zutrifft, kann zum Zeitpunkt der Verfassung des Artikels nur gehofft werden. Rückschläge sind ja nicht ausgeschlossen.

Die österreichische Bundesregierung – und Gott sei Dank haben wir eine gewählte Bundesregierung im Amt – hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, die unser aller Leben völlig verändert haben: das Herunterfahren der Wirtschaft, Ausgangsbeschränkungen, das Schließen von Universitäten, Schulen und Kindergärten, das soziale Leben eingeschränkt auf das Notwendigste. Die Regierung hat Anleihe genommen bei einigen asiatischen Staaten, die mit vielleicht noch drastischeren Mitteln die Verbreitung des Virus vorerst erfolgreich eingedämmt und bekämpft haben. Immer mit dem Ziel, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und damit die Zahl der Toten möglichst gering zu halten. Mit der Maxime, das Allgemeininteresse vor das Einzelinteresse oder Gesundheitsinteressen vor Wirtschaftsinteressen zu stellen. Zweifellos eine Gratwanderung, da auch Milliarden an staatlicher Unterstützung bereitgestellt und damit auch bisherige Budgetvorgaben über Bord geworfen wurden.

Aber Rechenbeispiele (etwa im „Kurier“ vom 8. 4. 2020) zeigen deutlich, was durch diese Maßnahmen verhindert wurde: Wäre demnach der Anstieg an Fällen in den 23 Tagen vor dem 8. April in ähnlicher Weise weitergegangen wie zu Beginn der Krise, hätten wir zu diesem Zeitpunkt rund 750.000 (!) Infizierte gehabt. Wo wir dann beim

„ Die österreichische Bundesregierung hat nach der Maxime gehandelt, dass **das Allgemeininteresse vor das Einzelinteresse und Gesundheitsinteressen vor Wirtschaftsinteressen zu stellen sind.**“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an leserbriefe@kommunal.at

Erscheinungszeitpunkt der Mai-Ausgabe liegen würden, mag ich mir gar nicht vorstellen. Damit wurden aber auch viele vor dem Tod bewahrt: Bei 750.000 erkrankten Menschen wären laut einigen Berechnungen 14.250 Personen verstorben.

Manche tun diese Berechnungen als Spekulation ab. Einige Staaten in Europa und Amerika wollten auch einen anderen Weg gehen und sind damit kläglich gescheitert. Großbritannien oder Schweden setzten anfangs auf die sogenannte Herdenimmunsierung: Würden sich genügend Menschen infizieren und damit immunisieren, dann könnte die Situation auch ohne Beschränkungen bewältigt werden. Die grauenvollen Bilder aus Italien und Spanien, die Situation in den Spitälern und die Meldungen über die vielen Todesfälle haben schnell die Risiken einer derartigen Vorgangsweise aufgezeigt und rasch zum Umschwenken und zu einer Änderung der Strategie nach asiatischem und österreichischem Vorbild geführt. Selbst Großbritannien, die Vereinigten Staaten und auch Brasilien haben unter Druck und im Angesicht der Folgen einen Strategiewechsel vollzogen.

Die Maßnahmen, die die österreichische Bundesregierung getroffen hat, von der Quasi-Schließung der Schulen und Universitäten, der meisten Betriebe, der Gastronomie und Hotellerie bis zu den Ausgangsbeschränkungen, brauchen alle ihre rechtlichen Grundlagen. Was in China und anderen asiatischen Staaten längst gängige Praxis ist – wie elektronische Überwachung der Bewegungsprofile – oder in Russland per Anordnung des Präsidenten erfolgt (Betriebssperren für einen Monat bei vollen Bezügen), muss bei uns der Verfassung und den Gesetzen und Verordnungen entsprechen. Vieles ist dabei auch gar nicht möglich, weil damit ein



VIROLOGEN SAGEN, DASS FÜR EINEN SINNVOLLEN EINSATZ EINES HANDY-TRACKINGS 60 PROZENT DER BEVÖLKERUNG MITMACHEN MÜSSTEN. **DAS WIRD FREIWILLIG SCHWER ZU SCHAFFEN SEIN.**

Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte verbunden wäre.

Gott sei Dank ist das Parlament noch handlungsfähig. Einige Abgeordnete mussten wegen positiver Testung auf das Coronavirus zwar schon den Sitzungen fernbleiben, aber noch sind die Anwesenheits- und Beschlusserfordernisse erfüllbar. Man ist auch schon dazu übergegangen, dass nur mehr dem Stärkeverhältnis entsprechend die Hälfte der Abgeordneten zu den Sitzungen erscheint, um damit einerseits Infektionsmöglichkeiten hintanzuhalten und andererseits im Bedarfsfall auf „gesunde“ Abgeordnete zurückgreifen zu können. Wären aber die Infektionszahlen höher, was dann? Videokonferenzen und elektronische Abstimmung von zu Hause sind nicht vorgesehen. Auch nicht für die Landtage, die in landesgesetzlichen Materien Beschlüsse zu fassen haben.

Für Gemeinden musste die Bundesverfassung schnell geändert werden, damit auch Gemeinderäte Beschlüsse im Umlaufweg oder per Videokonferenz fassen können. Das Prinzip der Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen wurde dabei kurzerhand außer Kraft gesetzt – oder vielleicht doch nicht, wie jüngste Auskünfte aus dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts befürchten lassen. Unzählige andere Gesetze mussten geändert werden, um Fristen zu verlängern, Fälligkeiten zu verschieben und Ansprüche neu zu regeln. Alle Förderungen mussten angepasst werden und alles sollte dabei auch schnell und unbürokratisch vollzogen werden. Die Legistikabteilungen in den Ministerien haben derzeit Hochbetrieb.

Natürlich gibt es auch schon kritische Stimmen. Bei den Förderungen und Entschädigungen, z.B. bei den Zivildienern, deren Dienst verlängert

wurde, und bei denen, die sich freiwillig gemeldet haben, wurde mangelnde Gleichstellung kritisiert und schon mit Klage gedroht. Die verordneten Ausgangssperren wurden als Blaupause für einen Staatsstreich bezeichnet (Prof. Eisenberger in der „ZIB 2“ am 6. 4.), Grundrechte würden verletzt und ein Hausarrest verfügt werden.

Ein besonderes Kapitel ist der Datenschutz. Vor 2016 wurden noch die Gemeinden über Krankheiten nach dem Epidemiegesetz informiert, doch diese Bestimmung wurde wohl zugunsten des Datenschutzes aufgehoben. Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, dass die Anzahl der von Covid-19 betroffenen Personen den Bürgermeister gemeldet werden darf, später, dass sie gemeldet werden muss. Im nächsten Schritt wurden die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Daten an die Bürgermeister zu liefern. Aber alles nach strenger Prüfung, denn wer sind denn die Bürgermeister und wozu brauchen sie denn das? Da würde ja nur der Dorfratsch beflügelt.

Wie notwendig ein Tracking per Handy wäre, um die Verbreitung des Virus einzudämmen, vor allem dann, wenn die Beschränkungen gelockert werden, sei nur am Rande bemerkt. Virologen sagen, dass für einen sinnvollen Einsatz 60 Prozent der Bevölkerung mitmachen müssten. Das wird freiwillig schwer zu schaffen sein. Zur Not gibt es halt dann wieder einen „Shutdown“, so wie derzeit in Singapur. Einzelinteressen vor Allgemeininteressen. Wirtschaftsinteressen vor Gesundheitsinteressen? Schwierige Fragen, die im demokratischen Willensbildungsprozess beantwortet werden müssen.

Unzählige Verfahren werden noch die Behörden und Gerichte beschäftigen und da oder dort wird es auch zu Verordnungs- oder Gesetzesprüfungen und auch Aufhebungen kommen. Aber Faktum ist, dass uns die von der Regierung getroffenen Maßnahmen einstweilen vor den schlimmsten gesundheitlichen Folgen bewahrt haben. Und das alles im demokratischen Rahmen, obwohl der Rechtsstaat sicherlich an seine Grenzen gestoßen ist. Ob das auch in anderen Krisensituationen so funktionieren würde – denken wir etwa an einen Atomunfall im Nachbarland –, darf bezweifelt werden. ●

HOFBRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...



THEMA „ÖFFNUNG VON BÄDERN UND SEEN“

Nach wochenlangem Ausgehverbot wegen Covid-19 wird es immer dringender, den Menschen vor allem bei anhaltend schönem Wetter wieder Freizeitvergnügen zu erlauben.

» Eine Beschränkung des Zugangs von ganzen Seen ist derzeit vom Tisch.«



Sebastian Schuschnig,
Tourismuslandesrat, Kärnten

» Wir rechnen mit einem enormen Ansturm.«

Eduard Seib,
Bürgermeister von Pramet (OÖ). Er erwartet einen Ansturm auf den Prameter Badensee, aber bis dato (21.4.) „gibt es keine genauen Vorgaben“.



» Es ist für mich unabdingbar, den Österreicherinnen und Österreichern **das Baden und Schwimmen in Seen, Bädern und Thermen bald wieder zu ermöglichen.**«



Markus Achleitner,
Sport- und Tourismuslandesrat, OÖ

Quellen: Kleine Zeitung 21.4.;
OÖ Nachrichten 21.4.

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

C40 Cities: Bürgermeister sind überall an vorderster Linie

Die Organisation „C40 Cities“ gab Mitte April den Start einer von Bürgermeistern geführten Task Force bekannt, um die nachhaltige wirtschaftliche Erholung von der Covid-19-Krise zu beschleunigen.

Die Bürgermeister von C40 teilen bereits Wissen und Know-how, um die unmittelbare Gesundheitskrise zu überwinden. In einer „Global Mayors Covid-19 Recovery Task Force“ werden weltweit führende Bürgermeis-

Task Force wird sich aus Vertretern von Bürgermeistern aus allen Regionen des C40-Netzwerks zusammensetzen, von denen viele über beispielloses Fachwissen verfügen – einschließlich der Bürgermeisterin von Freetown, Yvonne



In einem virtuellen Treffen beschlossen 40 Bürgermeister/innen aus 25 Ländern, sich zusammenschließen, um gegen die Covid-19-Pandemie grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Experten für Krankheitskontrolle aus Singapur teilen beispielsweise ihr Wissen und ihre Erfahrung mit Massentests und medizinischen Geräten zur Überwachung und Eindämmung von Covid-19.

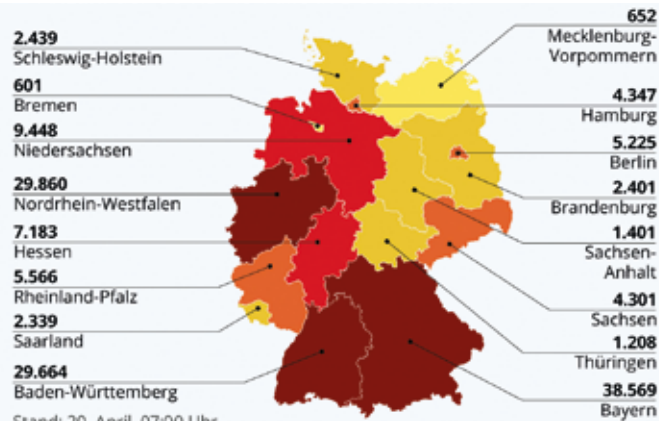
ter zusammenarbeiten, um eine wirtschaftliche Erholung von Covid-19 zu erreichen, die es den Menschen ermöglicht, wieder an die Arbeit zu gehen, und zugleich verhindert, dass der Klimawandel zu einer noch größeren Krise wird, die die Weltwirtschaft bremst und das Leben und den Lebensunterhalt der Menschen überall bedroht. Die bürgermeisterliche Task Force wird von Giuseppe Sala, Bürgermeister von Mailand, geleitet. Mailand ist die Hauptstadt der italienischen Region Lombardie, in der Covid-19 einige der schlimmsten Auswirkungen hatte. Die

Aki Sawyerr, die während der Ebola-Epidemie 2014-15 Planungsdirektorin im Nationalen Ebola-Reaktionszentrum von Sierra Leone war. „Unsere unmittelbare Priorität ist es, die Gesundheit unserer Bewohner zu schützen und die Covid-19-Pandemie zu überwinden. Bei der Bewältigung der verheerenden täglichen Auswirkungen dieser beispiellosen Krise müssen wir jedoch auch darauf achten, wie wir unsere Mitarbeiter in Zukunft schützen können“, so Scala.

www.c40.org



DAS CORONAVIRUS IN DEUTSCHLAND



Stand: 20. April, 07:00 Uhr

Quelle: Angaben der Landesämter via T-Online



statista

QUELLE //de.statista.com

CORONA: DEUTSCHER BÜRGERMEISTER REGIERT VON KAPSTADT AUS

Mehrere Rathauschefs managen in Quarantäne vom Homeoffice aus die Amtsgeschäfte: Wohl keiner aber ist so weit weg und schon so lange von seiner Gemeinde getrennt wie der Bürgermeister von Röbel. Er sitzt in Kapstadt fest und hat sich dort nun auch noch mit Corona infiziert.

Die Liste der Bürgermeister, die wegen eines Corona-Verdachts in Quarantäne sind oder waren, ist inzwischen lang. Manche isolieren sich wegen eines Kontakts mit Inf-

zierten vorsorglich. Bei anderen hat ein Test ergeben, dass sie sich mit Corona angesteckt haben. Sie alle regieren – sofern sie nicht schwer erkrankt sind – von zu Hause aus, was offenbar erstaunlich gut klappt. Wahrscheinlich wünscht sich auch der Bürgermeister der Stadt Röbel/Müritz, Andreas Sprick, er wäre jetzt daheim. Stattdessen sitzt er 10.000 Kilometer entfernt in einem Appartementzimmer im südafrikanischen Kapstadt in Quarantäne.

www.kommunal.de

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

**FÜR IHRE GEMEINDE
NUR DAS BESTE.
ICH BIN GERNE FÜR SIE DA.**

- FINANZIEREN
- ALL-INCLUSIVE LEASING
- PORTFOLIOSTEUERUNG



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2020. Werbung

JETZT ANMELDEN!
KOMMUNAL FÜR ALLE GEMEINDERÄTE UND
GEMEINDERÄTINNEN IM SAMMEL-ABO

KOMMUNAL: DAS ABO FÜR ALLE

VOLLE INFORMATION UM NUR 35 EURO IM JAHR

KOMMUNAL hat ein Sonderangebot geschnürt, um allen in der Kommunalpolitik Aktiven ihr eigenes Exemplar von KOMMUNAL zu garantieren: Um nur 35 Euro (statt 59 Euro) erhalten Sie ein Jahr lang 11 Ausgaben an eine Adresse Ihrer Wahl. Greifen Sie zu!

Die richtigen Informationen sind immer noch die beste Basis für gute Entscheidungen. Genau aus diesem Wissen heraus ist KOMMUNAL gegründet worden und hat in den vergangenen 30 Jahren nach diesem Grundsatz berichtet. Unsere Erfahrung hat uns gelehrt, dass Gemeinden zahlreiche Problemstellungen teilen und der Hunger nach Informationen sehr groß ist. Es ist auch nicht notwendig, das Rad immer von Neuem zu erfinden, von guten Beispielen darf auch gelernt werden.

Das wussten auch unsere Gründerväter und schnürten ein Paket, durch das den Entscheidungsträgern in den Gemeinden ein mittlerweile europaweit anerkanntes „Fachmagazin für Kommunalpolitik“ zur Seite gestellt wurde – eben KOMMUNAL. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsleiterinnen und Amtsleiter, geschäftsführende Gemeinderäte, verantwortliche Mitarbeiter in den Bauhöfen, den Wasserwerken und den Verwaltungen der heimischen Kommunen war dieses Angebot seit mehr als

FOTO://ASDF – stock.adobe.com

BILD © BMLRT/M. SIEBENHANDL



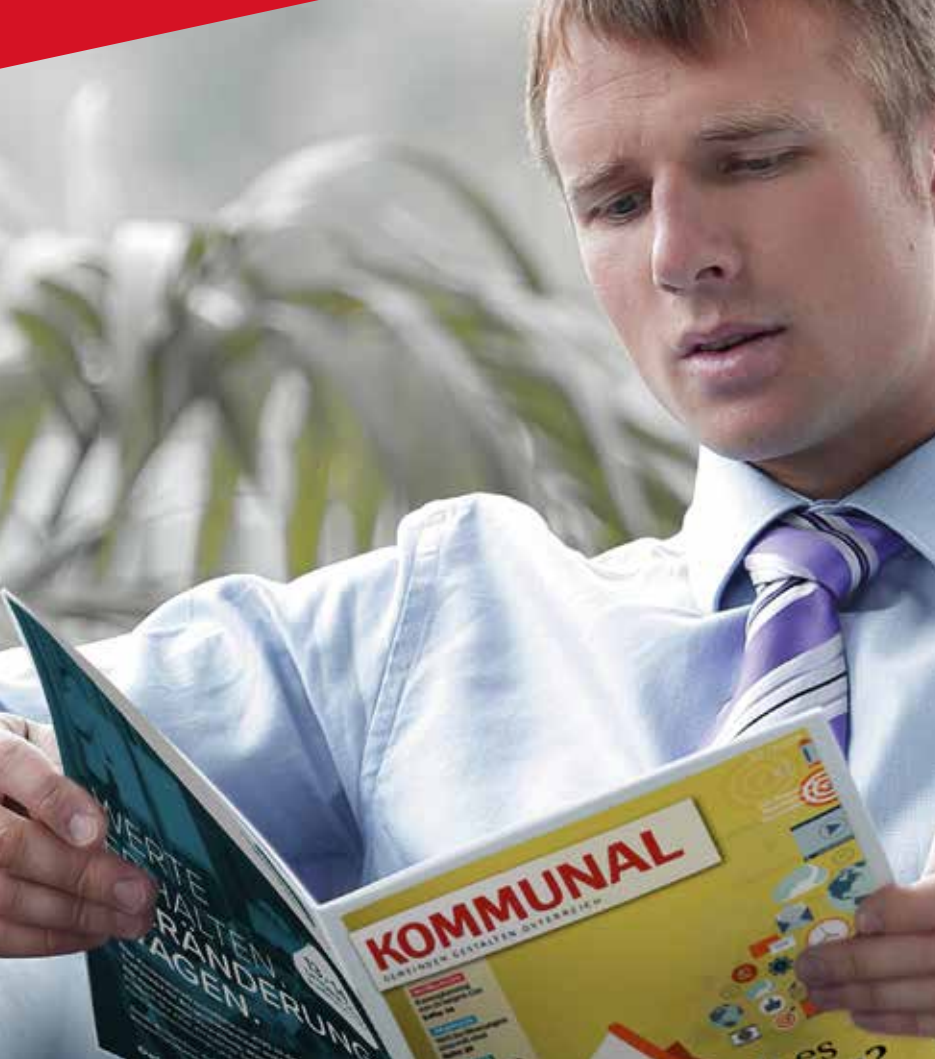
DANKE
allen Bäuerinnen und Bauern.
Ihr versorgt Österreich!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLRT

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern sorgen 365 Tage im Jahr dafür, dass unsere Tische gedeckt sind. Auch in Krisenzeiten gewährleisten sie die Versorgungssicherheit mit hochwertigen Lebensmitteln. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) bietet auf seiner Webseite weitere Informationen dazu.

Näheres unter: www.bmlrt.gv.at



drei Jahrzehnten KOMMUNAL kostenlos. Dies wird auch weiterhin so bleiben.

Aber neben diesen Gruppen gibt es auch die große Gruppe der vielen praktisch ehrenamtlich engagierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die KOMMUNAL nicht gratis erhalten können, einfach weil die Kosten dann nicht mehr zu bewältigen wären. Im vierten Jahrzehnt unseres Bestehens haben wir deshalb ein Paket geschnürt, um alle Gemeinderäte auf ein und denselben lösungsorientierten Wissensstand zu bringen.

Bestellen Sie jetzt als Gemeinde für alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen oder für Ihre Fraktion im Gemeinderat ein Sammel-Abo von KOMMUNAL um nur 35 Euro pro Bezieher – so kann jede/r monatlich eine Ausgabe nach Hause bekommen. 📧

Weitere Infos unter abo@kommunal.at oder der Telefonnummer +43 1 532 23 88-543.

Ich ver helfe Österreich, in Krisensituationen den Überblick zu behalten.

Melanie S., Werfenweng Salzburg

Mein Beitrag zahlt sich aus.

The GIS logo consists of the letters 'GIS' in a bold, black, sans-serif font, set against a yellow rectangular background.

Es gibt Entwicklungen, mit denen keiner rechnet. An diesen Tagen ist es umso wichtiger, Österreich über TV, Radio und auch online mit den aktuellsten News zu versorgen. Danke für Ihren Beitrag, der genau das möglich macht.

Jetzt informieren:
www.gis.at

67. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG & KOMMUNALMESSE

GEMEINDETAG UND MESSE VERSCHOBEN

Das Coronavirus hat nicht nur praktisch den kompletten Sport- und Kultursommer Österreichs „geschafft“, nun musste auch der Gemeindetag 2020 im September in Innsbruck erneut verschoben werden. Diese sicherheitsbedingte Entscheidung machte aber auch eine Verschiebung der Kommunalmesse auf 2021 notwendig.

TEXT // HANS BRAUN

Kaum war die Verschiebung von Gemeindetag und Kommunalmesse 2020 von Juni auf Anfang September bekannt gemacht, als die Bundesregierung neue Regeln für Großveranstaltungen erließ. Im Kern war es eine Absage aller Großveranstaltungen bis Ende August, die verkündet wurde. Und das ließ beim Tiroler und beim Österreichischen Gemeindebund die Überzeugung wachsen, dass eine Abhaltung des Gemeindetags Anfang September nicht planbar und daher auch nicht durchführbar sei.

Bedauern über die Absage groß. „Die erneute Verschiebung war nur der logische nächste Schritt“, so Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes. „Auch wenn uns das hart trifft, die Sicherheit der Teilnehmer geht vor.“ Und, wie der Söldener Ortschef, der sich zum Zeitpunkt der Verschiebung bereits die sechste Woche mit seiner Gemeinde in Quarantäne befand (bewacht vom Bundesheer), anmerkt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Tirol wird den Gemeindetag 2023 nachholen.“ In eine ähnliche Kerbe schlägt Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes: „Der Gemeindetag ist traditionell die größte und wichtigste kommunalpolitische Veranstaltung des Landes, die wir in dieser Form schweren Herzens verschieben müssen. Die Entscheidung ist uns keineswegs leicht gefallen, ist doch der Gemeindetag ein wichtiger jährlicher Treffpunkt Tausender Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Aber es geht in Zeiten wie diesen vor allem um die Gesundheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.“

Österreichische Gemeindetage finden seit 1948 jährlich statt, also seit nunmehr 72 Jahren. In dieser Zeit gab es in lediglich fünf Jahren keinen Gemeindetag. So fand 1962 keiner statt, weil in diesem Jahr der europäische Gemeindetag in Wien über die Bühne ging. 1964 besuchte eine so große Delegation des Österreichischen Gemeindebundes den europäischen Gemeindetag in Rom, dass sich ein eigener Gemeindetag nicht mehr ausging.

1969 war ein tragisches Jahr, starb doch der Landesgeschäftsführer des veranstaltenden Kärntner Gemeindebundes, Walter Köppl, kurz vor dem Gemeindetag. Und ohne Schaltzentrale war eine Absage damals unumgänglich.

1974 hätte statt des Gemeindetags eigentlich wieder ein europäischer Gemeindetag stattfinden sollen, der allerdings kurzfristig abgesagt wurde. 1980 wurde unter dem Eindruck des verheerenden Erdbebens in Italien mit fast 3000 Toten der Gemeindetag nicht durchgeführt.

Und nun 2020: Ohne einen Impfstoff gegen Covid-19 ist es einfach nicht verantwortlich, knapp 2000 Entscheidungsträger gemeinsam mit politischen Spitzenvertretern Österreichs für zwei Tage in die Hallen eines Messegeländes zu packen. Und nach allgemeiner Expertenmeinung ist mit so einem Impfstoff frühestens Ende des Jahres zu rechnen.

Und die Kommunalmesse? Die Verschiebung des Gemeindetages hat natürlich auch massive Auswirkungen auf die zeitgleich geplante Kommunalmesse 2020. Gerade jetzt wäre eine Kommunalmesse für die finanzgeplagten Gemeinden sehr wichtig. Jetzt ist die Zeit, in der die Gemeinden jeden innovativen Ansatz, jede kostengüns-



KOMMUNAL
MESSE 20

**GEMEINDETAG
UND MESSE NUR
VERSCHOBEN**

Nicht nur die Messe ist also verschoben, auch der heurige Gemeindetag wird de facto nur verschoben. Die Reihenfolge der künftigen Gemeindetage lautet also:

2021

16. und 17. September
Tulln in Niederösterreich

2022

30. Juni und 1. Juli
Wels in Oberösterreich

2023

22 und 23. Juni
Innsbruck in Tirol

tige Variante, jede Arbeitsvereinfachung durch Digitalisierung gut brauchen könnten.

Aus diesem Grund hat sich der Kommunalverlag als Messeveranstalter entschlossen, die Kommunalmesse 2020 nicht einfach zu verschieben, sondern einerseits im Herbst eine Sondernummer für die Wirtschaft zu produzieren und andererseits als Option bereits gebuchte Messeauftritte auf 2021 zu verschieben.

Damit kann KOMMUNAL der Wirtschaft eine doppelte Plattform bieten, um den Gemeinden ihre Dienste anzubieten. Und das geht so:

1. Zum einen in Form eines „**Bewusstseinspakets 2020**“. Die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Gemeinde wird nun durch die Krise umso wichtiger sein, damit vor allem die Wirtschaft wieder angekurbelt wird und die Gemeinden mit innovativen und leistbaren Produkten und Dienstleistungen versorgt werden. Die Kunden der Kommunalmesse können ihre Messebuchung dabei in ein Mediabudget umwandeln, das KOMMUNAL als Bonus verdoppelt.
2. Eine andere Möglichkeit wäre eine Teilnahme an der Kommunalmesse 2021 im niederösterreichischen Tulln – wo die Standplätze mit Sicherheit hochbegehrt sein werden – zu den Preisen von 2020. Also eine Teilnahme an der **Kommunalmesse 2021 zu Topkonditionen**.
3. Und als dritte Variante das „**Bewusstseinspaket mit Kommunalmesse 2021 Bonus**“. Kombination: Die Firma wählt vorab die Variante „Bewusstseinspaket“ und profitiert von der doppelten Medialeistung. So schafft die Firma 2020 maximales Bewusstsein. Und zusätzlich bucht sie die Kommunalmesse 2021 zu den jetzigen Preisen und KOMMUNAL verdoppelt diese Anzahlung als Mediabudget für 2021. ●

FÜR FRAGEN UND MEHR INFORMATION STEHT DAS TEAM VON KOMMUNAL JEDERZEIT GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Martin Pichler, 01/532 23 88-511,

@ martin.pichler@kommunal.at

Martin Hugo Mravlak, 01/532 23 88-528,

@ martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic, 01/532 2388-512,

@ stevan.kovacevic@kommunal.at

Mehr Infos finden Sie auch auf der Website
www.diekommunalmesse.at



Es geht in Zeiten wie diesen vor allem um die Gesundheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und aller Delegierten.“

Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, zur erneuten Verschiebung



Ein Gemeindetag mit mehr als 2000 Delegierten Anfang September war **unter diesen Vorzeichen nicht planbar.**“

Ernst Schöpf, Bürgermeister von Sölden und Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, über das Verbot von Veranstaltungen bis Ende August



KOMMUNAL ist die Drehscheibe zwischen Gemeinden und Wirtschaft. Daher halten wir es für unsere Pflicht in dieser schweren Zeit, den Gemeinden die Angebote der Wirtschaft zu kommunizieren und der Wirtschaft mit unseren Konditionen ebendiese Möglichkeit zu eröffnen.“

Michael Zimmer, Geschäftsführer des Österreichischen Kommunal-Verlags, zur Verschiebung der Kommunalmesse 2020

KOMMUNAL THEMA

DIE GEMEINDEN UND COVID-19

Nächste Schritte,
Gefahren und Fallstricke

Zoom Meeting ID: 999 328 888



File



Undo

D17

CORONA ALS DIGITALISIERUNGSBOOSTER

DER WEG ZU EINER NEUEN DIGITALEN NORMALITÄT

Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass eine derartige Krise nicht allein mit konventionellen Maßnahmen zu bewältigen ist. Ziel des Staates war es, das Gesundheitssystem nicht so zu überfordern wie anderswo. Die Regierung hat sich also sehr früh entschieden, diesem Problem mit einem massiven Herunterfahren der Kontakte in allen Lebensbereichen zu begegnen. Nicht nur der Gesundheitssektor war betroffen, fast alle Lebensbereiche waren im „Corona-Modus“.

TEXT // NICOLAUS DRIMMEL

Es geht also jetzt darum, dass nicht nur eine Regierung oder ein oberster Einsatzstab die richtigen Entscheidungen trifft, sondern es müssen Menschen aller Lebenslagen und Organisationen in den verschiedensten Handlungsebenen auf die Situation eingestellt werden und sich den Herausforderungen in geeigneter Weise stellen. Die Gesellschaft, die Wirtschaft, das ganze Gemeinwesen ist betroffen. Alle sitzen in einem Boot im Krisenmodus und suchen den Weg heraus.

Im alten Rom gab es das Amt des Diktators, der allerdings meist nur für bestimmte Zwecke und auf eine bestimmte Zeit eingesetzt wurde, auch zur Überwindung von Krisen oder Aufruhr. Die Entscheidungen eines Einzelnen waren dann zumeist klarer und schneller als im üblichen Entscheidungsweg. In einem modernen Rechtsstaat sind solche Handlungsmuster überholt und gerade bei dieser Krise, die ja die unterschiedlichsten Bereiche und Kompetenzen betrifft, wäre man schlecht beraten, die Entscheidung einem Einzelnen zu überbürden.

Resilienz verlangt gerade in einer so umfassenden Krise die Einbindung aller relevanten staatlichen und gesellschaftlichen Akteure. Die Last muss auf mehreren Schultern aufliegen, damit das aktuelle Bedrohungsszenario abgefedert und die nicht weniger kritischen Folgewirkungen möglichst gering gehalten werden können.

Das kleine Gewächs der digitalen Strukturen in unserem Land kann uns dabei in der vielfältigsten Weise nützlich sein. Es wurden Anwendungen vorgestellt, die helfen können, die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen, andere können die Behandlung der Kranken optimieren, und letztlich finden die Menschen schon jetzt digitale Lösungen, um die schmerzlichen Folgen des Shutdowns abzumildern. Die Ausgangsbeschränkungen werden durch Homeoffice, digitale Schule, Internethandel und vieles mehr zumindest annähernd entschärft.

Aber auch in den Gemeinden bewähren sich diverse Anwendungen, Gemeinde-Apps, digitale Amtswege oder virtuelle Amtstafeln gewinnen an Bedeutung. Es geht aber vor allem um systemrelevante Leistungen der Daseinsvorsorge, die Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur und die für die Gemeinden so wichtige Raumentwicklung. Krisenfestigkeit für Gemeinden heißt daher, dass sie ihre Handlungsfähigkeit



Das Wort Handlungsfähigkeit muss im Zusammenhang mit den umfassenden Aufgaben einer Gemeinde gelesen werden. Nicht nur die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern muss funktionieren, sondern vor allem die Willensbildung der verfassungsmäßigen Organe.

erhalten müssen – und das nicht nur mit virtuellen Sprechstunden, sondern vor allem um die Entscheidungsfähigkeit zu gewährleisten, wenn es um Fragen von besonderer Tragweite geht, um eben die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde zu erhalten und fortzuentwickeln.

Das Wort Handlungsfähigkeit muss daher im Zusammenhang mit den umfassenden Aufgaben einer Gemeinde gelesen werden. Nicht nur die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern muss funktionieren, sondern vor allem die Willensbildung der verfassungsmäßigen Organe. Das ist nicht nur für die Entscheidungsgremien auf Bundesebene ein Gebot, sondern auch in den Gemeinden. Denn die Wichtigkeit der Aufgabe steigt nicht unbedingt mit der Höhe der Verwaltungsebene. Nicht zuletzt verstehen sich die Kommunen als die Grundfesten eines freien demokratischen Staates.

Im Sinne der rechtsstaatlichen Tradition unseres Landes war es ein richtiges Signal des Gesetzgebers, bereits mit Wirkung vom 22. März eine bis Ende des Jahres befristete Bestimmung in die Bundesverfassung aufzunehmen, um der Bundesregierung auch Beschlussfassungen via



HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL IST LEITER DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES



» Digitale Anwendungen

müssen technologisch möglich sein, sie müssen gesetzlich umsetzbar sein, es muss den Wunsch der potenziellen Nutzer geben und den politischen Willen, das umzusetzen.“

Das „magische Viereck“ für die Umsetzung digitaler Anwendungen

Videokonferenz zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde ihr auch die Möglichkeit eingeräumt, dass sie hinkünftig auch Umlaufbeschlüsse fassen kann, dieses allerdings ohne eine Befristung. Gerade in den digitalen Technologien bleibt die sonst so elegante Bundesverfassung daher noch eher vorsichtig. Dennoch, mit dieser Maßnahme sollte ein wichtiges Kollegialorgan für diese Krisensituation mit digitaler Technologie gestärkt werden, wenn auch mit Ablaufdatum.

Wenige Tage später sollte eine ähnliche Regelung für die Länder und Gemeinden dafür sorgen, dass auch die kollegialen Organe auf den subnationalen Ebenen ihre Handlungsfähigkeit mit digitalen Methoden absichern können. So wurde in der Bundesverfassung die bis zum Ende des Kalenderjahres befristete Regelung getroffen, dass auch Gemeinderatsbeschlüsse per Videokonferenz oder Umlaufbeschluss gefasst werden könnten. Diese Bestimmung trat mit 5. April in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits zwei Bundesländer Erleichterungen zur Handlungsfähigkeit der Gemeinden beschlossen (nämlich Salzburg und Vorarlberg) und konnten daher auch die Möglichkeit des Bundesverfassungsgesetzgebers legislativ noch nicht nachvollziehen. Einige Bundesländer haben dann in der Zeit danach die Möglichkeiten des B-VG in den Gemeindeordnungen nachvollzogen. Andere wiederum haben den Gemeinden vorerst signalisiert, dass der Einsatz von Videokonferenzen geprüft werde,

aber das Zusammentreten des Gemeinderates durch die Ausgangsbeschränkungen nicht verboten sei. Somit seien wichtige Punkte, die eine Verschiebung auf später nicht vertragen, durchaus in einer Sitzung abhandelbar.

Der Gemeindebund hat in all diesen Fällen darauf hingewiesen, dass bei der Regelung im B-VG die Frage nicht berücksichtigt wurde, wie in all diesen Fällen mit der grundsätzlichen Öffentlichkeit des Gemeinderates umzugehen ist. Ein Ausschluss derselben ist ja grundsätzlich möglich (außer für Rechnungsabschluss und Voranschlag), dies wird aber von den Landesgesetzgebern an recht unterschiedliche Bedingungen geknüpft. Bei allen unterschiedlichen Meinungen unter den Verfassungsjuristen aus Bund und Ländern muss aber klar sein, dass letztlich nicht die Gültigkeit von wichtigen Gemeinderatsentscheidungen aufs Spiel gesetzt werden darf.

In der Tiroler Gemeindeordnung wurde im Hinblick auf die Krisensituation etwa ein eigener Passus eingefügt, dass die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen (ausgenommen für Rechnungsabschluss und Voranschlag) ausgeschlossen ist, wenn aufgrund von behördlichen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz die Bewegungsfreiheit und die zwischenmenschlichen Kontakte eingeschränkt sind. Die Bestimmung ist am 18. April in Kraft getreten.

Digitale Anwendungen und letztlich ihr Erfolg sind von einem magischen Viereck abhängig. Sie müssen erstens technologisch möglich sein, sie müssen gesetzlich umsetzbar sein, und dann muss es den Wunsch der potenziellen Nutzer geben und einen politischen Willen, das umzusetzen.

Wir hoffen zwar alle, dass auch diese Krise ohne größere Nachwirkungen vorbeigehen wird, aber es wird bestimmt kein Spaziergang werden. Doch wir sind durch diese Krise auf viele digitale Stützen unseres Gemeinwesen, unseres Bildungssystems und unserer Wirtschaft aufmerksam geworden – und was wir uns wünschen können, ist, dass wir in unserem Staat und unserem gesellschaftlichen Leben in Zukunft verstärkt digitale Instrumente für Partizipation, Kooperation, Transparenz bzw. für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einsetzen können. 🗳️

UMFRAGE: „WIE GEHT ES DEN GEMEINDEN?“

EIN VIERTEL DER GEMEINDEN OHNE STARKES BREITBAND

Ohne das Internet würde in diesen Zeiten wahrscheinlich sehr vieles nicht funktionieren. Ein Ausfall könnte schlimme Folgen für Kommunikation, Krisenpläne und Organisation der nötigen Infrastruktur zur Folge haben. Doch auch „langsameres Internet“ kann schon zu diversen Problemen führen – und besonders hier liegen die Dinge im Argen.

Knapp 47 Prozent der Befragten sind mit der Breitbandanbindung in ihrer Gemeinde sehr zufrieden bzw. zufrieden. Im Gegensatz dazu zeigen 53 Prozent bestenfalls mäßige Begeisterung über die Breitbandleistung – knapp 25 Prozent davon sind sogar nur wenig bis gar nicht zufrieden. Das zeigt ein riesiges Handlungspotenzial für den weiteren Breitbandausbau, unabhängig von der verwendeten Technologie, für die Zeit nach der Krise auf.

Das ist ein Ergebnis einer KOMMUNAL-Umfrage unter den Gemeinden Ende März 2020. Zugleich ist es aber ein Ergebnis, das zu denken gibt, denn wie sollen Dinge wie „Homeoffice“ oder „Homelearning“ funktionieren, wenn der Internetzugang nicht passt? Hier wird sich nach der Krise einiges bessern müssen – Stichwort flächendeckendes Breitband in allen Gemeinden.

Der wichtigste Kommunikationskanal der Gemeinden mit den Menschen ist klar die Homepage der Gemeinde. Mehr als 92 Prozent der Befragten unterstreichen diese Aussage. Soziale Medien und Messenger-Dienste wie WhatsApp oder der Facebook Messenger stehen an zweiter und dritter Stelle. Rund 64 Prozent geben an, über soziale Medien zu kommunizieren, mehr als 50 Prozent treten mit den Bürger/innen über Messenger-Dienste in Kontakt. Videobotschaften über YouTube oder andere Streaming-Plattformen werden hingegen selten genutzt.

Es ist aber auch wichtig, einen genaueren Blick in die Kategorie „Sonstiges“ zu werfen. Es zeigt sich, dass sehr viele Gemeinden Informationen über Apps wie „Gem2Go“ bzw. die

„Daheim App“ oder eigene Mailinglisten verbreiten. Ein nicht unwesentlicher Teil greift auch auf klassische Telefongespräche zurück.

Darüber hinaus kristallisiert sich in den Beantwortungen ein weiterer Punkt klar heraus: Für ältere Bürger/innen ist der Postweg unabdingbar. Die Verbreitung von Flugblättern sowie Informationen in der Lokalzeitung oder wöchentliche Aussendungen sind essenziell, um diese Bevölkerungsgruppe über neue Entwicklungen zu informieren.

Relativ gut sieht es mit der Versorgungssicherheit in den Gemeinden aus. Knapp 95 Prozent können die Kinderbetreuung sicherstellen, in 92 Prozent der Gemeinden gibt es die Möglichkeit, Bargeld zu beheben. Fast 92 Prozent haben einen Nahversorger im Ort und bei knapp 90 Prozent gibt es die Möglichkeit, Lebensmittel online zu bestellen oder sich diese liefern zu lassen.

Ausbaufähig scheint die Betreuung der älteren Mitmenschen zu sein, wo knapp 15 Prozent der Gemeinden die Frage nach der funktionierenden Altenbetreuung verneinen. Ebenfalls knapp 15 Prozent verneinen die Frage nach einem Arzt im Ort. Nicht so gut sieht es mit dem Zugang zu Medikamenten aus. Knapp 30 Prozent der Gemeinden haben keine Apotheke im Ort.

Zur Umfrage selbst. Die Umfrage „Wie geht es den Gemeinden?“ wurde von KOMMUNAL erstellt und umfasst elf allgemeine Fragen sowie drei Fragen zum Herkunftsbundesland, zur Größe der Herkunftsgemeinde und Funktion innerhalb dieser Gemeinde.

5

ERGEBNISSE DER KOMMUNAL-UMFRAGE

53 Prozent der Gemeinden sind mit der Anbindung an das Internet mäßig bis gar nicht zufrieden.

92 Prozent der Gemeinden verwenden die Gemeindehomepage als das Kommunikationsmittel mit den Bürger/innen.

30,5 Prozent der Gemeinden haben keine Apotheke, in 15,6 Prozent der Gemeinden gibt es keinen Arzt..

56 Prozent der Befragten stehen einer Überwachung der Ausgangsbeschränkung mittels Handy-App positiv gegenüber, davon aber 26 Prozent „mit Vorbehalt“.

70 Prozent der Befragten geben an, dass klarere Anweisungen und Vorlagen, wie die Auflagen zu erfüllen sind, besonders wichtig für die Gemeinden wären.

QUELLE/KOMMUNAL-Umfrage zur Covid-19-Krise, März/April 2020.

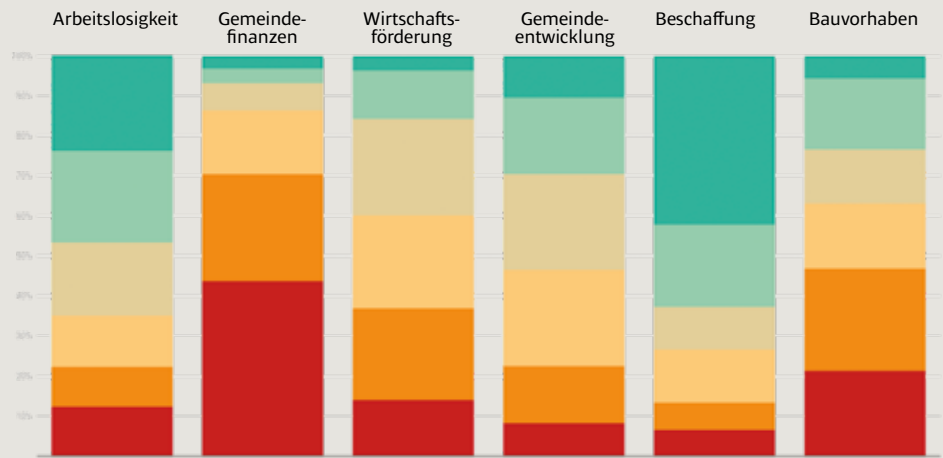
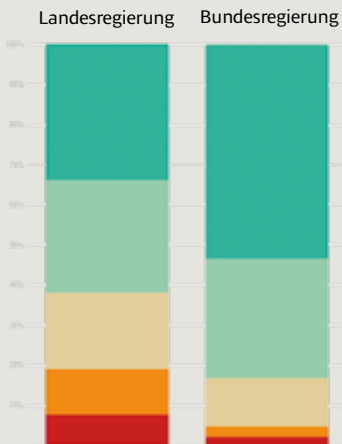
BEI WELCHEN PUNKTEN HABEN SIE IN IHRER GEMEINDE PROBLEME ODER WÜRDEN MEHR UNTERSTÜTZUNG/HILFELEISTUNG BRAUCHEN?

Bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 6 zwischen Unterstützung **unbedingt** nötig (Rot) und **keine** Unterstützung nötig (Grün)

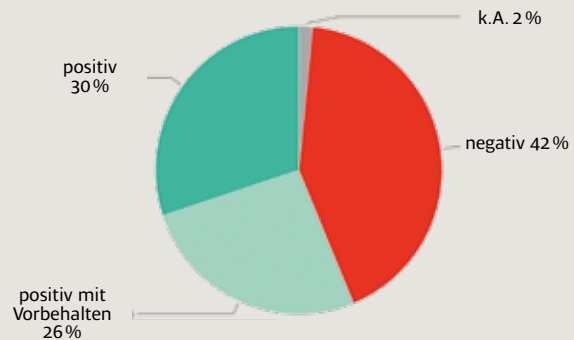
1 2 3 4 5 6

WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DEN MASSNAHMEN IHRER LANDES- UND DER BUNDESREGIERUNG?

nicht zufrieden wenig zufrieden einigermaßen zufrieden zufrieden sehr zufrieden

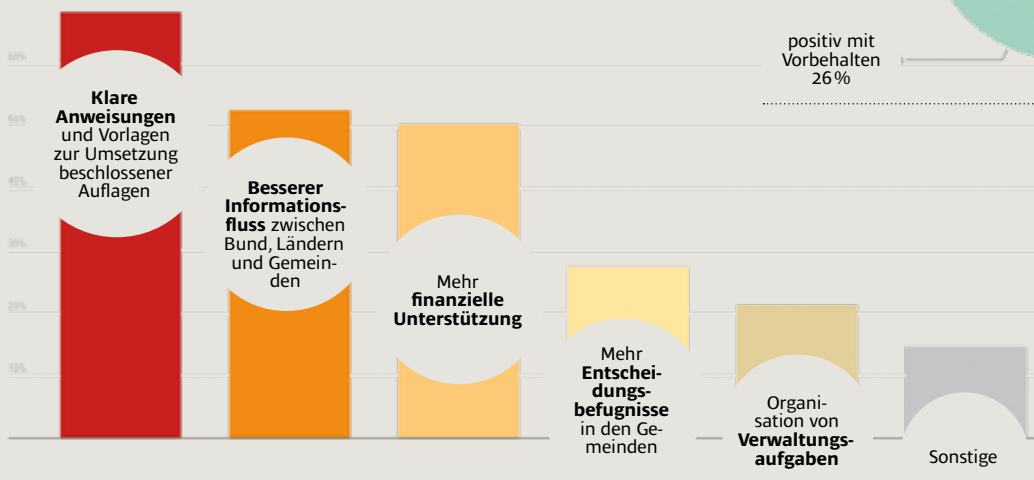


EINSTELLUNG GEGENÜBER DER VERWENDUNG/AUSWERTUNG VON HANDYDATEN ZUR ÜBERWACHUNG DER AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

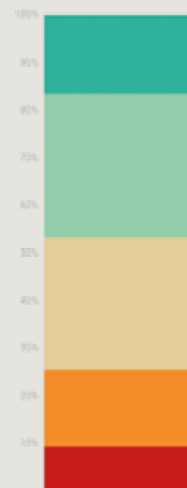


WELCHE DER FOLGENDEN MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG DURCH BUND UND LÄNDER WÄREN FÜR IHRE KOMMUNE IN DER CORONA-KRISE BESONDERS WICHTIG?

Multiple Choice, Prozentuale Anteil an 566 Beantwortungen.



WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DER BREITBANDLEISTUNG IN IHRER GEMEINDE?



kommunal.at/corona-umfrage-massnahmen-sind-richtig-aber-gemeinden-vermissen-klare-anweisungen

Auf unserer Website können Sie die Ergebnisse im Detail sowie die Daten zur Umfrage nachlesen.

nicht zufrieden wenig zufrieden einigermaßen zufrieden zufrieden sehr zufrieden

KRISENMANAGEMENT FÜR DIE KOMMUNALE WIRTSCHAFT

„WICHTIG IST DIE SCHNELLE ABWICKLUNG“

Die Situation für die Wirtschaft in Österreichs Gemeinden verschlechtert sich mit jedem Tag, den die Betriebsschließungen andauern. WIFO-Experte Hans Pitlik fordert im Gespräch mit KOMMUNAL-Redakteur Helmut Reindl, dass die Gemeinden stärker in das Krisenmanagement eingebunden werden.

Gibt es schon Überlegungen, wie man die regionalen Unternehmen nach der Krise wieder auf die Beine bringen kann?

HANS PITLIK: In der derzeitigen Situation hat sich wohl noch kaum jemand Gedanken darüber gemacht, weil alles auf Krisenmanagement fokussiert ist. Man kann derzeit ja auch noch nicht abschätzen, wie sich die Maßnahmen auf das Wachstum und auf den Staatshaushalt auswirken werden.

Wäre es nicht sinnvoll, die Verteilung von Förderungen durch die Gemeinden abwickeln zu lassen? Schließlich kennen diese die Situation vor Ort am besten.

Im Augenblick geht es noch um Überbrückungshilfen, wenn Firmen melden, dass sie einen Liquiditätengpass haben. Ob das dann vom Finanzministerium, von der Wirtschaftskammer oder von einer anderen Institution abgehandelt wird, ist derzeit zweitrangig. Wichtig ist eine schnelle Abwicklung.

Und wie sieht es auf mittlere Sicht aus?

Da ist es dann wahrscheinlich schon sinnvoll, dass das, was auf lokaler Ebene gemacht werden kann, auch dort gemacht wird. Ganz einfach, weil in der Gemeinde das größte Wissen über die lokalen Notwendigkeiten vorhanden ist. Wenn man schnell aus der Krise herauswill, dann müssen die Gemeinden eingebunden werden. Längerfristig stellt sich ja die Frage der grundlegenden Kompetenzverteilung. Vielleicht macht

» **Wenn man schnell aus der Krise heraus will, dann müssen die Gemeinden eingebunden werden.**«

es die Corona-Krise möglich, dass darüber nachgedacht wird.

Wie sollte also Ihrer Meinung nach Wirtschaftsförderung auf der kommunalen Ebene aussehen?

Unserer Meinung nach ist es vor allem wichtig, dass die Gemeinden in der Lage sind, der Wirtschaft eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das geht vom gut funktionierenden Nahverkehr bis zur effizienten Verwaltung. Dass die Gemeinden selbst Unternehmen fördern, halten wir für nicht unbedingt sinnvoll.

Derzeit werden ja Abgaben ausgesetzt, um Unternehmen zu helfen – die Kommunalsteuern gehen zurück und auch die Ertragsanteile werden weniger werden. Wie sollen da die Gemeinden überleben?

Ja, das ist ein Riesensproblem. Wenn der Bund Einkommensteuer, Körperschaftssteuer usw. auch nur stundet, dann wirkt sich das natürlich auch auf die Finanzen der Länder und Gemeinden aus.

Gerade weil die Gemeinden, wie erwähnt, so wichtig für die Bereitstellung der Infrastruktur sind, wird es nötig sein, zukünftig eine Lösung zu finden, um hier mehr Stetigkeit zu bekommen.

Wenn viele Gemeinden finanzielle Probleme bekommen, wird es wahrscheinlich nötig sein, einen Ausgleichsfonds oder etwas Ähnliches zu



Betriebsschließungen führen zu massiven Einnahmeausfällen in den Kommunen.
„Wenn viele Gemeinden finanzielle Probleme bekommen, wird es wahrscheinlich nötig sein, einen Ausgleichsfonds oder etwas Ähnliches zu schaffen, um schnelle Hilfe zu ermöglichen.“



ZUR PERSON

Apl. Prof. Dr. **HANS PITLIK** ist Ökonom (Senior Economist) und arbeitet seit 2006 im WIFO-Forschungsbereich „Makroökonomie und europäische Wirtschaftspolitik“. Der Fokus seiner Forschung liegt auf der Analyse individueller Einstellungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie des Zusammenhangs mit Institutionenvertrauen und Lebenszufriedenheit. Weitere Forschungsinteressen sind die Untersuchung der Determinanten von institutionellen Reformen sowie die Analyse von Finanzpolitik und Budgetinstitutionen. Er ist Experte im österreichischen Fiskalrat und kooptiertes Mitglied im Wirtschaftspolitischen Ausschuss im Verein für Socialpolitik und wirkte in der Expertenkommission Verwaltungsreform in Österreich 2010/11 mit.



UNSERER MEINUNG NACH IST ES VOR ALLEM WICHTIG, DASS DIE **GEMEINDEN IN DER LAGE SIND, DER WIRTSCHAFT EINE LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.“**

Hans Pitlik, WIFO-Experte

schaffen, um schnelle Hilfe zu ermöglichen. Das WIFO plädiert schon länger für ein Verstärkungsmodell im Finanzausgleich, sodass Länder und Gemeinden nicht mehr so stark von konjunkturellen Entwicklungen, vor allem bei den Ertragsanteilen, abhängig sind. An den Daten sieht man, dass Lücken bei den Gemeindeeinnahmen und -ausgaben bei Ländern und Gemeinden immer dann entstehen, wenn es konjunkturelle Einbrüche gibt oder wenn Steuerreformen gemacht werden. Die Ausgaben bleiben immer annähernd gleich, aber die Einnahmen schwanken sehr stark je nach den äußeren Rahmenbedingungen. Ein Modell, das stetigere Einnahmenflüsse ermöglicht, würde den Gemeinden sehr helfen. Wenn Gemeinden jetzt durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten, wird es vielleicht notwendig sein, dass vom Bund ein „Gemeinde-Notfallfonds“ eingerichtet wird.

Die Karten für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen werden jetzt wohl vollkommen neu gemischt ...

Ja, bestimmt. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob man den aktuellen FAG nicht um ein Jahr verlängern sollte, um sich besser auf die veränderte Situation einstellen zu können. Man sieht gerade sehr gut, wo die Schwachstellen des derzeitigen Systems liegen. Auf dieser Basis könnte man ein Konzept entwickeln, wie man mit einem so großen Rückgang der Einnahmen umgehen kann. **■**

DIE KOMMUNEN WERDEN ZU SYSTEMRELEVANTEN AKTEUREN DES WANDELS

NACH CORONA: DIE ZUKUNFT VON STADT UND LAND

Die globale Pandemie namens Corona beendet die Phase der hyperschnellen Globalisierung. Die bisherige globale Vernetzung hat uns anfälliger für Krisen gemacht. Nach der Krise spricht einiges für eine neue Epoche: die Ära der nachhaltigen Glokalisierung als Antwort auf eine steigende Nachfrage nach Heimat und Nachbarschaft.

TEXT // DANIEL DETTLING

Die Krise der großen Städte: Österreichs Kraft liegt in seiner Dezentralität. Drei Viertel der Österreicherinnen und Österreicher leben in den ländlichen Regionen. Auch die Mehrheit der Unternehmen ist nicht in den großen Städten und Ballungsgebieten zu Hause. Während sich die großen Städte als Gewinner der Globalisierung sahen, fühlten sich die Einwohner in den ländlichen Regionen oft als die Verlierer des wirtschaftlichen Wandels. Bis das Virus SARS-CoV-2 kam. Seitdem hat sich auch das Verhältnis von Stadt und Land radikal verändert.

Die Corona-Pandemie wurde deshalb auch zur Krise der großen Städte und Ballungsgebiete, die anfälliger und nervöser sind als der ländliche Raum. Geschlossene Restaurants, Fitnessstudios, Kinos und Clubs – das Leben in den Metropolen war auf einmal gefährlich öde. Insbesondere Megacities wie New York, Singapur und London waren mit der Coronawelle schnell überfordert. Auf dem Dorf oder in der Kleinstadt ist das soziale Abstandhalten leichter als in der Großstadt. Nachbarschaftshilfen, die sich in den großen Städten erst digital und per Telefon bilden müssen, sind auf dem Land Alltag. Landluft macht virenfreier. Die Corona-Krise ist daher auch Treiber einer neuen Stadtflucht – zumal immer mehr Regionen schon vor der Krise auf einen lokalen Versorgungspatriotismus setzten. Vor Corona galt folgendes Gesetz im Verhältnis zwischen Stadt und Land: Während Städte

» Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Wenn sich alles auf die großen Städte konzentriert, **brechen diese irgendwann zusammen.**«



DR. DANIEL DETTLING IST ZUKUNFTSFORSCHER UND BERÄT INSTITUTIONEN UND UNTERNEHMEN

wie Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg wachsen, schrumpft die ländliche Bevölkerung. Abwanderung, Alterung und das Gefühl des Abgehängtseins wurden mit dem Land, Fortschritt und Innovation mit der Stadt in Verbindung gebracht. Der technologische Fortschritt durch Digitalisierung und Automatisierung kann die Kluft zwischen boomenden Städten und Regionen und schrumpfenden und abgehängten Gegenden beschleunigen, er kann sie aber auch reduzieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Wenn sich alles auf die großen Städte konzentriert, brechen diese irgendwann zusammen. Zum Gewinner der Entwicklung wird die progressive Provinz, die beide Welten verbindet: die urbane, welt-offene und die lokale, verbundene Welt. In den Kommunen löst sich der Stadt-Land-Gegensatz auf. Die Corona-Krise wird zum Beschleuniger der Megatrends Globalisierung, Digitalisierung und Demografie und des mit ihnen verbundenen mentalen und sozialen Wandels.

Aus Globalisierung wird Glokalisierung. Die Corona-Pandemie beschleunigt den Trend zur Glokalisierung: Globalität und Lokalität verbinden sich zu einem neuen Dritten. Nach der Krise wird das lokal und kommunal Überschaubare wieder gefragt sein. Viele Österreicher haben während der Corona-Zeit die heimische Land-



» Die Gewinner nach Corona sind künftig jene Regionen, Kleinstädte und Dörfer, **die den Wandel offensiv angehen und optimistisch gestalten.**«

wirtschaft wieder schätzen gelernt. „Kauf lokal, das geht auch digital“ hieß eine Kampagne der Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck. Das neue Leitbild heißt „ökosoziale Marktwirtschaft“. Regionale Produktion ist gut für die Umwelt und schafft vor Ort sichere Arbeitsplätze. Die großen Herausforderungen wie der Klimawandel, Mobilität und der gesellschaftliche Zusammenhalt können nur vor Ort in den Kommunen gelöst werden. Es geht um Investitionen in Busse, Bahnen, Schienen und Radwege und neue Formen der Mobilität, der Landwirtschaft und des Tourismus. „Bio-Dörfer“ ziehen gestresste Städter und ihre Familien an. Verbraucher und Konsumenten fragen zunehmend nach Qualität, Herkunft und Art der Produktion. Wertschöpfungsketten regionalisieren sich.

Aus Digitalisierung wird Vernetzung. Vielen ländlichen Regionen mangelt es an einer schnellen Internetverbindung. Homeoffice und Unterricht daheim waren in der Corona-Zeit für viele auf dem Land nur schwer möglich. Bis 2025 muss die Schließung der „digitalen Kluft“ zwischen Stadt und Land gelingen. Arbeit wird multimobil und multilokal. Während der Corona-Wochen haben viele Menschen von zu Hause aus gearbeitet. Wertschöpfungsketten regionalisieren sich. Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht dezentrale Strukturen von Arbeit, Wirtschaft und Verwaltung. Das schnelle Internet wird in Zukunft auch auf dem Land Start-ups möglich machen. Immobilien auf dem Land sind zunehmend gefragt.

Auf dem Dorf oder in der Kleinstadt ist das soziale Abstandhalten leichter als in der Großstadt. Nachbarschaftshilfen, die sich in den großen Städten erst digital und per Telefon bilden müssen, sind auf dem Land Alltag.

ZUR PERSON


Dr. Daniel Dettling ist Zukunftsforscher, gefragter Keynote und berät Institutionen und Unternehmen. Er leitet das von ihm gegründete Institut für Zukunftspolitik (www.zukunftspolitik.de). Sein neues Buch erscheint im Mai: „Zukunftsentelligenz statt Zukunftsangst. Wie wir nach Corona arbeiten, lernen und leben werden“ (LangenMüller).

Daniel Dettling ist auch einer der Autoren des diesjährigen „Zukunftsberichts“ des Österreichischen Gemeindebundes.

Aus Demografie wird Gesundheitsschutz für alle. Corona hat uns allen den Gesundheitsschutz einer alternden Bevölkerung verdeutlicht. Telemedizin und „Mobile Health“ haben den Kontakt zwischen Ärzten und Patienten aufrechterhalten. Patienten werden auch in Zukunft am Telefon oder online behandelt. Gesundheitsregionen entlasten die großen Städte und bedienen die Nachfrage der Städter nach ganzheitlicher Gesundheit.

Die neue Landlust. Die Gewinner nach Corona sind künftig jene Regionen, Kleinstädte und Dörfer, die den Wandel offensiv angehen und optimistisch gestalten. Lebensqualität, Bildung und bürgerschaftliches Engagement sind die neuen Standortfaktoren.

Die Corona-Krise kann zu einer Aufwertung des Landes führen. Der ländliche Raum ist mehr als Landwirtschaft und „Reistraum“. Er ist auch Wirtschafts-, Kultur- und Industrie- und damit Zukunftsraum für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Kluft zwischen Stadt und Land wird sich zunehmend auflösen.

Das Land wird wieder als gleichwertiger Lebensraum wahrgenommen. Stadt und Land ergänzen einander und brauchen einander wechselseitig. Nach der Krise werden die Gemeinden Österreichs glokaler, bürgernäher und innovativer werden. Die Kommunen und ihre Bürgermeister werden zu den entscheidenden Akteuren für die Zeit nach Corona. 

FINANZEN

Gemeinden müssen
Geld zusammenhalten
Seite 32

ERTRAGSANTEILE

Drastisches Minus
schon im Mai
Seite 36

CORONAKRISE UND GEMEINDEN

EIN VIRUS AUCH FÜR DIE DEMOKRATIE?

Die Corona-Krise wirft nicht nur für das allgemeine gesellschaftliche Leben viele Fragen auf. Auch die Gemeinden und die Gemeindedemokratie sind massiv betroffen. **Ein** Beispiel: Was ist, wenn Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bis auf Weiteres verschoben werden? Eine Betrachtung legislativer Auswirkungen der Krise unter der KOMMUNAL-Lupe.



TEXT // HARALD STOLZLECHNER

Aufgrund der gegenwärtigen Coronavirus-Krise (C-Krise) sind zentrale gesellschaftliche Bereiche, namentlich Wirtschaft, Kultur, Sport, Unterhaltung, ja sogar die herkömmlichen Beziehungen im Rahmen des gewöhnlichen Privat- und Familienlebens schwer beeinträchtigt, wenn nicht gar zum Erliegen gekommen. Die negativen Folgen der C-Krise greifen inzwischen über den gesellschaftlichen Bereich hinaus und haben längst zentrale Institutionen des Staates, also von Bund und Ländern, sowie der Gemeindeselbstverwaltung und damit den politischen Prozess erreicht. Zwar haben die vergangenen Tage und Wochen gezeigt, dass allgemeine Vertretungskörper (zum Beispiel Nationalrat, Bundesrat) und Regierungsorgane auf den verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen vom Bundespräsidenten über die Bundesregierung und die Landesregierungen bis hin zu den Bürgermeistern die zur Krisenbewältigung notwendigen Aufgaben rasch erfüllen und Staat und Gemeindeselbstverwaltung somit auch in Krisenzeiten „funktionieren“. Mit Blick auf aktuelle Infektionen von Mitgliedern des Nationalrats und von Bürgermeistern ist aber klar geworden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus bei staatlichen Entscheidungsträgern in gleichem Maße gegeben ist wie bei anderen Personen auch. Daher gibt es gegenwärtig auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen vielfältige Überlegungen, wie in Zeiten einer wohl länger währenden C-Krise eine „normale“ staatliche Willensbildung unter Beachtung de- »

mokratischer Grundsätze und ein gesetzmäßiges Regieren und Verwalten weiter aufrechterhalten werden sollen – bei gleichzeitiger Gewährung effizienten Infektionsschutzes für staatliche und kommunale Entscheidungsträger. Denn eines ist klar: Staatlicher Notstand soll in jedem Fall verhindert werden¹.

Wie aktuelle Beispiele zeigen, gewähren die Bestimmung der Bundesverfassung gleich wie unterverfassungsrechtliche Vorschriften einen flexiblen Handlungsspielraum, in dem einerseits staatliche Willensbildung möglich ist und andererseits auf den Infektionsschutz für Entscheidungsträger in ausreichendem Maß Rücksicht genommen werden kann. So wurde in der Präsidentenkonferenz des NR zwischen den parlamentarischen Fraktionen vereinbart, dass während der C-Krise für die Beschlussfassung (zum Beispiel über Gesetzesvorschläge) nicht alle 183 Abgeordneten anwesend sein müssen, sondern eine Anwesenheit von 96 Abgeordneten genügt, und zwar in gleichem Verhältnis der Fraktionen zueinander, wie es aufgrund des Ergebnisses der letzten NR-Wahl (Herbst 2019) gegeben ist. Unter Beachtung dieser Vereinbarung wurde vom NR in der Zusammensetzung von lediglich 96 Abgeordneten in der Sitzung vom 3.4.2020 ein 3. Covid-19-Gesetz BGBl I 23/2020, ein 4. Covid-19-Gesetz BGBl I 24/2020 und ein 5. Covid-19-Gesetz BGBl I 25/2020 beschlossen. Ermöglicht wird diese gegenwärtig dem Gesundheitsschutz der Parlamentarier dienende Form der Beschlussfassung durch Art 31 B-VG; danach müssen für die Beschlussfassung eines einfachen BG lediglich ein Drittel der Mitglieder und für ein Bundesverfassungsgesetz nur die Hälfte der Mitglieder des NR anwesend sein. Ähnliche interfraktionelle Vereinbarungen zur Reduktion der für eine parlamentarische Beschlussfassung erforderlichen Abgeordneten werden auch auf Ebene der Landtage überlegt².

Auf kommunaler Ebene steht ein anderes Thema im Vordergrund, nämlich in der gegenwärtigen C-Krise fällige allgemeine Gemeindevertretungswahlen nicht abzuhalten, sondern

1 Zum Staat in ao Verhältnissen aus staatsrechtlicher Sicht: Koja, „Der Staatsnotstand als Rechtsbegriff“, 1979, sowie zu notstandsrechtlichen Handlungsbefugnissen: Wiederin, „Das Recht des Staatsnotstands in Österreich“, in: Graff/Klob/Reindl-Krauskopf (Hg), „Freiheit versus Sicherheit“, Schriftenreihe Kriminalwissenschaften in Theorie und Praxis, Bd 11, 2017, 115 ff mwN.

2 Zum Entscheidungsfähigkeits- und zum Zeitproblem in Krisenzeiten vgl. Wiederin, „Das Recht des Staatsnotstands in Österreich“, 128 ff.

3 Vgl den Artikel „Die verlorenen Feste der SPÖ“, in „Die Presse“ vom 31.3.2020.



FOTO/fizikes/stock.adobe.com

diese aus Gründen des Schutzes der Gesundheit der Gemeindebevölkerung und der Gemeindepolitiker auf einen Zeitpunkt nach Abklingen der C-Krise zu verschieben. Eine solche Wahlverschiebung geht herkömmlich mit einer Verlängerung der Funktionsperiode der bisher gewählten Gemeindevertretung, aber auch des amtierenden Gemeindevorstands und des amtierenden Bürgermeisters einher. Solche Überlegungen gibt es zum Beispiel in Bezug auf die im Herbst 2020 regulär fälligen Gemeinderatswahlen in Wien, wobei Wien wegen der Ausübung der Funktion des Landtages durch den Gemeinderat (Art 108 B-VG) ein Sonderfall ist³. Wie man den Medien entnehmen konnte, wurden in der Steiermark und in Vorarlberg dort fällige Gemeindevertretungswahlen jüngst konkret „abgesagt“, was zum Anlass genommen werden soll, einige damit zusammenhängende Rechtsfragen näher zu erörtern.



EM. O. UNIV.-PROF. DR. **HARALD STOLZLECHNER** WAR AM FACHBEREICH FÜR ÖFFENTLICHES RECHT DER UNIVERSITÄT SALZBURG MIT EINEM FORSCHUNGSSCHWERPUNKT ZUM THEMA GEMEINDE(VERFASSUNGS)RECHT TÄTIG



Rein technisch existiert die Möglichkeit von Videokonferenzen. Gemeinderatssitzungen wäre also auch möglich. Aber die Gesetzeslage sieht eine derartige Vorgehensweise für Sitzungen des Gemeinderats derzeit nicht vor.

Das Covid-19-Gesetz und Kommunalwahlen.

Der Bundesgesetzgeber hat aus Anlass und zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unter der Bezeichnung Covid-19-Gesetz BGBl I 12/2020 (im Folgenden C-19-G) ein mehrere neue BG und Novellen geltender BG umfassendes erstes Maßnahmenpaket beschlossen. Mit Art 8 des C-19-G wurde ein Covid-19-Maßnahmen-Gesetz (im Folgenden C-19-MaßG) erlassen, dessen § 2 verschiedene Verwaltungsbehörden (je nach dem örtlichen Geltungsbereich eines Verbots) zur ordnungsmäßigen Erlassung eines Verbots des Betretens bestimmter Orte ermächtigt, „soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 erforderlich ist“. In Ausführung dieser Ermächtigung erließ der Gesundheitsminister ein umfassendes Verbot des Betretens „öffentlicher Orte“, also von im Freien oder in Gebäuden gelegenen Orten, die für jedermann/jedefrau bzw. für nach Gattungsmerkmalen bestimmte Personen unter gleichen Bedingungen zugänglich sind⁴. Es darf nur bei Vorliegen einer der ausdrücklich normierten Ausnahmesituationen des § 2 der erwähnten VO durchbrochen werden.⁵

⁴ Vgl. VO gemäß § 2 Z 1 des Covid-19-MaßG BGBl II 98/2020.

Zu den „öffentlichen Orten“ zählen auch Wahllokale für alle Wahlen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, zumal diese jedenfalls für alle Wahlberechtigten, also für einen nach Gattungsmerkmalen bestimmten Personenkreis, zugänglich sein müssen und sind. Solange dieses allgemeine Verbot des Betretens öffentlicher Orte aufrecht ist, solange ist jedermann/jedefrau auch das Betreten von Wahllokalen zum Beispiel auch anlässlich von Gemeindevertretungs- oder Bürgermeisterwahlen untersagt. In einer solchen Situation hätte die Anberaumung zum Beispiel einer Gemeindevertretungswahl keinen Sinn, weil wahlberechtigten Gemeindebürgern das Betreten ihres Wahllokals zum Zweck der Stimmabgabe vor einer Wahlkommission, wie es der Grundsatz des unmittelbaren Wahlrechts auch verfassungsrechtlich garantiert⁶, auf Grund der VO BGBl II 98/2020 untersagt ist.

Das erwähnte umfassende Betretungsverbot provoziert die Frage nach seiner verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Darf der Bundesgesetzgeber auf Grundlage des Kompetenztatbestands „Gesundheitswesen“ (Art 10 Abs. 1 Z 12 B-VG) zur Anordnung eines derart weitreichenden Betretungsverbots ermächtigen? Darf der Gesundheitsminister auf einfachgesetzlicher Grundlage ein derart weitreichendes Verbot des Betretens öffentlicher Orte erlassen, das auch für die Durchführung von Kommunalwahlen notwendige Wahllokale umfasst? Ohne die Frage hier detailliert beantworten zu können, sind doch erhebliche Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des umfassenden Betretungsverbots anzumelden, zumal Regelungen des Kommunalwahlrechts im Allgemeinen und Bestimmungen über das Betreten von und das Verhalten in Wahllokalen anlässlich von Kommunalwahlen im Besonderen gemäß Art 115 Abs 2 B-VG Sache des Landesgesetzgebers sind⁷. Ein denkbarer, wenngleich letztlich nicht überzeugender Ansatz wäre eine verfassungskonforme Interpretation in dem Sinne, dass unter „öffentliche Orte“ im Sinne von § 1 Z 2 C-19-G und der VO BGBl II 98/2020 lediglich Wahllokale bei bundesgesetz-

⁵ Abwendung unmittelbarer Gefahren für Leib, Leben und Eigentum; Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen; Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens; berufliche Zwecke; Betreten öffentlicher Orte alleine oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

⁶ Vgl. Art 117 Abs 1 B-VG; VfSlg 10.412/1985.

⁷ Dazu z.B. Stolzelechner, Art 115 B-VG, in Kneihls/Lienbacher (Hg), B-VG-Kommentar (12. Lfg., 2013, Rz 8 ff).

lich angeordneten Wahlen, hingegen nicht bei landesgesetzlich angeordneten Wahlen zu verstehen sind. Freilich sprechen dagegen der klare Wortlaut ebenso wie der zugrunde liegende Regelungszweck des C-19-G und der VO BGBl II 98/2020. Legistisch sauberer wäre allenfalls eine Aufnahme von im Zusammenhang mit landesgesetzlich festgelegten Wahlen verwendeten Wahllokalen (z. B. Gemeindegewahllokale) in den Ausnahmekatalog gemäß § 2 VO BGBl II 98/2020.

Es können aber auch weitere, für die Verfassungsmäßigkeit der erwähnten Notstandsregelungen sprechende Argumente ins Treffen geführt werden. Der Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ (Art 10 Abs. 1 Z 12 B-VG) umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen der Sanitätspolizei, also der Abwehr von Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung, namentlich auch Maßnahmen der Bekämpfung von Infektionskrankheiten (VfSlg 4609, 5485), unter Einschluss von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit⁸.

Angesichts der hohen Ausbreitungsintensität des Coronavirus und der damit einhergehenden raschen Ausbreitung von Covid-19-Erkrankungen in der Bevölkerung können die im C-19-G und in den darauf beruhenden VO vorgesehenen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Menschen als medizinisch gebotene und folglich kompetenzrechtlich zulässige Abwehrmaßnahmen qualifiziert werden, einschließlich des Verbots des Betretens von für landesgesetzlich geregelte Wahlen relevante Wahllokale. Es spricht daher einiges dafür, dass der Bundesgesetzgeber ein solches Verbot unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes der Gesamtbevölkerung regeln darf⁹.

Ausübung des Wahlrechts in Krisenzeiten allein durch Briefwahl? Eine andere Überlegung wäre, Gemeindevertretungswahlen in Zeiten der C-Krise und des allgemeinen Betretungsverbots so abzuwickeln, dass eine Stimmabgabe nur mittels Briefwahl erlaubt ist, wie dies jüngst in Bayern bei der Bürgermeister-Stichwahl der Fall war (Bayrische Kommunalwahl, März 2020). Bei der Briefwahl handelt es sich um eine Form des Distanzwählens, die für Zeiten gebotener Kontaktreduktion besonders gut geeignet ist.

⁸ VfSlg 16.929; näher z.B. Mayer/Muzak, B-VG5 (2015) Art 10 B-VG I.12.

⁹ Zur „Gesichtspunktetheorie“ vgl. z.B. Mayer/Kucsko-Stadelmayer/Stöger, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 11. Aufl. 2015 Rz 297; Stolzlechner/Bezemek, Einführung in das öffentliche Recht, 7. Aufl. 2018, Rz 321.



» Gemeindevertretungswahlen könnten in Zeiten der Corona-Krise und des allgemeinen Betretungsverbots **so abgewickelt werden, dass eine Stimmabgabe nur mittels Briefwahl erlaubt ist**, wie dies jüngst in Bayern bei der Stichwahl der Fall war.“

Sie ist neben der persönlichen Stimmabgabe vor einer Wahlkommission, wie sie der Grundsatz des unmittelbaren Wahlrechts vorgibt¹⁰, auch für Gemeinderatswahlen verfassungsrechtlich vorgesehen (vgl. Art. 117 Abs. 2 B-VG: „Art. 26 Abs. 6 ist sinngemäß anzuwenden.“) und in den Kommunalwahlordnungen der Länder umgesetzt. Zuzufolge dem sinngemäß anzuwendenden Art 26 Abs 6 B-VG können Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag z. B. aus „gesundheitlichen Gründen“ (z. B. zwecks Verhinderung der Ansteckung mit dem Coronavirus) an der persönlichen Stimmabgabe vor der Wahlbehörde verhindert sein werden, ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl darf nur „auf Antrag unter Angabe des Grundes“ erfolgen, ist also begründungspflichtig. Die Briefwahl ist insoweit als alternative Möglichkeit der Stimmabgabe für am Wahltag verhinderte Wahlberechtigte verfassungsrechtlich vorgesehen. Es ist aber nicht zu erkennen, dass es dem Wahlrechtsgesetzgeber aufgrund von Art 26 Abs 6 B-VG erlaubt wäre, die Wahlbehörde zu einer Regelung dergestalt zu ermächtigen, dass das Wahlrecht z. B. bei einer Gemeindevertretungswahl in Krisenzeiten zwingend nur mittels Briefwahl ausgeübt werden dürfte und folglich die persönliche Stimmabgabe vor einer Wahlkommission gänzlich ausgeschlossen wäre. Eine solche Anordnungsbefugnis ergibt sich weder aus dem sinngemäß anzuwendenden Art 26 Abs. 6 B-VG noch aus einer sonstigen Bestimmung des Art 117 B-VG.

¹⁰ Vgl. VfSlg 10.412/1985; ferner z.B. Mayer/Kucsko-Stadelmayer/Stöger, Grundriss Bundesverfassungsrecht, 11. Aufl. Rz 309; Stolzlechner/Bezemek, Einführung in das öffentliche Recht, 7. Aufl. Rz 352,353..

Rechtliche Überlegungen zur „Verlängerung“ der Funktionsperiode von Gemeindevertretungen in Krisenzeiten. Werden in einem Bundesland allgemeine Gemeindevertretungswahlen zu einem Zeitpunkt fällig, zu dem im Land außerordentliche Verhältnisse herrschen, wie dies gegenwärtig aufgrund der C-Krise der Fall ist, entsteht die Frage, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, anstehende allgemeine Gemeindevertretungswahlen, deren Abhaltung erhebliche rechtliche und faktische Hindernisse entgegenstehen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und sie nach Aufhebung der außerordentlichen Verhältnisse (z. B. nach Überwindung der C-Krise) nachzuholen. Mit einer solchen Verschiebung der Neuwahl verknüpft ist die rechtliche Wirkung, dass die Funktionsperiode bestehender Gemeinderäte auf bestimmte Zeit verlängert wird. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, sind derartige Möglichkeiten in Form notstandsrechtlicher Ermächtigungen in den Landesverfassungen vorgesehen. In der Steiermark wurde ein anderer Weg gewählt. Der Stmk LT fügte jüngst in aller Eile einen neuen § 96b („außerordentliche Verhältnisse“) in die Gemeindevahlordnung (GWO 2009 LGBl 59) ein (LGBl 21/2020), mit dem u. a. Bestimmungen über die Aussetzung ausgeschriebener Gemeindevertretungswahlen erlassen wurden.

A) Zur Unterscheidung von Wahlperiode und Funktionsperiode von Gemeinderäten. Gemäß Art 115 Abs. 2 B-VG ist es Sache eines Landes als Gemeindegesetzgeber, die für die Gemeindevertretung (den Gemeinderat) aller Gemeinden des Landes geltende Wahlperiode einheitlich festzulegen; gemeint ist damit die mit fünf Jahren (z. B. Burgenland, NÖ, Salzburg, Steiermark) oder mit sechs Jahren (Kärnten, OÖ, Tirol) festgelegte Zeit, auf deren Dauer die Gemeinderatsmitglieder gewählt werden. Davon zu unterscheiden ist die Funktionsperiode (jedes einzelnen Gemeinderats), also die zwischen Amtsbeginn und Amtsende eines Gemeinderats liegende Zeitspanne, die anders verlaufen kann als die allgemeine Wahlperiode, die z. B. durch Auflösung oder durch ein aufhebendes Erkenntnis des VfGH verkürzt werden kann¹¹. Ein solcher anderer Verlauf liegt auch dann vor, wenn die Funktionsperiode wegen außerordentlicher Verhältnisse über den Zeitraum von fünf bzw. sechs Jahren hinaus verlängert wird, wie dies aus Anlass der C-Krise für die in der Steiermark und in Vorarlberg fälligen Gemeinderatswahlen

» Die Ausübung des Wahlrechts mittels **Briefwahl darf nur auf Antrag unter Angabe des Grundes** erfolgen, ist also begründungspflichtig.“

aufgrund einschlägiger landesrechtlicher Handlungsermächtigungen geschehen ist.

B) Landesverfassungsrechtliche Notstandsregelungen zur Verschiebung fälliger Gemeinde-ratswahlen bzw. zur Verlängerung der Funktionsperiode bestehender Gemeinderäte. Die einheitliche Festlegung der Funktionsperiode für alle (Orts-)Gemeinden eines Landes (z. B. in der Dauer von fünf Jahren) sowie die Bestimmung jener Anlässe, die zur Verkürzung (z. B. Auflösung eines Gemeinderats durch LReg) oder Verlängerung der Funktionsperiode führen, sind zentrale Gegenstände des „Gemeinde(organisations)rechts“ (Art 115 Abs. 2 B-VG) und folglich durch landesgesetzliche Vorschrift zu regeln¹². Die Verschiebung fälliger Gemeinderatswahlen und damit die Verlängerung des „Mandats“ bisheriger Gemeinderäte auf Grund außerordentlicher Verhältnisse kann als Notstandsregelung qualifiziert werden. Nicht verwunderlich ist daher, dass einschlägige Bestimmungen bislang eher nicht in den Gemeinde(wahl)ordnungen enthalten sind, sondern auf höherer Rechtsstufe, nämlich im Landesverfassungsrecht der meisten Länder in Form eines auch auf die Verschiebung fälliger Gemeindevertretungswahlen anzuwendenden Notverordnungsrecht geregelt sind¹³.

Dabei fällt eine rechtstechnische Besonderheit auf: Während die Notverordnungsregelungen der meisten Länder allgemein gehalten und einander sehr ähnlich sind, hebt sich der einschlägige Art 14 Abs. 3 VlbG LV dadurch ab, dass diese Bestimmung genau in Krisenzeiten fällige Gemeinderatswahlen zum Gegenstand hat. Da aus Anlass der aktuellen C-Krise in der Steiermark die Aussetzung und in Vorarlberg die Verschiebung fälliger Gemeinderatswahlen angeordnet wurde, seien die einschlägigen Bestimmungen dieser Länder beispielhaft in aller Kürze erörtert.

Verschiebung von Gemeinderatswahlen nach Vorarlberger Landesverfassung. Art 14 VlbG LV LGBl 9/1999 ist eine „klassische“ Notstandsregelung, die besondere Befugnisse für zentrale



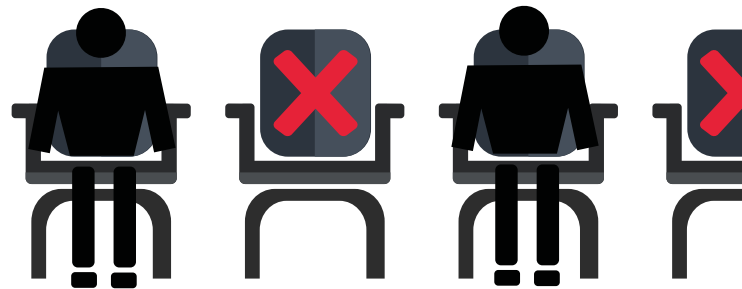
¹¹ Zu dieser Unterscheidung näher Trauner, 4. Teil, Wahlen zum Gemeinderat Rz 62, 177, in Pabel (Hg), Das österreichische Gemeinderecht, 2016 sowie Putschögel/Neuhofer, OÖ Gemeindeordnung, 2015, S 91 ff.

¹² Zu den Rechtsquellen vgl. Trauner, 4. Teil, Wahlen zum Gemeinderat, Rz 62 ff.

¹³ Vgl Art 50 Bgld L-VG; Art 39 K-LVG; Art 49 OÖ L-VG; Art 41 Sbg L-VG; Art 42 Stmk L-VG; Art 53 Tir LO; Art 14 VlbG LV; die NÖ LV und die Wr. Stadtverfassung enthalten keine einschlägigen Bestimmungen.

Landesorgane für die „Dauer außerordentlicher Verhältnisse“ normiert, wobei ein besseres Schulbeispiel für „ao Verhältnisse“ als die gegenwärtige C-Krise wohl kaum gefunden werden kann. Art 14 Abs. 3 VlbG LV ist die hier einschlägige Norm. Danach können bei ao Verhältnissen, „welche die Durchführung fälliger Gemeindevertretungswahlen unmöglich machen“, diese Wahlen „bis zu neun Monate nach Beendigung dieser Verhältnisse“ durchgeführt werden. Ob ao Verhältnisse vorliegen, kann nicht jede Gemeinde für sich entscheiden, sondern darüber entscheidet einheitlich für das gesamte Land die LReg mit Zweidrittelmehrheit, mangels Möglichkeit des Zusammentretens der LH¹⁴.

Ohne ins Detail gehen zu können, sei zu dieser Regelung Folgendes festgehalten: Eine Feststellung gem. Art 14 Abs. 3 VlbG LV bewirkt zunächst, dass während der Dauer von ao Verhältnissen fällige Gemeindevertretungswahlen nicht zum regulären Wahltermin abgehalten werden müssen. Ferner wird die laufende Funktionsperiode ex constitutione verlängert und im Amt befindliche Gemeinderäte (ebenso wie Bürgermeister und Gemeindevorstände) bleiben weiter im Amt. Neuwahlen können bis zu neun Monate „nach Beendigung der ao Verhältnisse“ durchgeführt werden. Zwar ist eine Ermächtigung zur Feststellung der Beendigung der ao Verhältnisse in Art 14 VlbG LV nicht ausdrücklich festgelegt; dies schadet freilich nicht, weil es als allgemeiner Grundsatz gelten kann, dass jenes Organ, das zur Erlassung eines bestimmten (zeitlich begrenzten) Rechtsakts ermächtigt ist, ebenso zur nachträglichen Wiederaufhebung des einmal erlassenen Akts („contrarius actus“) zuständig ist. Ist die C-Krise zu einem späteren Zeitpunkt in einem Ausmaß überwunden, dass Gemeindevertretungswahlen ohne Gefährdung der Gesundheit von Gemeindebevölkerung und Gemeindepolitikern abgehalten werden können, hat die LReg dies mit Zweidrittelmehrheit festzustellen und anschließend die in der Gemeindevahlordnung vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung der vorübergehend verschobenen Gemeindevertretungswahlen anzuordnen (z. B. Anordnung und Ausschreibung der Wahl). Dass fällige Gemeindevertretungswahlen nicht bis zum „Sankt Nimmerleinstag“ hinausgeschoben werden dürfen, ergibt sich im Übrigen auch



» Neuwahlen können bis zu neun Monate

„nach Beendigung der außerordentlichen Verhältnisse“ durchgeführt werden.“

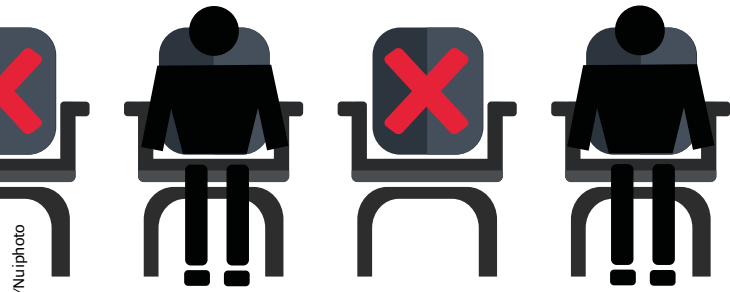
Vorarlberger Landesverfassung

aus bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen, wie noch kurz angemerkt sei. Der VfGH leitet aus dem demokratischen Grundprinzip (Art 1 B-VG) ab, dass die maßgeblichen Organe der Gesetzgebung und Vollziehung, einschließlich wesentlicher Organe von Selbstverwaltungskörpern, in periodisch wiederkehrenden Wahlen zu bestellen sind (VfSlg 10.306), was willkürliche Verlängerungen laufender Funktionsperioden von Gemeinderäten als unzulässig erscheinen lässt. Ähnliches gilt für das aus dem Gleichheitssatz (Art 7 B-VG) abzuleitende Sachlichkeitsgebot, das Verlängerungen oder Verkürzungen der Funktionsperiode der Gemeinderäte lediglich bei Vorliegen sachlicher Gründe erlaubt¹⁵.

Verschiebung von Gemeinderatswahlen nach Stmk Landesrecht. Gemäß Art 42 Stmk L-VG („Notverordnungen“) kann die Landesregierung im Einvernehmen mit dem LT-Ausschuss für Notsituationen bestimmte Maßnahmen durch „vorläufige gesetzesändernde Verordnungen“ treffen; dies unter der (nicht ganz einfach festzustellenden) Voraussetzung, dass die sofortige Erlassung von Maßnahmen, die einer Beschlussfassung des LT bedürfen, zur Abwehr eines nicht wiedergutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit zu einer Zeit notwendig wird, in der der LT nicht rechtzeitig zusammentreten kann oder in seiner Tätigkeit durch höhere Gewalt behindert ist. Dem Grunde nach kann eine solche „Maßnahme“ auch ein allfälliger Beschluss über die Aussetzung und Verschiebung fälliger Gemeinderatswahlen in Krisenzeiten sein. Aber, abgesehen von der Kompliziertheit der Voraussetzungen und des Verfahrens gem. Art 42 Stmk L-VG, lagen die in Art 42 Stmk L-VG erwähnten Voraussetzungen ganz offensichtlich nicht vor, zumal der LT selbst in Zeiten der C-Krise noch voll arbeitsfähig war und die erwähnte Novelle LGBI 21/2020 zur GWO 2009 beschlossen hat.

¹⁴ Vgl VO über die Feststellung außerordentlicher Verhältnisse, welche die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen 2020 am 15. März 2020 unmöglich machen, VlbG LGBI 14/2020.

¹⁵ VfSlg 7830; näher Stolzlechner, Art 117 B-VG, in Kneihls/Lienbacher (Hg), B-VR-Kommentar, 1. Lfg, 2001, Rz 3.



Der „Lohn“ dieser legislativen Arbeit ist eine gelungene Regelung für Aussetzung und Verschiebung fälliger Gemeindevertretungswahlen. Gemäß § 96b Abs 1 Stmk GWO 2009 ist die Landesregierung ermächtigt, durch VO

- Gemeinderatswahlen abweichend von der in § 4 festgelegten Frist (Wahl ausschreibung bis spätestens 12 Wochen nach Ablauf der Wahlperiode) auszuschreiben;
- das Wahlverfahren höchstens 6 Monate auszusetzen und gleichzeitig oder gesondert einen neuen Wahltag festzusetzen;
- die Ausschreibung der Wahlen aufzuheben und neu auszuschreiben; dies alles unter der Voraussetzung, dass Gemeinderatswahlen „infolge von Krieg, von bürgerkriegsähnlichen Zuständen, von Maßnahmen nach dem EpG 1950 oder Katastrophen“ nicht entsprechend den Vorgaben der GWO 2009 durchgeführt werden können.

Bei dieser an sich gelungenen Notstandsregelung fallen folgende, offenbar der gebotenen Eile geschuldete Regelungsdefizite auf: zunächst die einerseits weit, dann aber doch eng gefassten Voraussetzungen für die Erlassung einer Aussetzungs-VO; die zahlreichen, aus Anlass der C-Krise angeordneten Handlungsbeschränkungen (z. B. Verbot des Betretens öffentlicher Orte) beruhen auf dem C-19-G bzw. den weiteren COVID-G, nicht auf dem EpG 1950. Zu lösen ist das Problem dadurch, dass man den Begriff „EpG 1950“ nicht wörtlich nimmt, sondern so interpretiert, dass davon alle auf Art 10 Abs. 1 Z 12 B-VG („Gesundheitswesen“) beruhenden, aus Anlass einer die Volksgesundheit gefährdenden Krankheit erlassenen BG, somit auch die COVID-19-BG erfasst sind. Der andere Mangel liegt bei der Fristregelung: Das ausgeschriebene Wahlverfahren darf „höchstens sechs Monate“ ausgesetzt werden; fraglich ist, beginnend mit welchem Zeitpunkt? Mangels anders lautender Regelung offenbar ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aussetzung und nicht ab Beendigung der Krise¹⁶.


„Das Wahlverfahren darf **höchstens sechs Monate‘ ausgesetzt werden**; fraglich ist, beginnend mit welchem Zeitpunkt?“

Steiermärkisches Landesrecht

Was ist rechtens, wenn die aktuelle allgemeine Gesundheitsgefährdung länger als sechs Monate seit der Wahlaussetzung anhält? Kann, unbeschadet der Aussetzung der Wahl um sechs Monate, die ausgeschriebene Gemeindevertretungswahl am vorgesehenen Wahltag nicht durchgeführt werden, dann ist die Wahl neu auszuschreiben (vgl § 4 Stmk GWO 2009).

Unbeschadet dieser geringfügigen Regelungsschwächen (die sich bei einer allfälligen Novellierung leicht korrigieren lassen) erließ die Stmk. Landesregierung jüngst auf Grund des § 96b Stmk GWO 2009 die VO über die Aussetzung des Wahlverfahrens der Wahlen in den Gemeinderat 2020 und der Wahlen in die Migrantinnen- und Migrantenbeiräte LGBl 23/2020. Gemäß § 96b Abs. 2 Stmk GWO 2009 „verlängert sich“ dadurch (ex lege) die laufende Wahlperiode bis zu dem von der LReg mit VO neu festzusetzenden Wahltag, mit der Folge, dass damit die Funktionsperiode im Amt befindlicher Gemeinderäte, Bürgermeister und Gemeindevorstände um den angegebenen Zeitraum verlängert wird.

Verschiebung von Gemeinderatswahlen nach OÖ Landesrecht. Das Land OÖ zog jüngst nach und erließ einen neuen § 91 OÖ KommunalwahlO (Art VIII des OÖ COVID-19-G LGBl 2020/35). Darin wird die LReg zB zur Aufhebung der Ausschreibung einer Gemeindevahl ebenso ermächtigt wie dazu, „sonstige Änderungen“ an den Vorschriften der OÖ KommunalwahlO zu verfügen, soweit solche Maßnahmen iZm der „Bewältigung der COVID-19-Krisensituation“ geboten sind.

Schlussbetrachtung. Der vorangehende Überblick über einige aktuelle Fragen des Gemeinderechts hat gezeigt, dass die gegenwärtige C-Krise auch erhebliche Auswirkungen (zum Beispiel im Zusammenhang mit fälligen Gemeindevertretungswahlen) auf Gemeinden und Gemeindegemeinschaften hat. Gleichzeitig war festzustellen, dass die für das Gemeinderecht zuständigen Länder rechtliche Instrumente an der Hand oder in aller Eile entwickelt haben, um auch in Zeiten außerordentlicher Verhältnisse wie der gegenwärtigen C-Krise geordnete Abläufe für in solchen Zeiten allenfalls fällige Gemeindevertretungswahlen sicherstellen zu können. 

¹⁶ Vgl. dagegen Art 14 Abs. 3 VlbG LV: „bis zu neun Monate nach Beendigung dieser Verhältnisse“.

GEMEINDEFINANZEN IN DER CORONA-KRISE

GEMEINDEN MÜSSEN IHR GELD ZUSAMMENHALTEN

Nachdem in den letzten Wochen aus kommunaler Sicht vor allem gesundheitspolitische, organisatorische und rechtliche Fragen im Vordergrund standen, rücken nun mehr und mehr die finanzwirtschaftlichen Themen in den Fokus. Mit den Mai-Vorschüssen dürfte sich bereits ein massiver Einbruch der Gemeinde-Ertragsanteile abzeichnen.

TEXT // KONRAD GSCHWANDTNER

In seiner Mitte April veröffentlichten Einschätzung zur weltweit anstehenden Rezession geht der internationale Währungsfonds (IWF) von einem realen BIP-Rückgang Österreichs von rund sieben Prozent aus. Zum Vergleich: Im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 ging das Bruttoinlandsprodukt um 3,8 Prozent zurück. Deutlich optimistischer erwarten die Experten aus dem Büro des Fiskalrates, mit Stand 17. April 2020, ein Minus von 4,6 Prozent, seitens des WIFO werden für 2020 bis zu minus fünf Prozent erwartet. All diese Prognosen sind jedoch mit großer Unsicherheit behaftet – wohl auch mit ein Grund, dass die dringend erwartete Steuer- und Ertragsanteile-Prognose des BMF nach wie vor nicht erfolgt ist. Die tatsächlichen Ergebnisse werden für unser stark tourismus- und exportorientiertes Land dann insbesondere davon abhängen, wie lange die aufgrund von Covid-19 getroffenen Beschränkungen aufrechterhalten werden, wie schnell die in vielen Bereichen fast zur Gänze heruntergefahrenen Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden kann und letztlich auch, wie viele Unternehmen nicht mehr aus der Krise zurückkehren werden. Auch hier gibt es unterschiedliche Meinungen, wie stark der für 2021 erwartete Wiederaufschwung ausfallen wird.

Extrem herausfordernd stellt sich aktuell die Situation auf dem Arbeitsmarkt dar. Von den rund 3,6 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich dürfte mittlerweile jede(r) Vierte in Kurzarbeit sein. In der Gastronomie und Hotellerie haben sich die Arbeitslosenzah-

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen umfangreichen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung stellen eine enorme gesellschaftliche, soziale und ökonomische Herausforderung dar. In dieser aktuell ganz besonders schnelllebigen Zeit wird extra betont, dass die Bestandsaufnahmen dieses und des folgenden Beitrags den Informationsstand vom 20. April 2020 widerspiegeln.

len fast verdreifacht, in der Bauwirtschaft und im Transport- und Logistikbereich annähernd verdoppelt. Wie die Tabelle zeigt, ist allein in der zweiten März-Hälfte die Arbeitslosigkeit um gut 50 Prozent oder fast 200.000 Personen hochgeschwungen. Davon prozentuell am stärksten betroffen sind die Tourismusländer Tirol und Salzburg.

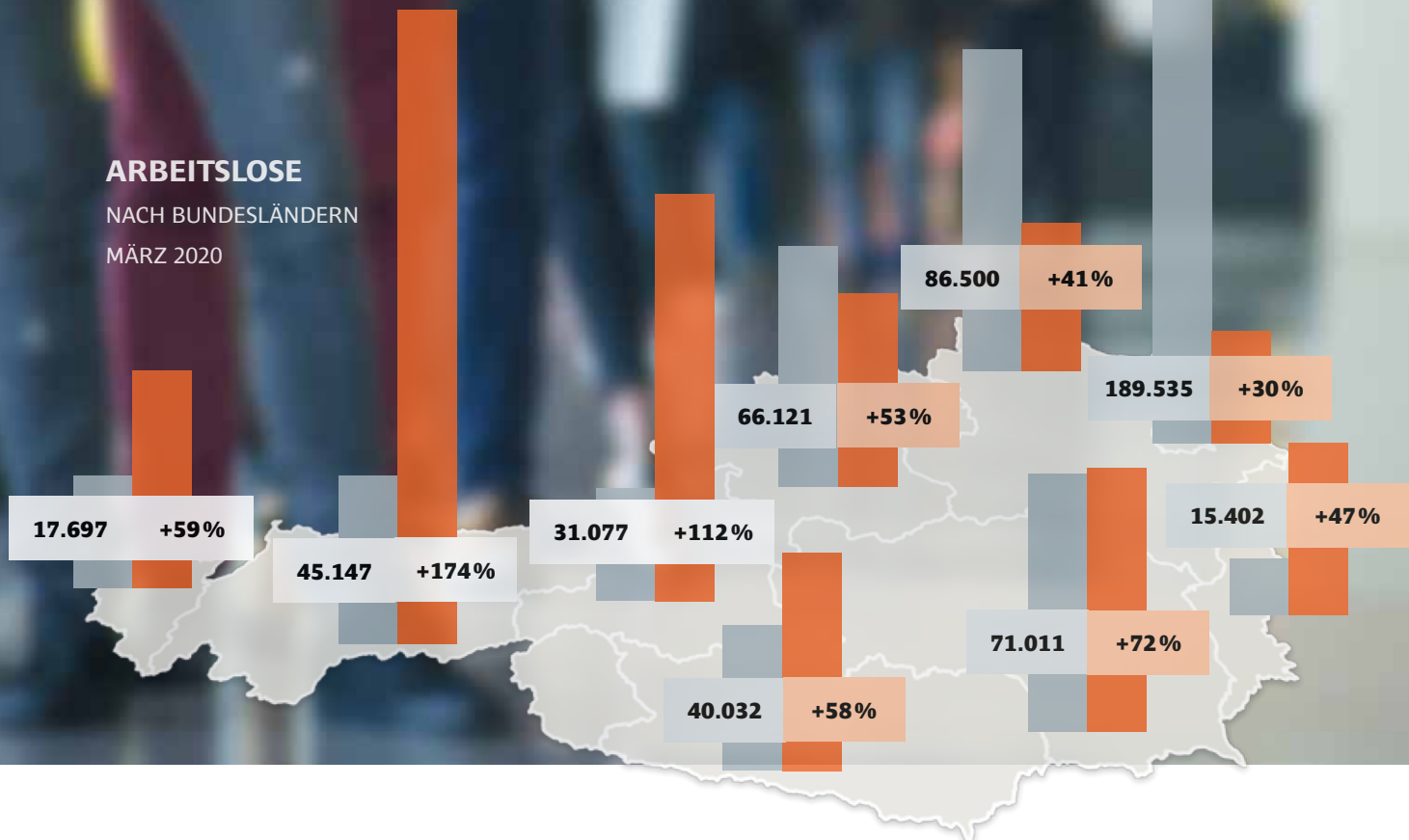
Steigende Ausgaben, drastisch sinkende Einnahmen. Neben den laufenden Ausgabensteigerungen (Löhne und Preise) sind eine Reihe von Covid-19-bedingten Mehrausgaben zu erwarten. Diese reichen von unmittelbaren Hygienemaßnahmen über den Krankenanstalten-Bereich (nachdem die Krankenversicherungen derzeit mit ihren Einnahmen gedeckelt sind, muss die Landes- und Gemeindeebene die tatsächlichen Kosten stemmen) und den Pflege- und Sozialbereich bis hin zu Kostensteigerungen bei aktuell erschwerten oder unterbrochenen Bauvorhaben und zusätzlichem Aufwand für EDV- und Beratung. Und wohl auch im Personalbereich wird aktuell die eine oder andere Überstunde anfallen, während andere Bereiche nicht ausgelastet sind. Mit dem Hinweis, dass es nur für Gemeinde-Personal in rechtlich selbstständigen Ausgliederungen und bei entsprechender wirtschaftlicher Betroffenheit dieser Unternehmen (zum Beispiel der Hallenbad GmbH) Anspruch auf Covid-19-Kurzarbeitsbeihilfe gibt, sind wir auch schon bei den Mindereinnahmen angelangt.

Die Einnahmenlücke, die 2020 ein enormer Krater sein wird, reicht von fehlenden Eltern-

ARBEITSLOSE

NACH BUNDESLÄNDERN

MÄRZ 2020



beitragen bei der Kinderbetreuung, geringeren Gebühreneinnahmen und einem deutlichen Dämpfer der eigenen Wirtschaftstätigkeit bis hin zu wahrscheinlich zumindest zweistelligen prozentuellen Rückgängen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen.

Gemeinden müssen liquide bleiben. Auf die meisten der bisher angesprochenen Einnahmen- und Ausgabenpositionen kann die Gemeinde kaum Einfluss nehmen. Anders stellen sich die Ermessensbereiche Förderungen und Zahlungerleichterungen dar. Die Gemeinde hat aber jedes Recht dazu und auch die Rückendeckung des Gemeindebundes und der Aufsichtsbehörden, nicht selbst Hilfsprogramme für die Wirtschaft zu starten, sondern auf die umfassenden Covid-19-Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene zu verweisen (einen Überblick zum 38 Milliarden Euro schweren Maßnahmenpaket auf Bundesebene finden Sie im Kasten „Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene“).

Auch ist zu berücksichtigen, dass eine kommunale Förderung in Form einer Barauszahlung gemäß den Förderrichtlinien des Bundes einen Ausschlussgrund für zum Beispiel einen Kleinstunternehmer darstellt, Mittel aus dem Härte-



fallfonds zu lukrieren. Letztlich finanzieren die Gemeinden ohnedies einen Teil dieses Pakets indirekt über den Finanzausgleich mit und haben – im Gegensatz zum Bund und auch den Ländern – auch nach wie vor nicht die Möglichkeit, sich die notwendige Liquidität auch nur annähernd so friktionsfrei und zinsgünstig (Stichwort ÖBFA) auf dem Kapitalmarkt zu besorgen.

Damit auch über den Sommer und Herbst die Liquidität erhalten bleibt und die Gemeinden weiterhin in der Lage sind, neben den hoheitlichen jedenfalls auch den Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger und den Besoldungspflichten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachkommen zu können, hat der Gemeindebund angeregt, die Obergrenzen für Kassenkredite vorübergehend deutlich anzuheben. Dieser Empfehlung wurde von Länderseite in den bisherigen Landtagssitzungen bereits nachgekommen.

Auch das Gewähren von Zahlungerleichterungen (Aussetzen und späteres Wiederaufnehmen der Einbringung nach § 231 BAO oder Genehmigung von Anträgen auf Stundung oder Ratenzahlung fälliger Gemeindeabgaben nach § 212 BAO) liegt im Ermessen der Gemeinden. Auch hier gilt angesichts der kommenden finan- ➤

ziellen Herausforderungen und der umfangreich bestehenden Fördermaßnahmen des Bundes für Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, dass Erleichterungen nur nach Einzelfallprüfung und nur in absoluten Härtefällen gewährt werden sollen. Dies gilt nicht nur für öffentlich-rechtliche, sondern auch für vertraglich vereinbarte Entgelte (zum Beispiel Mieten).

Konjunkturstimulation in der Budgetkrise.

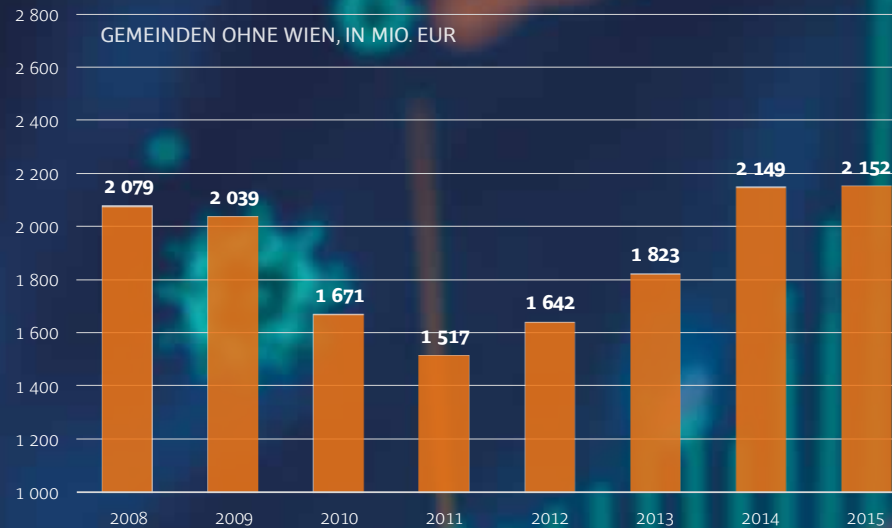
Nach der Gesundheitskrise und der Liquiditätskrise 2020 wird ab 2021 eine mehrjährige Budgetkrise folgen. Dass der Bund in den wohl im Herbst startenden Verhandlungen zum Finanzausgleich sein Füllhorn über den Gemeinden öffnet, ist angesichts der Erfahrungen der letzten zehn bis zwölf Jahre nicht zu erwarten, die durchwegs von harten Verhandlungen der Bundesregierung mit den Ländern und den Gemeindebünden geprägt waren. Auch von EU-Seite sind für die Gemeinden eines wohlhabenden Landes wie Österreich wenige Finanzspritzen zu erwarten.

Angesichts (politisch) der anstehenden Wien-Wahl im Herbst und (wirtschaftlich) der Notwendigkeit, die Wirtschaft durch umfangreiche Konjunkturmaßnahmen zu stimulieren, ist es jedoch nicht auszuschließen, dass von Bundesseite wieder so etwas wie ein Kommunales Investitionsprogramm aufgelegt wird, damit die Gemeinden kombiniert mit namhaften Bundesmitteln die Möglichkeit haben, in die lokale Wirtschaft zu investieren. Denn es steht sonst zu befürchten, dass aufgrund der zu erwartenden Einnahmeneinbrüche und den bereits in mehreren Bundesländern empfohlenen bzw. verhängten Investitionsstopps der Rückgang an kommunalen Investitionen im heurigen Jahr weitaus höher ausfallen wird, als dies noch im Jahr 2009 (Finanz- und Wirtschaftskrise) mit minus 18 Prozent der Fall war. Wie die Grafik zu den Investitionen seit 2008 andeutet, könnte der heurige Investitionsrückgang durchaus 30 Prozent ausmachen.

Neue Einnahmequellen erforderlich. Viele Gemeinden werden die Krise ganz besonders hart spüren und an und über die Grenzen der Liquidität kommen. Vor allem jene, deren Einnahmen zu weit mehr als der Hälfte aus Ertragsanteilen bestehen und auch solche mit hohem Anteil an aktuell gerade besonders betroffenen Branchen (Tourismus, Handel und gewisse Industriebe-

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN

GEMEINDEN OHNE WIEN, IN MIO. EUR



DATENQUELLE: 2008–2018 Statistik Austria, 2019–2020 Einschätzung Gemeindebund

triebe). Der Österreichische Gemeindebund hat bereits im März an die Länder appelliert, für die notwendige Liquidität zu sorgen. Zu begrüßen sind auch kommunale Finanzpakete, wie sie etwa zuletzt in Tirol oder Niederösterreich beschlossen wurden.

Die coronabedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen könnten am Ende des Jahres zu einem Konsolidierungsbedarf von bis zu 2 Milliarden Euro oder 8 bis 9 Prozent des Budgetvolumens aller Gemeinden ohne Wien führen. Ein solcher Betrag kann längst nicht durch bestehende Rücklagen (und damit wiederum durch verschobene Investitionsmaßnahmen) und vorhandene Ermessensspielräume gedeckt werden, die aufgrund der bestehenden Pflichtaufgaben und Ko-Finanzierungsverpflichtungen in weitaus geringerem Maße als bei Bund und Ländern gegeben sind. Auch ist es den Gemeinden im Gegensatz zum Bund nicht möglich, ihre Einnahmentwicklung über gesetzliche Ände-



KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA., IST FACHREFERENT DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

✉ konrad.gschwandtner@gemeinebund.gv.at

COVID-19- HILFSSMASSNAHMEN AUF BUNDESEBENE*

Die Bundesregierung hat ein Hilfspaket in Höhe von insgesamt 38 Milliarden Euro geschnürt, das sich aus 4 Milliarden Euro für Soforthilfe aus dem Covid-Krisenbewältigungsfonds, 9 Milliarden Euro für Garantien und Haftungen, 15 Milliarden Euro für besonders betroffene Branchen und 10 Milliarden Euro für Steuerstundungen und Steuerherabsetzungen zusammensetzt. Weiterführende Informationen und Antragsformulare sind über die angeführten Websites abrufbar:

- ◉ **COVID-19-Kurzarbeit** (www.ams.at); darunter können als Betroffene auch rechtlich selbstständige Betriebe der Gemeinden oder auch Vereine fallen, wenn sie am Wirtschaftsleben teilnehmen und zumindest zu einem Fünftel ihre Kosten durch Leistungsentgelte decken
- ◉ **Herabsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen**, generelle Möglichkeit der Stundung von Abgaben bis 30.9.2020, Möglichkeit der Ratenzahlung etc. (www.bmf.gv.at)
- ◉ **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** (www.svs.at)
- ◉ **Härtefallfondsmittel** für Kleinunternehmen, Ein-Personen-Unternehmen, neue Selbstständige und freie Dienstnehmer (www.wko.at)
- ◉ **Härtefallfondsmittel für land- und forstwirtschaftliche Betriebe** sowie Privatzimmervermieter von privaten Gästezimmern im eigenen Haushalt mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung 1994 unterliegen (www.ama.at)
- ◉ **Haftungen und Garantien für Überbrückungskredite** gemäß KMU-Förderungsgesetz. (www.aws.at)
- ◉ **Haftungen für Überbrückungskredite** an kleine u. mittlere Tourismus- und Freizeitbetriebe gemäß KMU-Förderungsgesetz (www.oehrt.at)
- ◉ **Geldleistungen** (Fixkostenzuschüsse), Kreditzusagen und Haftungsübernahmen aus dem mit bis zu 15 Mrd. Euro dotierten Corona-Hilfsfonds (www.aws.at)
- ◉ **Geldleistungen für Künstler** mit Wohnsitz in Österreich (www.ksvf.at)
- ◉ **Sonderbetreuungszeit für Eltern** betreuungspflichtiger Kinder – teilweiser Ersatz des Arbeitnehmerentgelts (www.bhag.gv.at)
- ◉ **Geldleistungen für Familien** aus dem Familienlastenausgleichsfonds sowie Informationen zur Sonderbetreuungszeit (www.bmafj.gv.at)
- ◉ **Privatpersonen und Kleinunternehmen: Dreimonatige Stundung** von Kreditraten die zwischen dem 1.4. und dem 30.6. fällig werden (Rechtsanspruch gemäß 2. COVID-19-JustizBegleitgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020)
- ◉ **Fonds zur Übernahme von Stornokosten** von Schulveranstaltungen (www.oead.at)
- ◉ **Kostensersatz für die Entgeltfortzahlung** von gemäß §§ 734 und 735 ASVG freizustellenden Arbeitnehmern der COVID-19-Risikogruppe (www.gesundheitskasse.at)

* Stand 20. April 2020



FOTO: stock.adobe.com/Osonioartist/GRAFIK: Kommunal

rungen selbst zu steuern. Es wird somit auch auf Gemeindeebene zu einer umfangreichen Neuverschuldung kommen – auch ohne die weiterhin von der Bundesregierung geplante Umsetzung der schrittweisen Steuerreform (ab 2021 vor allem eine Lohnsteuer-Entlastung und ab 2022 verschiedene ökologische Lenkungsmaßnahmen).

Es braucht also neue Einnahmequellen abseits der Massensteuern und Arbeitseinkommen. Wenig überraschend bietet sich für die Gemeindeebene eine reformierte Grundsteuer B an, um sozial verträglich Mehreinnahmen und auch ökologische Lenkungsmaßnahmen zu erzielen.

Krise als Chance zur Veränderung. Ähnlich wie die Corona-Krise nun eine Chance, vielmehr aber eine Notwendigkeit darstellt, die viel zu lange aufgeschobene Reform der Grundsteuer B endlich durchzuführen, bietet sie auch die Möglichkeit, ohne Gesichtsverlust vom einen oder anderen Holzweg oder Denkmuster abzugehen und Dinge neu zu bewerten. Na ja, es ist noch etwas Zeit, denn die „Aufräumarbeiten“ nach der hoffentlich bald überstandenen Gesundheitskrise werden alle Gebietskörperschaften noch lange beschäftigen. 📌

DRASTISCHES MINUS BEREITS AB MAI-VORSCHÜSSEN

ERTRAGSANTEILE: DER ABSTURZ HAT BEGONNEN

Der Einbruch der monatlichen Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile hat nun bereits im Mai und nicht erst wie erwartet im Juni begonnen. Für die Gemeinden (ohne Wien) heißt das: minus 13,1 Prozent.

TEXT // KONRAD GSCHWANDNER

Selbst die Experten des Finanzministeriums wurden von den Rückgängen des für die Mai-Vorschüsse relevanten Steueraufkommens im März überrascht. Vor allem der Umfang der Zahlungserleichterungen bei der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer wurde unterschätzt. Das nächste halbe Jahr wird von starken Einbrüchen der monatlichen Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet sein, der Tiefstand dürfte voraussichtlich im Juli erreicht werden.

Mai-Vorschüsse bereits 13 Prozent im Minus.

Wie gewohnt bilden die im März vom Bund vereinnahmten gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Grundlage für die Mai-Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile. Wobei vereinnahmt im März im Fall der Umsatzsteuer den Jänner-Umsätzen und im Fall der Lohnsteuer den Februar-Löhnen entspricht. Der nun erfolgte enorme Einbruch der Umsatzsteuereinnahmen (-14,2 Prozent gegenüber März 2019 aufgrund von Stundungen) gemeinsam mit den bereits für März - aber längst nicht in diesem Ausmaß - erwarteten Rückgängen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Herabsetzung der Vorauszahlungen und Stundungen) sorgten trotz weiterhin recht guter Monatsergebnisse bei der Lohnsteuer (+5,0 Prozent) und auch der Grunderwerbsteuer (+5,7 Prozent) für einen Einbruch der Mai-Vorschüsse der Gemeinden ohne Wien von -13,1 Prozent (Wien -10,4 Prozent). Das entspricht etwa dem Niveau der höchsten monatlichen Rückgänge im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009.

Da die monats- und bundesländerweise Entwicklung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (den Mai-Vorschüssen liegen die Steuerzahlungen vom März aus Erwerbsvorgängen vom

Jänner 2020 zugrunde) sehr unterschiedlich ist, wie auch die Tabelle veranschaulicht, zeigen auch die Mai-Vorschüsse deutliche länderweise Abweichungen vom österreichweiten Minus (-13 Prozent) sowohl nach oben als auch nach unten. Da das Aufkommen an Grunderwerbsteuer in der Steiermark gegenüber dem März 2019 um rund 17 Prozent nachgab, verzeichnen die steirischen Gemeinden mit -16 Prozent das höchste landesweise Minus bei den Mai-Vorschüssen auf die Gemeindeertragsanteile. Ein entgegengesetzter Effekt zeigte sich in Vorarlberg.

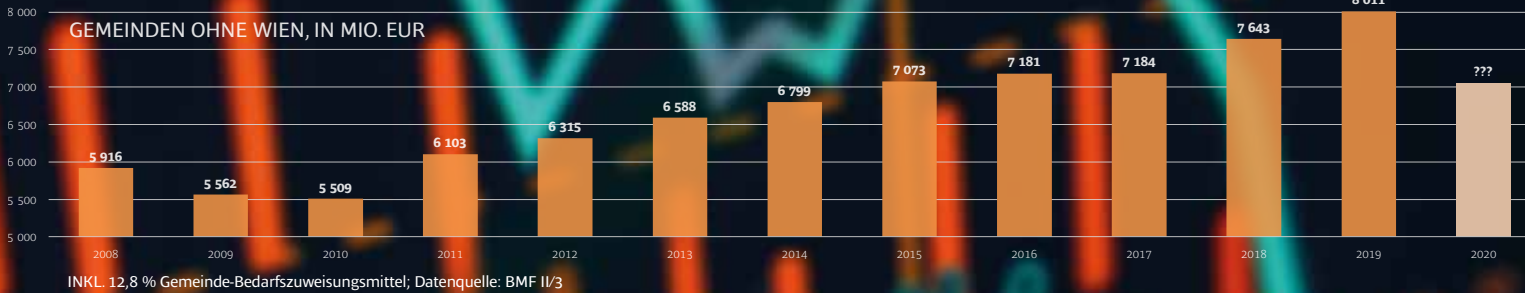
Talsole der Vorschüsse voraussichtlich im Juli.

Der Effekt der gestundeten Umsatzsteuern, die bereits vor der Corona-Krise von Unternehmen vereinnahmt wurden, wird sich auch in den Juni-Vorschüssen fortsetzen und dazu kommt vor allem auch ein sinkendes April-Lohnsteueraufkommen (v.a. Kurzarbeit). Das Minus der Juni-Vorschüsse könnte somit noch etwas größer als jenes der Mai-Vorschüsse ausfallen.

Wie hoch der coronabedingte Umsatzsteuer-Einbruch tatsächlich ausfällt, dürften dann die Juli-Vorschüsse zeigen und ebenso das volle Ausmaß des Lohnsteuer-Einbruchs. Neben weiterhin ausfallenden KöSt-Vorauszahlungen ist ab den Juli-Vorschüssen auch noch ein deutlicher Rückgang der Grunderwerbsteuer zu erwarten, und diese in den letzten Jahren sehr dynamische Abgabe zeichnet schließlich für rund 12 Prozent der Gemeindeertragsanteile verantwortlich. Im Ergebnis könnten die Juli-Vorschüsse dann sogar 25 bis 30 Prozent gegenüber dem Juli 2019 einbüßen. Damit sollte dann aber auch die Talsole erreicht sein, wenn die Öffnung der Wirtschaft wie geplant weitergehen kann und nicht größere neue Komplikationen auftreten.

Generell muss man auch sagen, dass die Prozentsätze der nächsten Vorschuss-Monate

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE



Gemeinde-Ertragsanteile	Vorschüsse Mai			Vorschüsse Jän. – Mai		
	2019	2020	+/- in %	2019	2020	+/- %
Vorschüsse in Mio. EUR						
Burgenland	17,8	15,7	-12,3%	115,3	118,4	2,7%
Kärnten	41,6	35,5	-14,7%	270,9	280,6	3,6%
Niederösterreich	115,1	98,3	-14,6%	740,4	769,7	4,0%
Oberösterreich	109,0	97,1	-11,0%	705,4	735,9	4,3%
Salzburg	49,3	43,4	-11,9%	313,0	322,1	2,9%
Steiermark	90,6	76,1	-16,0%	573,6	585,3	2,0%
Tirol	63,2	55,4	-12,4%	399,2	417,5	4,6%
Vorarlberg	33,5	30,5	-9,0%	216,7	226,9	4,7%
Wien	194,9	174,7	-10,4%	1 233,3	1 278,4	3,7%
Gesamt Gemeinden ohne Wien	520,1	451,8	-13,1%	3 334,5	3 456,3	3,7%
Gesamt Gemeinden mit Wien	715,0	626,4	-12,4%	4 567,8	4 734,7	3,7%

auch noch etwas schlechter aussehen werden, weil 2019 (Vergleichsbasis) ein relativ starkes Abgabensjahr war. Ab September könnten die Rückgänge bei den monatlichen Vorschüssen dann zügig wieder kleiner werden (eventuell auch aufgrund von Aufholeffekten z.B. aus dem produzierenden Bereich). Mit ersten positiven Vorzeichen bei der Entwicklung der monatweisen Vorschüsse darf aber frühestens am Jahresende spekuliert werden, nämlich am ehesten dann, wenn die vom Bund gestundeten Steuern (aktuell bis Ende September) hoffentlich weitestgehend hereinkommen und zwei Monate danach wieder in Form von Vorschüssen an die Gemeinden überwiesen werden.

Im Vergleich zur Finanz- und Wirtschaftskrise, wo die Vorschüsse vom 2. Quartal 2009 bis Mitte 2010 im Minus lagen, könnte der aktuelle Einbruch der Vorschüsse zeitlich etwas kürzer ausfallen. Betrachtet man die aktuellen Wirtschaftsprognosen, wird der Einbruch der Ertragsanteile 2020 aber insgesamt deutlich härter als jener 2009 ausfallen.

Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Dieser bekannte Spruch

gilt nicht zuletzt auch für die Frage, wie hoch das Minus der Gemeinde-Ertragsanteile, die rund ein Drittel der kommunalen Einnahmen ausmachen, 2020 ausfallen könnte. Wohl nicht zuletzt aufgrund der vielen Unsicherheitsfaktoren (Entwicklung des Arbeitsmarkts, der internationalen Materialströme und Lieferketten, des inländischen Konsums und des Online-Handels, der in- und ausländischen Nüchternungen u.v.m.) liegt zu Redaktionsschluss dieser KOMMUNAL-Ausgabe nach wie vor keine „Covid-19-Steuerprognose“ des BMF vor. Dieser Lapsus wird sicherlich bis Ende April behoben sein, denn schließlich soll Mitte Mai nun endlich das Bundesfinanzgesetz 2020 (der Bund arbeitet derzeit noch mit einem Budgetprovisorium) beschlossen werden, und hier braucht es im Vorfeld natürlich entsprechende Prognosen.

Bis dahin könnte man sich etwa an den (Stand 17. April) budgetären Einschätzungen der Experten aus dem Büro des Fiskalrates orientieren. Und auf Basis dieser könnte für die Gemeinden ohne Wien 2020 ein noch nie da gewesener Rückgang der Ertragsanteile im Bereich von 0,9 bis 1,1 Milliarden Euro (oder rund 11 bis 13 Prozent) die Folge sein.

ÖSTERREICHISCHE
BAUTAGE



BAUEN WIR DIE ZUKUNFT

Die ÖSTERREICHISCHEN BAUTAGE 2020:
Der Fachkongress zur Zukunft der Bauwirtschaft
über Digital Leadership, Lean Management, Klimafit Bauen.

Entscheidende Köpfe der Baubranche, Investoren, Experten in der Stadtentwicklung sowie Planer nutzen ihre Chance zur Vernetzung – hochkarätige Podiumsdiskussionen, starke Keynotes visionärer Speaker und Intensiv-Workshops an 3 Tagen in Networking-Atmosphäre im Congress Loipersdorf.

bautage.at

**17. – 19.
November
2020**

DAS ÖSTERREICHISCHE ROTE KREUZ UND DIE BEVÖLKERUNG

GEMEINSAM SIND WIR DAS „TEAM GESUNDHEIT“

Bitte unterstützen
Sie uns, damit wir gemeinsam
die Menschen in unserem Land
auch weiterhin optimal schützen
und versorgen können.
<https://participate.rotekreuz.at/coronavirus>

Sie spüren es in Ihrem privaten Umfeld ebenso wie in Ihrer Gemeinde: Das Coronavirus (Covid-19) hat unseren Alltag in den letzten Wochen massiv verändert.



Die einen sitzen in den eigenen vier Wänden fest, machen sich Sorgen um ihre Angehörigen, ihren Job oder ihr Unternehmen oder vermissen ihre Enkelkinder und wissen gar nicht mehr, was sie mit der vielen „Freizeit“ anfangen sollen. Die anderen sind überlastet, weil sie das System am Laufen halten, nebenbei ihre Kinder „unterrichten“ und den Alltag mit all seinen Auflagen und Einschränkungen managen.

Die Lage ändert sich ständig. Was ist erlaubt, was nicht? Wann machen die Kindergärten, Schulen und Geschäfte wieder auf? Und bringt das alles überhaupt etwas?

Ja! Es ist mittlerweile klar, dass wir alle mit Abstand am besten helfen – also mit dem

Verzicht auf Besuche, soziale Kontakte und viele Freizeitaktivitäten – und die Kurve der Neuinfektionen entgegen der ersten Prognose deutlich abgeflacht ist.

Fest steht auch: Das Rote Kreuz ist da, um zu helfen. Im Rettungsdienst genauso wie in der Pflege und Betreuung oder in der Versorgung der sozial Schwachen. Auch Blutspendeaktionen finden mit angepassten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen statt – Infos auf www.blut.at.

Wir sind rund um die Uhr im Einsatz, um zu informieren, Test-Abstriche einzuholen, Erkrankte in Spitäler zu bringen. Im Corona-Einsatz leistet das Rote Kreuz auch Unterstützung in der Warenlogistik und arbeitet aktiv in der

Ob Blutspendeaktionen oder Corona-Einsatz: Das Österreichische Rote Kreuz ist aktiv in der Prävention und Information der Bevölkerung und hält das Gesundheitssystem „am Laufen“.

Prävention und Information der Bevölkerung mit.

Möglich ist das nur durch das besondere Engagement unserer hauptberuflichen und freiwilligen Mitarbeiter_innen und Zivildienstleistenden.



WAS TUN, UM SICH SELBST ZU SCHÜTZEN?

- Hände regelmäßig mit Seife waschen. Hier gibt es ein Anleitungsvideo.
- Soziale Kontakte reduzieren und auch z.B. beim Einkaufen den Abstand von mindestens einem Meter einhalten.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen einen Mund-Nasen-Schutz verwenden. Wie Sie ihn richtig verwenden zeigt ein Anleitungsvideo.
- Die „Stopp Corona“-App als Kontakt-Tagebuch installieren und nutzen. Wie es geht, steht hier: www.rotekreuz.at/stopp-corona
- Die Hotline 1450 wählen, wenn Sie Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot haben.
- Team Österreich Nachbarschaftshilfe unter **0800 / 600 600** oder teamoesterreich.at/corona anfordern, wenn Sie Hilfe brauchen.

ALLE INFOS AUF:
www.rotekreuz.at/corona

GESTALTEN & ARBEITEN

ENERGIEMOSAIK

Wie viel Energie verbraucht Ihre Gemeinde?

Seite 57

PREMIERE

Sprechstunde live im Internet

Seite 60

WASSER- VERSORGUNG IM CORONA- MODUS

Die Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung gehören zweifellos zur kritischen Infrastruktur. Dennoch finden sie medial keine Beachtung. KOMMUNAL hat nachgefragt, wie es aktuell in Österreichs Gemeinden um die Versorgungssicherheit punkto Wasser bestellt ist.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Die letzten Wochen haben viele Veränderungen und Einschränkungen gebracht. Neue Gebote, Verbote und Erlässe haben unser Leben mitunter ganz schön auf den Kopf gestellt. Stellungnahmen, Absagen, Diskussionsrunden, Verlautbarungen oder Pressekonferenzen wurden im Minutentakt über diverse Medien verbreitet. Und egal worum es darin im Detail ging, hat sich neben dem Aufruf, sich doch bitte (weiterhin) an die Maßnahmen zu halten, eine weitere ungeschriebene Regel etabliert: Abschließend hat man sich in besonderem Maße bei den systemrelevanten Mitmenschen zu bedanken, die als neue Nationalhelden gefeiert werden. Obligatorisch dabei sind jedenfalls zu nennen: die Krankenschwestern, die Pflegerinnen und natürlich die Supermarktkassiererinnen. Fakultativ werden auch noch die Liefer- und Zustelldienste oder die Polizei hervorgehoben. Die Wasserversorger hingegen wurden nicht ein einziges Mal erwähnt.

Nun soll hier nicht eines gegen das andere aufgewogen werden. Ebenso wenig sei den oben Erwähnten der Dank missgönnt – ganz im Gegenteil! Es verwundert allerdings, dass beim Schlagwort „systemrelevant“ ein Teil der Daseinsvorsorge omnipräsent ist, nämlich die Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, während andere Teile wie Wasser- und Energieversorgung oder Abwasser- und Müllentsorgung nicht einmal mitgedacht werden. Grund genug für KOMMUNAL, einen Blick auf diese „unsichtbaren“ Systemerhalter zu werfen. Genauer gesagt auf die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Wie sieht deren Situation aus und wie fragil ist die Wasserversorgung? Drohen eventuell nach Klopapier, Nudeln und Schutzausrüstung auch hier Engpässe?

„Da kann ich beruhigen“, antwortet Manfred Eisenhut, seines Zeichens Bereichsleiter Wasser bei der ÖVGW, der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach. „Wir haben eine Umfrage unter unseren Mitgliedern gemacht. Es hat noch keiner wirklich ein versorgungstechnisches Problem.“ Die Betriebe laufen, allerdings auf Sparflamme. „Die einen sagen Wochenendbetrieb dazu, die anderen Notbetrieb. Im Klartext heißt das, es wurden die Baustellen eingestellt und nicht unbedingt notwendige Tätigkeiten werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Auch Kundenkontakt wird so weit wie



„ Solange die Gesundheit der Mitarbeiter gewährleistet ist, gibt es auch kein Versorgungsproblem.“

Manfred Eisenhut,
Bereichsleiter Wasser ÖVGW

FOTOS/dkHDvideo/stock.adobe.com



möglich vermieden, sprich Arbeiten wie der Wasserzählertausch sind eingestellt und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt“, schildert Eisenhut die derzeitige Lage.

„Wir haben in der Mitgliederbefragung natürlich auch die Frage gestellt: Was ist, wenn das jetzt monatelang so weitergeht? Wird es auch dann versorgungstechnisch kein Problem geben? Ergebnis: Das Kritische ist die Gesundheit der Mitarbeiter. Solange die gewährleistet ist, gibt es auch kein Versorgungsproblem“, erklärt Eisenhut. Auch in der Bevölkerung dürfte keine Angst vor einem Zusammenbruch der Wasserversorgung umgehen. Zu Beginn der Corona-Krise gab es zwar gehäuft Anfragen an die Betreiber, ob das Virus über das Trinkwasser übertragbar sei, aber seit die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) das verneint hat, ist diesbezüglich wieder Ruhe eingekehrt. „Alles im grünen Bereich, daher ist die Wasserversorgung momentan kein Thema, auch nicht in der öffentlichen Medienberichterstattung“, fasst es der Wasserwirtschaftsexperte zusammen.

Schauplatzwechsel ins niederösterreichische Industrieviertel. Hier leitet Wolfgang Scherz als Geschäftsführer des Abwasserverbands Wiener Neustadt-Süd die örtliche Abwasserentsorgung. Er erzählt, welche Vorkehrungen angesichts der Pandemie dort getroffen wurden: „Wir haben mit 16. März umgestellt, und sind damit als



In der Abwasserentsorgung sind die Bedienteten mit einer Vielzahl von Krankheitserregern konfrontiert, ganz unabhängig davon, ob gerade eine Pandemie herrscht oder nicht.

Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd in bester Gesellschaft mit den anderen großen Kläranlagenbetreibern. Wir arbeiten in separierten Teams, die sich physisch nicht begegnen. Wir haben im Wesentlichen drei Teams gebildet. Das heißt, wenn mir ein Team ausfällt, habe ich noch immer zwei zur Verfügung. Davon abgesehen haben wir großen Wert auf die strikte Trennung von Mitarbeiterteams und Verwaltung gelegt. Und die wird seitdem konsequent durchgezogen, sodass es zu keinem Totalausfall der Betriebsmannschaft kommen sollte. Das Risiko ist jedenfalls sehr stark gesenkt.“

Die Gefahr, dass innerhalb der Teams der erforderliche Mindestabstand unterschritten wird

– etwa bei Arbeiten in einem engen Schacht oder Kanal –, wird so weit wie möglich vermieden: „Die Arbeiten im Kanal wurden eingestellt. Sollte es irgendwo einen Notfall geben oder eine Störung, die unbedingt behoben werden muss, wird natürlich auch weiterhin sofort eingeschritten, aber davon abgesehen gibt es weder Routinarbeiten am Kanal noch Sonstiges in diese Richtung. Das wird österreichweit so gehandhabt. Diesbezüglich haben wir uns abgestimmt, sodass nur noch im Notfall hinausgefahren wird, dementsprechend selbstverständlich mit persönlicher Schutzausrüstung, bestehend aus Handschuhen, Mundschutz, Augenschutz etc.“, erklärt Scherz, „und im Kläranlagenbereich ist



„Wir arbeiten in separierten Teams, die sich physisch nicht begegnen.“

Wolfgang Scherz,
Geschäftsführer
Abwasserverband
Wiener Neustadt-Süd

es an und für sich kein Problem, die Mindestabstände einzuhalten.“

Die Mitte April kolportierte Nachricht, dass in der Schweiz die Abwässer analysiert werden sollen, um zu erkennen, wo es Infektionen mit dem Coronavirus gibt, überraschte Scherz keineswegs. Schon vierzehn Tage zuvor sei in Belgien ein derartiger Nachweis gelungen. „Das gibt es auch aus anderen Bereichen und es ist nicht das erste Mal, dass über das Abwasser versucht wird, einen Footprint über das Einzugsgebiet zu erstellen. Es wird auch von der Universität in Innsbruck einen Versuch in diese Richtung geben, darüber sind wir informiert. Man muss aber dazusagen, dass es hier nicht um DNA geht, sondern um RNA. Das sind nur noch Fragmente einer DNA. Die kann man nachweisen, sie haben aber keine Auswirkung als Risiko auf unsere Mitarbeiter, denn die Viren, genauer gesagt ihre Überreste, stellen keine Gefahr mehr dar“, erklärt Scherz und verweist auf Prof. Andreas Farnleitner, den Leiter des Forschungszentrums „Wasser und Gesundheit“ sowie der Forschungsgruppe Umweltmikrobiologie und Molekulare Diagnostik an der TU Wien. Dessen Team beschäftigt sich seit Jahren mit Krankheitserregern in der Umwelt: „Man muss sich nur einige der ganz grundlegenden Eigenschaften des Virus ansehen, um zu verstehen, wie es sich verhält“, sagt Farnleitner. „Das können alle namhaften Wasserhygieneorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene mit Sicherheit schon jetzt sagen, auch wenn es dazu für genau dieses Virus natürlich noch keine experimentellen Daten gibt.“ Grundsätzlich sei das Coronavirus sehr anfällig für Zerstörung.

Farnleitner gibt in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass es zahlreiche andere Viren gibt, die im Abwasser vorhanden sind und denen die Mitarbeiter in der Kanalisation und der Kläranlage tagtäglich ausgesetzt sind. Diese Krankheitserreger sind viel intensiver und höher risikobehaftet als das Coronavirus, weswegen die betroffenen Arbeiter seit jeher eine Schutzausrüstung benutzen müssen. Dies sei all jenen gesagt, die meinen, dass die nun üblicherweise hervorgehobenen Systemrelevanten ein höheres Infektionsrisiko eingehen.

Wie schon Manfred Eisenhut von der ÖVGW versichert auch Scherz, dass abwassertechnisch alles im grünen Bereich liegt. „Wir hatten erst ➤



FOTO: stock.adobe.com/surasak/

vor Kurzem eine Videokonferenz mit Kollegen vom Neusiedler See bis zum Bodensee. Egal ob Abwasserentsorger, Kanalerichter oder Kläranlagenbetreiber – wir gehen alle einheitlich vor und sehen im Moment für die Infrastruktur der Daseinsvorsorge keine größeren Probleme, selbst wenn sich das noch über Wochen hinziehen sollte.“ Auch bei Dingen wie Verbrauchsmaterial oder Werkzeugen, bei denen manche Betreiber unter Umständen vom Ausland abhängig sein könnten, wird es nicht kritisch werden, versichert Scherz: „Wir haben Versorgungssicherheit mit den Betriebsstoffen, die wir benötigen, und auch hinsichtlich der Klärschlamm Entsorgung, die natürlich ein ganz wesentliches Thema in unserem Bereich ist. Derzeit funktioniert alles gut und auch die Kollegen aus ganz Österreich, mit denen ich gesprochen habe, sehen derzeit keine außergewöhnlichen Probleme.“

Gänzlich frei von Problemen ist die Branche dennoch nicht. Nur außergewöhnlich sind sie eben nicht, denn es sind die gleichen Herausforderungen, die sich vielen stellen: „Da stößt man überall ins selbe Horn. Es geht nämlich um persönliche Schutzausrüstung wie Masken und Ähnliches. Die mittlerweile wohlbekannteren FFP2-Masken, die wir ohnehin als Standard in gewissen Bereichen haben, sind jetzt eben schwierig zu bekommen. Da muss man halt schauen, dass man irgendwie durchkommt, aber das ist nichts Außergewöhnliches, das hören Sie aus jedem Bereich“, konstatiert Scherz nüchtern.

» Denken Sie auch an jene **Helden, die nicht sichtbar sind.**«

„**Investitions- und Baumaßnahmen oder die Regeltechnik** sind ohnehin relativ stark zurückgefahren. Es fängt erst jetzt wieder an, dass das schön langsam hochgefahren wird. Und auch da nur unter Einhaltung aller möglichen Sicherheitsvorkehrungen, die die Sozialpartner vereinbart haben. Wir sind Gott sei Dank – auch über den ÖWAV – gut aufgestellt“, resümiert der Geschäftsführer des Abwasserverbandes.

Die aktuelle Lage in Österreichs Wasserversorgung erscheint eindeutig, dennoch sei der Vollständigkeit halber ein Blick in eine rurale Kommune geworfen. Franz Xaver Hölzl, der Bürgermeister von Weitersfelden im oberösterreichischen Mühlviertel, zählt in seiner Gemeinde eine Hauptkläranlage für ca. 900 Einwohner sowie weitere 19 dezentrale Kläranlagen. Er berichtet, dass die Wasserwarte bzw. die Klärwärter von den Genossenschaften und dank klarer Handlungsempfehlungen des ÖWAV einheitlich und umfassend instruiert wurden. Der Betrieb sei bislang reibungslos verlaufen, die Abstandsregel als Schutzmaßnahme sei die einzige nennenswerte Umstellung gewesen und funktioniere problemlos, so Hölzl.

Gute Nachrichten sind insbesondere in Krisenzeiten Balsam für die Seele. Die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft in Österreichs Gemeinden ist selbst unter den aktuellen Umständen sicher und zuverlässig. Daran scheinen auch weder die Bevölkerung noch die Medien zu zweifeln. Dennoch sollte das niemand als selbstverständlich ansehen. Daher eine persönliche Bitte des Autors: Wenn bei nächster Gelegenheit abermals den systemrelevanten Helden gedankt wird, denken Sie auch an jene, die nicht sichtbar sind und doch Tag für Tag ihr Bestes geben, um uns unseren hohen Lebensstandard überhaupt erst zu ermöglichen. Auf Dauer gesehen ist kaum eine Funktion entbehrlich – spätestens, wenn man es vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet.

Die Corona-Zeit wird vorübergehen, doch insbesondere die Beschäftigten in der Abwasserwirtschaft werden weiterhin mit unzähligen Krankheitserregern konfrontiert sein, so wie sie es auch zuvor schon immer waren – im Dienste der Allgemeinheit und zu unser aller Wohl. Ein aufrichtiges Danke dafür!



TARCO® MULTI- DESINFEKT



DESINFEKTION & REINIGUNG IN EINEM ARBEITSGANG



SPIELPLÄTZE



SPORTEINRICHTUNGEN



PARKANLAGEN



SCHULEN, KINDERGÄRTEN



BÄDER



ÖFFENTLICHE BEREICHE

**Zur Desinfektion von großen Flächen wie:
SPIELPLÄTZE, SPORTEINRICHTUNGEN, PARKANLAGEN,
SCHULEN, BÄDER UND ALLE ÖFFENTLICHE BEREICHE**

Weiters lieferbar:
Handdesinfektion,
alkoholfreie Ober-
flächendesinfektion



Mit Sprüherät
aufsprühen
und einwirken
lassen: fertig!

1:100 mit Wasser mischen

**GÜNSTIGER
DESINFIZIEREN
GEHT NICHT!**



Bestellungen und Infos unter: Tel. **0664 / 504 68 79**
oder per E-Mail: adolf.krumpl@klu-projekt.at

Hersteller: TARMANN CHEMIE Ges.m.b.H., A-9021 Klagenfurt am Wörthersee, Lastenstr. 27-29
Werk Kärnten: Tallach 6B, A-9184 St. Jakob i. Ros., Tel.: +43 (0) 4253 / 8300-0 • Fax: +43 (0) 4253 / 2544
e-mail: tarco@tarmann.at • Internet: <http://www.tarmann.at>



TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

KRISENSICHER IM KRISENMODUS

Die Corona-Krise hat Europa schwer getroffen. Der Alltag vieler Menschen wurde quasi über Nacht auf den Kopf gestellt. Im Zuge dessen sind auch Fragen aufgekommen wie: Werden wir auch weiterhin ausreichend mit Wasser versorgt? Wird unser Abwasser weiterhin gereinigt?

Dazu muss man festhalten, dass Österreich diese Krise deutlich besser bewältigt hat als viele andere europäische Staaten. Das ist nur gelungen, weil die Bundesregierung sehr rasch Maßnahmen professionell, transparent und faktenbasiert kommuniziert hat und damit die Bevölkerung mit ins Boot geholt werden konnte. Ohne deren Zutun wäre eine Bewältigung der Krise nicht möglich gewesen. Die Menschen in Österreich mussten über einen sehr langen Zeitraum mit drastischen Einschränkungen umgehen lernen.

Neben diesen wichtigen Voraussetzungen, die Österreich sehr gut erfüllt hat, liegt ein wesentlicher Aspekt in der professionellen Krisenbewältigung auch darin begründet, dass Österreich auf eine sehr gute Infrastruktur zurückgreifen konnte und kann. Das betrifft nicht nur die Spitäler und ihre Kapazitäten, sondern auch die wichtige und kritische Wasser-Infrastruktur. Die Investitionen der Vergangenheit haben sich in höchstem Maße bezahlt gemacht, so auch jene in die Trink- und Abwasserwirtschaft. Die Förderungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) haben wesentlich dazu beigetragen, dass eine krisensichere Versorgung der österreichischen Bevölkerung – kontaktlos und ohne das Haus verlassen zu müssen über die Leitung direkt in den Haushalt – rund um die Uhr reibungslos funktionierte. Ebenso erfolgte die Reinigung der Abwässer aus den Haushalten und Betrieben auf dem gewohnt hohen Niveau. Das alles hat enorm dazu beigetragen, die Krise so gut wie möglich zu bewältigen.

CORONA UND WASSER

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es derzeit keinerlei Hinweise darauf gibt, dass das Coronavirus durch Lebensmittel oder Wasser übertragen werden kann. Auch eine Übertragung durch den Menschen auf das Tier ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht möglich. Sowohl die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln als auch die Sicherstellung der Wasserversorgung sind gewährleistet.

Infoseite des BMLRT:
www.bmlrt.gv.at/wasser/nutzung-wasser/wasserversorgung/coronavirus-lebensmittel-und-wasser.html

Investitionen in die wichtigen Bereiche der Daseinsvorsorge. Die kommunale Abwasserentsorgung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gewässerreinigung. Damit die Entsorgung der anfallenden Abwässer rund um die Uhr reibungslos funktioniert, wurden seit 1959 mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung durch das BMLRT knapp 49 Milliarden Euro in diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge investiert. Damit sind etwa 93.000 km öffentliche Kanäle errichtet worden und 95 Prozent sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Diese Kanallänge entspricht etwa siebenmal dem Durchmesser unserer Erde. Weiters sind in Österreich rund 79.000 km Wasserleitungen verlegt worden und ca. 90 Prozent der Haushalte sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Diese Wasserleitungslänge entspricht viermal der Luftlinie vom Südpol zum Nordpol. Auch diese Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung wurden seit 1959 im Umfang von rund 14 Milliarden Euro maßgeblich durch das BMLRT unterstützt. Diese getätigten Investitionen haben sich gelohnt, denn so ist auch in dieser für alle schwierigen Zeit der reibungslose Betrieb von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sichergestellt.

Weitere Investitionen sind auch in Zukunft wichtig. Damit aber auch zukünftig die Ver- und Entsorgungssicherheit für ganz Österreich sichergestellt ist, bedarf es weiterer Investitionen. Denn unsere Leitungen und Kanäle sind zum Teil schon etwas in die Jahre gekommen. Rund



» Die wichtigen **Auszahlungen der Förderungen** für das Jahr 2020 sind sichergestellt.“

FOTO / stock.adobe.com/T.Schweizer

ein Drittel der Wasserleitungen sowie 13 Prozent der Abwasserkanäle sind älter als 50 Jahre. Diese Leitungen haben somit ein Alter erreicht, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Daher rückt die Notwendigkeit zur Sanierung der bestehenden Leitungsnetze immer mehr in den Vordergrund. Denn nur mit einer funktionierenden Wasser-Infrastruktur sind wir auch in Zukunft bestens gewappnet.

Förderungen im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die rund um die Uhr bereitstehende öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Lebensqualität eines Landes und essenziell für die rasche Bewältigung von Krisensituationen. Deswegen unterstützt das BMLRT die Betreiber bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge und stellt auch in den nächsten Jahren Förderungsmittel im Umfang von jährlich 80 Millionen Euro zur Verfügung. Vor allem die wichtigen Auszahlungen der Förderungen für das Jahr 2020 sind sichergestellt.

So wird auch in der Krisensituation ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Wasser-Infrastruktur gewährleistet. Denn auch die aktuellen besonderen Hygieneempfehlungen – häufiges Händewaschen – unterstreichen die Bedeutung der Ressource Wasser in Zeiten der Pandemie.

Weitere Informationen unter:
www.bmlrt.gv.at/wasser.html

PITTERS KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.



Das Recht auf Wasser

In der aktuellen KOMMUNAL-Ausgabe steht das Thema Wasser im Mittelpunkt. Am 22. März fand der Tag des Wassers statt und im UN-Weltwasserbericht 2020 wurde verlautbart, dass über 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem und durchgängig verfügbarem Trinkwasser haben. Selbst in Europa und Nordamerika gibt es rund 57 Millionen Menschen, die keine Wasserleitungen in ihren Häusern haben. In Österreich können wir uns glücklich schätzen, einen derartigen Reichtum an Grund- bzw. Quellwasser zu haben.

Durch die hervorragende Arbeit der öffentlichen Wasserverbände und Wasser-netze ist die Bereitstellung des immensen Wasserbedarfs von 135 Litern pro Tag und pro Person stetig gesichert. Da wir unser Trinkwasser zu fast 100 Prozent aus Grund- und Quellwasser beziehen, nimmt Österreich hier die Spitzenposition in Europa ein. Besonders beim Thema Privatisierung des Wassers sollte man bei einem Blick in andere Länder aber behutsam sein. Wasser ist die Grundlage unseres Lebens und deshalb

unverzichtbar, sowohl für die menschlichen Bedürfnisse als auch für die Industrie und Landwirtschaft in Österreich.

Laut dem aktuellen Pitters KOMMUNALTREND zeigt sich, dass immer mehr Gemeinden auf innovative Lösungen beim Thema Wasser setzen. Das liegt auch an den neuen Methoden zur Wasseraufbereitung, die in den Kommunen hoch im Kurs stehen. Durch diese Maßnahmen können die Verantwortlichen einerseits die wichtige

Ressource Wasser schonend und ohne Verschwendung wiederaufbereiten. Andererseits haben sich solche Investitionen in wenigen Jahren amortisiert und bringen eine langfristige Kostenersparnis.

Mit einer innovativen Wasserplanung, die den bewussten Umgang mit der Lebensgrundlage Wasser fördert, kann Österreich auch für zukünftige Generationen eine außerordentliche Wasserqualität garantieren.

» In die Wasserwirtschaft sprudeln **jährlich Investitionen von rund 640 Millionen Euro.**“

@ office@pitters.at
www.pitters.at

MINERALISCHE ROHSTOFFE: ZÄHLT NUR DER PREIS?

DER BESTBIETER FÜR DIE REGION

Gerade bei der Nutzung mineralischer Rohstoffe wie Sand, Kies und Schotter geht es neben der Qualität vor allem um kurze Transportwege und Lieferzeiten. Immer mehr Gemeinden ziehen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die Herkunft der mineralischen Rohstoffe in Betracht und nutzen Natursteine „Made in Austria“.

Jahrzehntelang wurde bei Ausschreibungen der günstige Preis als einziges Kriterium zur Reihung der Angebote herangezogen. Seit geraumer Zeit gibt es in Österreich die Möglichkeit, auch qualitative Kriterien in die Bewertung miteinfließen zu lassen. Ökologie, soziale Werte, Nachhaltigkeit und Regionalität werden somit für kommunale Auftraggeber bewertbar. So punkten regional gewonnene Steine neben der vorteilhaften CO₂-Bilanz vor allem durch ihre hohe Qualität, die gute Erreichbarkeit der Gewinnungsstätten sowie die Möglichkeit, noch lange nach Abschluss des Bauprojekts passende Nachlieferungen zu erhalten. Individuelle Sonderlösungen können so auch kurzfristig entwickelt werden. Gegen den Einsatz von Baurohstoffen und Natursteinen aus Indien oder China spricht nicht nur, dass diese oft nicht unseren klimatischen Verhältnissen standhalten, sondern auch, dass mit gravierenden Defiziten bei der

Einhaltung von Umweltstandards und der Sicherheit der Arbeiter gerechnet werden muss.

Billigstbieter versus Bestbieter.

Das Vergaberecht regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu marktgerechten Preisen. Das Bundesvergabegesetz sieht für die Vergabe öffentlicher Aufträge folgende Auftragsarten vor: Lieferaufträge, Dienstleistungs- und Dienstleistungskonzessionsaufträge, Bau- und Baukonzessionsaufträge und die Durchführung von Wettbewerben. Bei der Wahl des Vergabeverfahrens kommt es auf Art und Umfang des Auftrags an. Man unterscheidet Verfahren im Unter- und Oberschwellenbereich, je nach Wert des Auftrags. Dafür wurden Schwellenwerte definiert. Auftragsvergaben oberhalb der festgesetzten Schwellenwerte müssen EU-weit ausgeschrieben werden:

bei Bauaufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 5.350.000 Euro.

Vergleichbarkeit der Angebote. Prinzipiell müssen die Ausschreibungsunterlagen des öffentlichen Auftraggebers eine neutrale Leistungsbeschreibung enthalten. Sie müssen so ausgearbeitet werden, dass die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt ist. Diese Vergleichbarkeit wird über die Festlegung von Angebotskriterien sichergestellt. Im Bundesvergabegesetz 2018 sind folgende Arten von Kriterien angeführt: Auswahlkriterien, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien. Auswahlkriterien sind unternehmerbezogene Kriterien, nach denen die Qualität der Bewerber beurteilt wird. Mögliche Auswahlkriterien sind: Referenzen, Qualifikation des Schlüsselpersonals, personelle und technische Ressourcen etc. Eignungskriterien sind jene Kriterien, die die Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des

Unternehmers beschreiben.

Zuschlagskriterien sind die vom Auftraggeber im Verhältnis oder ausnahmsweise in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten, mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängenden Kriterien, nach denen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot (Bestbieterprinzip) ermittelt wird. Sie sind die Grundlage für die Entscheidung des Auftraggebers und sind bereits in der Ausschreibung anzugeben. Dadurch kann sich der Bieter darauf einstellen, welche Besonderheiten seiner Leistung (Preis, Qualität, Folge- und Betriebskosten etc.) wie gewertet





Der Transport einer Tonne Stein aus China verursacht rund 60-mal so viel CO₂ wie die vergleichbare Menge Stein aus dem Inland.

werden. Mögliche Zuschlagskriterien sind: Qualität, Preis, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Lieferzeitpunkt und Lieferungs- bzw. Ausführungsfrist, Reaktionszeit, Lehrlingsausbildung etc.

Faire Vergaben von Bauaufträgen. Zuschlagskriterien können aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereichen definiert werden. Eine Sammlung von Bestbieterkriterien und Best-Practice-Beispielen bietet der Katalog „Faire Vergaben von Bauaufträgen“, der kostenlos im Internet verfügbar ist (<https://bit.ly/3c4suCb>).

Reduktion von Umweltbelastungen. Betrachtet man die Vorteile von Bestbietersystemen im Bereich der Ökologie, so zeigen sich gleich mehrere Vorteile. Zum einen kann die technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge und Baumaschinen berücksichtigt werden, zum anderen hat sich v.a. das Zuschlagskriterium „Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern“ im Bereich von Baustoffen oder Bauleistungen als besonders beliebt bei Auftraggebern herausgestellt. Dabei werden die erforderlichen Streckenlängen vom Produktionsstandort zur Baustelle berechnet. Bei

transportintensiven Produkten wie mineralischen Baustoffen werden dadurch aber nicht nur ökologische, sondern auch soziale und ökonomische Aspekte für die Region berücksichtigt. Durch geringere Transportweiten stehen lokale Unternehmen mehr im Fokus und der CO₂-Ausstoß wird minimiert. Vor allem wird aber auch das Landes- und Gemeindestraßennetz weniger stark durch den Schwerverkehr belastet. Sanierungsmaßnahmen können somit erst Jahre später notwendig werden. Durch die erwähnten Maßnahmen kann ein wichtiger Beitrag im Sinne einer ökologisch und gesellschaftlich verantwor-

tungsvollen Auftragsvergabe bei öffentlichen Ausschreibungen geleistet werden. Die Wichtigkeit von Regional- und Nahversorgern sowie Arbeitsplätzen in der Region kann somit hochgehalten werden und der eigene kommunale Fußabdruck wird reduziert.

INFORMATIONEN

Forum mineralische Rohstoffe
Mag.iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

KLIMASCHUTZ

WAS IST EINE KLAR!-REGION?

Die Klima- und Energie-Modellregionen, kurz KEMs genannt, sind den meisten bereits ein Begriff. Was aber ist eine KLAR!? Der Manager der KLAR! Freistadt erklärt es im KOMMUNAL-Interview.

Die Abkürzung KLAR! steht für Klimawandel-Anpassungsmodellregion. Ein Wortmonstrum, das dafür aber seine gesamte Programmatik bereits im Namen trägt. Johann Traxler ist KLAR!-Manager der KLAR! Freistadt und stand KOMMUNAL Rede und Antwort: Worum geht es beim KLAR!-Programm des Klima- und Energiefonds und wie kann man dabei mitmachen? Derzeit gibt es 39 KLAR!-Regionen in Österreich. Die Freistädter Region war von Anfang an dabei.

Worin besteht der Unterschied zwischen einer Klima- und Energie-Modellregion und einer KLAR!? „Eine KEM ist ganz auf den Klimaschutz ausgerichtet, und das in den unterschiedlichsten Bereichen, von den erneuerbaren Energien über die Elektromobilität und den verstärkten Radverkehr bis hin zur Gebäudedämmung. Immer im Blick dabei ist die Reduktion der Treibhausgase“, erklärt Traxler. „Die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) gibt es seit rund drei Jahren. Es handelt sich um ein Parallelprogramm dazu, bei dem sich die Region konkrete Auswirkungen durch den Klimawandel ansieht und versucht, Anpassungsmaßnahmen einzuleiten, sei es im Forstbereich, im Wasserwirtschaftsbereich, im touristischen Bereich oder auch einfach durch generelle Bewusstseinsbildung. Bei einer KLAR! geht es immer um die Anpassung an bereits bestehende sichtbare Veränderungen durch den Klimawandel in der Region.“ Kurz gesagt: Die KEM versucht die

Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen bzw. den Kohlendioxid-Ausstoß zu senken, während es bei der KLAR! darum geht, Anpassungen an bereits sichtbare Folgen des Klimawandels vorzunehmen.

Wie entsteht eine KLAR!? „Vom Klima- und Energiefonds gibt es gewisse Ausschreibungsfristen. Unter Berücksichtigung dieser erstellt man in der ersten Phase ein Grobkonzept. Dabei geht es grundsätzlich darum, dass man regionale Stakeholder zusammenbringt. Man kann zu diesem Zeitpunkt thematisch schon sehr viel aus der Region mitnehmen. Das Grobkonzept kann man ohne viel Aufwand einbringen, sollte dabei nur umreißen, was die Herausforderungen, aber auch die Chancen der Region sind. Dieses Konzept wird dann bewertet und man bekommt im besten Fall eine Förderung für das Erstellen eines Anpassungskonzepts. Dann ist circa ein Dreivierteljahr Zeit, die Herausforderungen und Probleme, die man im Grobkonzept benannt hat, zu konkretisieren, Ideen in Umsetzungsmaßnahmen zu gießen, parallel dazu das Anpassungskonzept zu schreiben und die ersten bewusstseinsbildenden Maßnahmen umzusetzen“, berichtet Traxler aus eigener Erfahrung. Die KLAR! Freistadt hat nämlich bereits 2017 mit dem Programm begonnen und diese erste Phase bereits durchlaufen. „Da ist es sehr viel darum gegangen, die Stakeholder in der Region zu identifizieren: Wer arbeitet vielleicht schon im Bereich Klimaanpassung, nur unter einem



„Es geht um die **Anpassung an sichtbare Veränderungen durch den Klimawandel in der Region.**“

Johannes Traxler
KLAR!-Manager
der KLAR! Freistadt



FOTO: ©Leo Lintang – stock.adobe.com

Aufnahme aus der KLAR! Freistadt: das typische Schadbild, verursacht durch den Buchdrucker (Borkenkäfer).



» Nahwärme ist klimafreundlich, macht uns unabhängig und hält die Wertschöpfung in der Region.“

Franz Xaver Hölzl
Bürgermeister
von Weitersfelden

anderen Titel? Die Bauernkammer und einige regional tätige Vereine und Organisationen kamen so zusammen. Diese Erkenntnisse flossen in das Anpassungskonzept der Region mit ein. Nach einer Begutachtung durch den Klima- und Energiefonds haben wir im Mai 2018 mit der zweijährigen Umsetzungsphase begonnen, die bis Ende April lief und in der wir konkrete Maßnahmenpakete in der Region umgesetzt haben“, schildert Traxler. Für die KLAR! Freistadt geht es ab Mai in die zweite, diesmal dreijährige Umsetzungsphase von weiteren Maßnahmen, wobei diese zu einem Großteil an den schon bestehenden Maßnahmen anknüpfen. Zu einem kleinen Teil sind es aber auch neue, die auf der Agenda nach oben gerückt sind. 23 Gemeinden gehören zur KLAR! Freistadt. Ihre Maßnahmenbündel sind bunt gemischt, weil abhängig von den unterschiedlichen Bedingungen in der Region. Bewaldungsgrad, Seehöhe, klimatische Bedingungen: All diese Faktoren fließen dabei mit ein.

Welche Probleme sind akut? „Zum einen die Wasserwirtschaft. Da geht es um Hochwasser in Flusseinzugsgebieten und kleinräumige Überschwemmungsereignisse durch Starkregen. Der größte Punkt aber betrifft die Forstwirtschaft. In den letzten vier Jahren hatten wir Riesenprobleme mit dem Borkenkäfer. Zurückzuführen ist das auf die Trockenheit, die Bäume schwächt, wodurch der Käfer leichtes Spiel hat“, berichtet Traxler.



Zielgerichtete Maßnahmen setzen, Stakeholder zusammenbringen und Bewusstseinsbildung sind die Hauptaufgaben einer KLAR!-Region, ob bei einem Pressegespräch (oben) oder bei Veranstaltungen in den Gemeinden (unten).

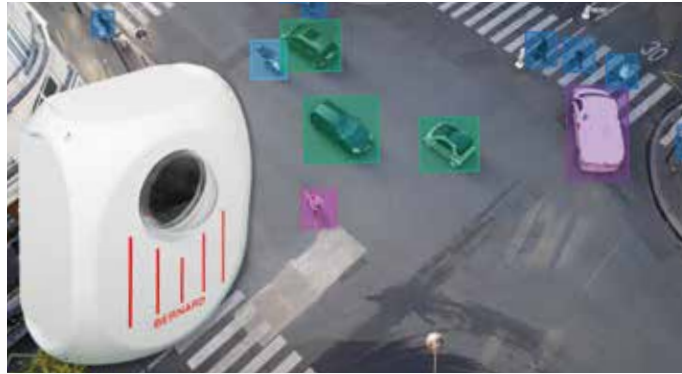
Das Feedback aus den teilnehmenden Gemeinden in der Region ist sehr gut. Eine davon ist Weitersfelden. Ihr Bürgermeister Franz Xaver Hölzl ist auch Boden- und Wasserschutzberater bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Natürlich ist er von der ökologischen Notwendigkeit der Klima-Maßnahmen vollends überzeugt. Er betont aber auch die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit. Seine Gemeinde ist zu 70 Prozent bewaldet und hat ihre Einrichtungen komplett auf Nahwärme (Hackschnitzel) und Fotovoltaik umgerüstet. Warum? „Auf der einen Seite, um einen aktuellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, auf der anderen Seite aber auch ganz klar, um unabhängig zu werden von Gas- und Ölkrise, um unsere vorhandenen Ressourcen zu nutzen und dadurch die Wertschöpfung in der eigenen Region zu stärken.“ Als Mitglied sowohl der KEM- als auch der KLAR!-Region gelingt das in Weitersfelden hervorragend. ☀

FOTOS: ©KLAR!/Lackner Strauß/

VERKEHRSFLUSSOPTIMIERUNG MIT VIDEO

ANALYSE UNTER EINHALTUNG DER DSGVO

Im Bereich der Verkehrsflussoptimierung setzen immer mehr Kommunen auf den Einsatz von automatisierten Kamerasystemen. Dabei spielt der Datenschutz eine wesentliche Rolle, da bei der Aufzeichnung oder Übertragung von Videomaterial auch personenbezogene Daten bearbeitet werden. Als alternative Lösung existieren intelligente Systeme, wie der BERNARD Mobility Analyser, bei denen keine Videos gespeichert oder übertragen werden. Die Idee hinter diesem System ist, dass die Informationen aus dem Video direkt am Sensor ausgewertet und mittels künstlicher Intelligenz klassifiziert werden.



Analog zur Messung des Verkehrsflusses könnte dieses System auch für die Detektion von Stellplätzen und offenen Parkplätzen an Straßenzügen eingesetzt werden.

Durch diese Herangehensweise ist es möglich, ausschließlich neutrale, anonymisierte Informationen an den Empfänger zu übermitteln. Videos werden mit dieser Technologie nicht gespeichert,

da die Auswertung in Echtzeit erfolgt. Analog zur Messung des Verkehrsflusses könnte dieses System auch für die Detektion von Stellplätzen und offenen Parkplätzen an Straßenzügen eingesetzt

werden. Auch hier werden keine Videos gespeichert oder übertragen, sondern nur die Stellplätze als frei oder besetzt klassifiziert.

Die mit diesem Sensorsystem gewonnenen Informationen stellen die Grundlage eines effizienten Mobilitätskonzepts dar, um das Verkehrsaufkommen in Kommunen zu reduzieren.

KONTAKT

Weitere Informationen zum BERNARD Mobility Analyser finden Sie unter:
www.bernard-gruppe.com/bernard-technologies

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



www.naturimgarten.at

bleib zu Hause - bleib im Garten

Nutze das Angebot von „Natur im Garten“ 2.0  



Homepage



Webinare



Videos



Blog

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

BBG – BESCHAFFUNG BEGINNT GEMEINSAM

VERANTWORTUNGSVOLL FÜR IHRE VERSORGUNGSSICHERHEIT

Nutzen Sie die BBG als Ihren verlässlichen Einkaufspartner in diesen herausfordernden Zeiten. Aktuell gilt es mehr denn je, eigene Stärken zu nützen, um andere zu entlasten. Eine Stärke der BBG ist die verlässliche Beschaffung, unterstützt mit schlanken, digitalen Abläufen. Der gesamte Beschaffungsprozess verfügbarer Produkte und Leistungen wird elektronisch unterstützt und

ermöglicht es Ihnen bei unseren, überwiegend in Österreich niedergelassenen Vertragspartnern, via e-Shop online zu bestellen. Aber nicht nur Kunden und Lieferanten sind digital vernetzt, sondern auch das Team der BBG, um Sie bei Ihrem Beschaffungsvorgang bestmöglich zu begleiten.

Im Portfolio der BBG finden Sie zahlreiche Produkte und Dienstleistungen für das Vor-

sorgemanagement in Krisenzeiten. Auf unserer Website haben wir für Sie alle relevanten Verträge und Vereinbarungen, aber auch Direktvergabeplattformen für die aktuelle Situation zusammengefasst. Neben den wichtigen Rahmenvereinbarungen für Hygienemaßnahmen, wie Schutzbekleidung und Desinfektionsmittel, finden Sie auch Lösungen für Videokonferenzsysteme sowie für die Verpflegung.



TIPP
Werfen Sie einen Blick auf unsere Themenwelt „Alles für Homeoffice & Telework“. Mehr Informationen unter www.bbg.gv.at und www.e-shop.gv.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



NEU: Pellenc Excelion Alpha



Pellenc Selion C21HD



Schneidkopf City Cut für Excelion 2000



Pellenc Treelion



Pellenc Atron

www.hochfilzer.com



Profiakkugeräte für komfortables Arbeiten.
Kein Lärm ■ keine Abgase ■ wirtschaftlich



**NEU:
Batterie
1500**



GENERALVERTRETUNG: 6250 Kundl, Weinberg 18
T + 43 5338 8405, F -32 | info@hochfilzer.com

Hochfilzer

WIR SIND IHR PARTNER

UMWELT

WAS WILDBIENEN ZUM NISTEN BRAUCHEN

Drei Viertel aller Wildbienen nisten im Boden. Was sie dazu brauchen, sind unbewachsene, offene Stellen, Steilwände oder Abbruchkanten an Flussufern.



FOTO: Wolfgang Schnur

Jede Bienenart hat ihre bevorzugten Bodentypen. So lieben Erdbienen vor allem Sandflächen. Die finden sie beispielsweise an unbefestigten Wegen und Trampelpfaden, und manchmal nutzen sie sogar die Sandflächen von Sportanlagen.

Andere Wildbienenarten, wie Pelzbienen, bauen ihre Niströhren bevorzugt in Lehm. Da natürliche Lehmwände immer seltener werden, nutzen die Tiere auch mit Lehm verfugte Mauern und dergleichen. Aber auch Steinbrüche, Sandgruben oder Hohlwege werden von den verschiedensten Wildbienenarten zum Nisten genutzt.

Gerade jetzt, wenn die Gartensaison beginnt, kann man im eigenen Garten einen idealen „Wildbienen-Boden“ entstehen lassen, empfiehlt der Naturschutzbund

Wie man den Boden für Wildbienen aufbereiten kann:

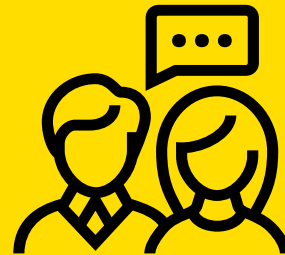
1. Ein offener, nicht bewachsener Fleck Boden in sonniger Lage ist die ideale Ausgangsbasis, um für Wildbienen einen Nistplatz entstehen zu lassen. Dabei ist es völlig egal, ob die Fläche eben oder an einer Böschung ist.
2. Da Sand ein wichtiger Bestandteil eines guten „Wildbienen-Bodens“ ist, muss zuerst der Mutterboden ca. 50 cm tief abgetragen werden. In das Loch gibt man zunächst eine ca. 15 cm hohe Schicht Kies, sodass Wasser schnell abrinnen kann. Bei sandigen Böden genügt es, die oberste Humusschicht zu entfernen. Dann füllt man mit ungewaschenem Sand auf – ideal ist Natursand mit etwas Lehmanteil – und stampft ihn fest.
3. Um zu verhindern, dass der Sand vom Wind verblasen oder bei Regen weggeschwemmt wird, empfiehlt es sich, die Fläche am Rand zu befestigen. Ideal sind dafür natürliche Materialien wie Totholz oder Natursteine, die auch weiteren Tieren Unterschlupf bieten.
4. Und ganz wichtig: Wildbienen brauchen in der Nähe auch Nahrungspflanzen, sonst nützt der schönste Nistplatz nichts! Denn sie haben nur eine geringe Flugdistanz von ca. 200 bis 300 Metern, manche sogar noch weniger. Ungefüllte, bodenständige Pflanzen bieten alles, was sie brauchen. Ideal sind z. B. Köningskerze, Natternkopf, Wegwarten, Thymian, Nachtkerze oder Disteln.

www.naturschutzbund.at

INNOVATIVE LÖSUNGEN für Stadt und Gemeinde.



post.at



Im Mittelpunkt stehen Ihre
Bürgerinnen und Bürger.

Unser Service für Sie:

Bürgerbefragung, Info.Post, Wahlservice,
Post-Geschäftsstellennetz, Hybrid Rückscheinbrief,
Zuführung und Abholung, E-Brief, Zählerstands-
ablesung und Post Empfangsbox



Effiziente
**BUSINESS-
LÖSUNGEN**
der Post

Wir nehmen Tröpfchen ins Visier!

Protect-Visiere und Hauchschutz-Scheiben schützen gegen Übertragung durch Anhauchen, Anhusten und Anniesen.

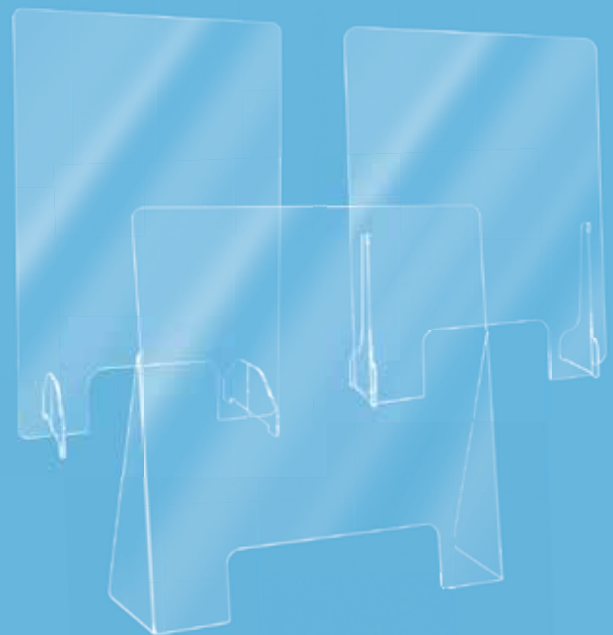
Tröpfchen, die durch Niesen oder die gefürchtete „feuchte Aussprache“ in die Umgebung abgegeben werden, tragen wesentlich zur Verbreitung von Infektionen bei. Diese Tatsache ist seit der Corona-Pandemie und dem Covid-19 Virus in aller Welt bekannt.



extrem leicht und verhindert vermehrtes Schwitzen



Schutzscheiben auch in Sonderformaten kurzfristig lieferbar!



**Gleich bestellen!
+43 (0) 2254 75 55-0**

TIEDEMANN
Made in Austria.
Made by Tiedemann. **CARE**

ENERGIE- UND TREIBHAUSGASDATENBANK

WIE VIEL ENERGIE VERBRAUCHT IHRE GEMEINDE?

Das Energiemosaik Austria zeigt für jede österreichische Gemeinde, wie viel Energie verbraucht wird und wie viel Treibhausgase ausgestoßen werden.

Wie viel Energie in einer Gemeinde verwendet und wie viel CO₂ ausgestoßen wird, war bisher nicht einfach zu beurteilen. Die kleinste Einheit, für die Daten vorlagen, waren bisher die Bundesländer. Auf Gemeindeebene waren derartige Informationen bislang nicht verfügbar. Diese Lücke schließt das Energiemosaik Austria, das seit Anfang des Jahres online ist.

Energieraumplanung soll leichter werden. Das Energiemosaik stellt den Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen aller österreichischen Gemeinden detailliert dar.

Die Grundlage dafür bildet ein Modell, das an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) entwickelt wurde. Damit soll die Energieraumplanung – das ist jener Teil der Raumplanung, der sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energiegewinnung beschäftigt – erleichtert werden.

„Wir wollen sichtbar machen, wie sich die Siedlungsentwicklung, die Entwicklung von Betriebsstandorten oder die Verkehrsinfrastruktur auf den Energieverbrauch auswirken“, erläutert Univ.-Prof. Gernot Stöglehner vom Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung an der BOKU.

Ziel ist es letztlich, Siedlungsstrukturen zu schaffen, die es ermöglichen, wenig Energie zu verbrauchen und wenig Treibhausgase auszustößen.

Wie es zum Energiemosaik kam. Tools zur Energieraumplanung gab es bereits früher. „Wir mussten aber feststellen, dass diese von den Gemeinden nur wenig benutzt wurden. Und zwar wahrscheinlich deswegen, weil die Tools meist nur einige Fragen beantworten konnten, andere Fragen aber nicht, sodass die Anwenderinnen

und Anwender genau wissen mussten, wofür sie welche Tools einsetzen können und welche Informationen sie brauchen“, erklärt Lore Abart-Heriszt, unter deren Leitung das Energiemosaik entwickelt wurde. Es sei viel Vorwissen nötig gewesen, um die Tools richtig verwenden zu können. „Daher sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir kein Tool anbieten sollen, mit dem die Anwenderinnen und Anwender etwas berechnen können, sondern dass wir das Rechenergebnis gleich mitliefern müssen“, sagt Abart-Heriszt.

Interaktive Karten und detaillierte Tabellen. Zur Erstellung des Energiemosaiks werden zahlreiche Daten, vor allem der Statistik Austria, herangezogen. Das Hauptaugenmerk der Webseite www.energiemosaik.at liegt auf der Aufbereitung der Datenbank in Form von zahlreichen interaktiven Karten, detaillierten Tabellen und weiterführenden Diagrammen. Stück für Stück lassen sich die einzelnen Informationen zusammenfügen und ergeben gemeinsam das Energiemosaik Austria. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen stehen alle Inhalte für Wissenschaft, Praxis, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung.

Detaillierte Daten jeder Gemeinde. Für jede österreichische Gemeinde gibt es umfassende Daten über den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen in Bereichen wie Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen und Mobilität.

Ausgehend von den Daten wird eine Vision skizziert, was passieren müsste, damit die jeweilige Gemeinde bis 2050 die Klimaziele erreichen kann.

Vergleiche nur schwer möglich. Auf der Webseite ist es auch möglich, die Daten mehrerer »



» **Wir wollen sichtbar machen, wie sich die Siedlungsentwicklung, die Entwicklung von Betriebsstandorten oder die Verkehrsinfrastruktur auf den Energieverbrauch auswirken.“**

Gernot Stöglehner,
Professor an der
Universität für
Bodenkultur

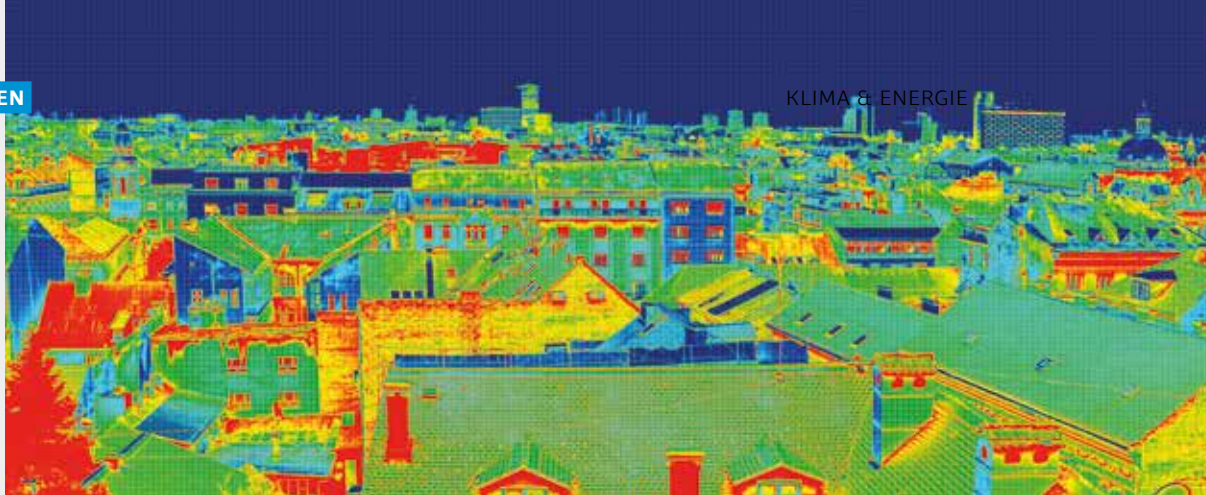
SACHBEREICHSKONZEPTE FÜR STEIRISCHE GEMEINDEN

In der Steiermark ging man noch einen Schritt weiter. Dort wurden nicht nur Bilanzen auf Gemeindeebene erstellt, sondern es wurde von der BOKU auch der Energieverbrauch innerhalb der Gemeinden bestimmt. Auf Basis von Rasterdaten wird ausgewiesen, wo Standorträume für energiesparende Mobilität oder für Fernwärmeversorgung liegen. Von der BOKU wurde auch ein Planungsleitfaden erstellt, wie diese Standorträume in der örtlichen Raumplanung umgesetzt werden können.

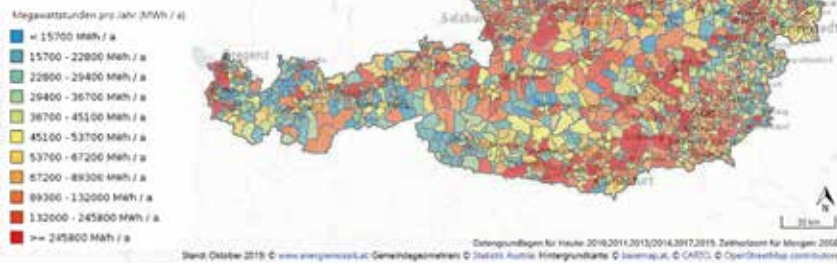
Das Land Steiermark und die BOKU veranstalten dazu Schulungen, an denen bisher Vertreterinnen und Vertreter aus rund 100 Gemeinden sowie fast alle in der Steiermark aktiven Raumplaner teilgenommen haben. Das Land hat ein Förderprogramm für Gemeinden aufgelegt, mit denen diese Konzepte zur Energieraumplanung unterstützt werden.

Mehr als 30 Gemeinden haben bereits ein „Sachbereichskonzept Energie“ innerhalb eines örtlichen Entwicklungskonzepts begonnen und dafür auch eine Förderung erhalten.

Förderansuchen können noch bis zum 8. Mai 2020 unter <http://www.ea-steiermark.at/> eingebracht werden.



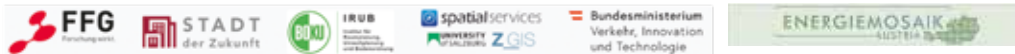
ENERGIEVERBRAUCH INSGESAM



TREIBHAUSGASEMISSIONEN INSGESAM



Die Karten zeigen deutlich, dass in bevölkerungsreichen Regionen mehr Energie verbraucht wird und mehr Treibhausgase verursacht werden.



Gemeinden einander gegenüberzustellen. Es geht aber nicht darum, zu vergleichen, welche Gemeinde „besser“ und welche „schlechter“ ist. „Das ist gar nicht möglich, weil die Raumstrukturen zu unterschiedlich sind und daher auch die Voraussetzungen, die Energiewende zu schaffen, zu verschieden sind“, meint Gernot Stöglehner. So gibt es bei der einen Gemeinde Potenzial, den Energieverbrauch fürs Wohnen zu reduzieren, eine andere kann mehr bei der Mobilität einsparen und eine dritte hat vielleicht mehr Industrie, die viel Energie braucht, aber damit auch mehr Möglichkeiten bietet, um Abwärme zu nutzen. Stöglehner: „Wichtig ist, dass man Potenzia-

le entdeckt, die man dann näher untersuchen kann.“

Regionen betrachten. Möglich ist auch, mehrere Gemeinden zusammenzufassen. „So erhält man ein Bild über den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß einer ganzen Region“, erläutert Lore Abart-Heriszt. Dies könne besonders für Klima- und Energiemodellregionen oder LEADER-Regionen, aber auch für interkommunale Zusammenarbeit interessant sein. ●

www.energiemosaik.at



Uns geht's um die Energieversorgung.
Rund um die Uhr.

Bei uns geht's jeden Tag ums Ganze.

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Unseren KollegInnen bei den Gemeindebediensteten, in Kunst, Medien, Sport und freien Berufen geht es jeden Tag ums Ganze.

Wir von younion _ Die Daseinsgewerkschaft vertreten diese in über 200 Berufsgruppen mit 150.000 Gewerkschaftsmitgliedern - und sind damit eine geballte Kraft, die von jedem einzelnen Mitglied mitgetragen wird. Gerade dann, wenn es bei der Vertretung unserer Interessen in einem härter gewordenen politischen Umfeld ums Ganze geht. www.younion.at



Sprechstunde im Internet:
Bürgermeister Gerhard Obernberger
aus Kremsmünster.

ÖSTERREICH-PREMIERE

SPRECHSTUNDE LIVE IM INTERNET

300 Besucher bei der Bürgermeister-Sprechstunde und über 1000 Interaktionen wie Fragen stellen, Antworten geben, Ablehnung und Zustimmung ernten: Das wünschen sich viele Bürgermeister, vor allem in der Corona-Zeit.

Der Kremsmünsterer Bürgermeister Gerhard Obernberger hat genau das Anfang April erstmals realisiert, und zwar mittels Facebook Live auf dem Gemeindeamt.

Die interessierten Bürger waren, anders als bei den üblichen Videos, nicht auf die Zuschauerrolle beschränkt, sondern konnte durch die spezielle Übertragungstechnik direkt Fragen stellen und der Bürgermeister beantwortete diese sofort live – wie bei einer normalen Bürgerfragestunde also. Nur mit der Prämisse: Abstand halten. Die wichtigsten Fragen der Bevölkerung drehten sich um den Verkehr, Lärmschutzwände entlang der Bundesbahn, die Selbstanzeige eines Industriebetriebs wegen Manipulationen im Bereich Finanzen und Umwelt sowie die Vorgangsweise in Kremsmünster zur Bekämpfung der Corona-Krise. Auch die Öffnung des Freibads war immer wieder Thema.

Kremsmünster zeigte damit als innovativste E-Government-Gemeinde in Österreich wieder neue Wege auf, diesmal in der Öffentlichkeitsarbeit. Das aufgezeichnete Video wurde anschließend über die Gemeinde-Homepage www.kremsmuenster.at öffentlich zur Verfü-



„Die Technik für eine Live-Übertragung via Facebook ist einfach und kostengünstig, was der Hauptgrund für diese Wahl war.“

Reinhard Haider
Amtsleiter von Kremsmünster

gung gestellt, woraus sich weitere beeindruckende Zahlen ergaben: Bereits drei Tage später hatten 4400 Personen einen Sichtkontakt zum Video und 2100 Personen haben sich die 41 Minuten mit dem Bürgermeister im Gemeindeamt angesehen.

Warum Facebook? „Von 6600 Kremsmünsterern haben 3500 ein Facebook-Konto. Die Technik für eine Live-Übertragung ist einfach und kostengünstig, was der Hauptgrund für diese Wahl war“, erklärt Amtsleiter Mag. (FH) Reinhard Haider, der für Idee und Umsetzung verantwortlich war.

Der große Erfolg veranlasste Bürgermeister Gerhard Obernberger dazu, auf www.facebook.com/kremsmuenster.at bereits eine weitere Live-Übertragung anzukündigen. Diesmal sollen auch im Vorhinein Fragen entgegengenommen werden. Einfach ein Mail mit dem Betreff „Bürgermeister-Sprechstunde“ an buergermeister@kremsmuenster.at senden.

Natürlich ist eine Erweiterung der Übertragungen geplant. Instagram ist eine Variante, YouTube eine andere. 📺

Danke! Zusammen durch die Corona-Krise.

Über 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien sorgen dafür, dass sich die Wiener Bevölkerung in dieser Ausnahmesituation auf die Leistungen der Stadtverwaltung verlassen kann. Die Infrastruktur funktioniert, weil in vielen Bereichen Übermenschliches geleistet wird. Gemeinsam werden wir unser Ziel erreichen, niemanden in dieser Krise zurückzulassen. Dafür danken wir jeder und jedem Einzelnen von Ihnen. Unterstützen Sie auch weiterhin die Menschen in dieser Stadt, an die wir wiederum appellieren, ihren Beitrag zu leisten und nur dann ihr Zuhause zu verlassen, wenn es wirklich notwendig ist. Infos, um Ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer zu schützen, finden Sie unter wien.gv.at/coronavirus.

Ihre Wiener Stadtregierung



Mobilfunknetze sind krisenfest

Mit Beginn der Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus arbeitet ein Großteil derer, die üblicherweise im Büro ihrer Beschäftigung nachgehen, im Homeoffice. Mit den Änderungen des Alltags ändert sich auch das Nutzungsverhalten der Mobilfunkkunden gravierend.

Während so gut wie jedes Unternehmen über einen Festnetzanschluss verfügt, findet sich nur noch in knapp 46 Prozent aller Haushalte ein Festnetz-Telefon. Das führte dazu, dass sich die Anzahl der mobil telefonierten Sprachminuten schlagartig nahezu verdoppelt hat.

In den österreichischen Mobilfunknetzen wird nun (Ende März) täglich insgesamt rund 112.180.000 Minuten telefoniert, was gegenüber dem bisherigen Durchschnitt einer Steigerung von 81,0 Prozent entspricht.

Mehr Infos unter:
 www.fmk.at

FOTO // Hochfilzer



Der neue RASION 2 von Pellenc: für Profis, die die Umwelt respektieren.

Ruhe bitte, hier wird gemäht!

Die akkubetriebene Rasenmäherserie RASION 2 von Pellenc wurde für rücksichtsvolle Profis entwickelt: Sie gewährleistet das Wohlbefinden des Benutzers und seines Umfelds und bietet gleichzeitig professionelle Leistungsfähigkeit. Dieser äußerst wendige, leichte und kompakte Rasenmäher ist einfach zu transportieren und bietet dank gegenläufiger Doppelmesser eine erstklassige Schnittqualität. Mit einer revolutionären Laufzeit von bis zu fünf Stunden (mit Batterie ULIB 1500 und Pellenc RASION) überzeugt der leistungsfähigste Akku-Rasenmäher auf dem Markt.

 Mehr Infos unter: www.hochfilzer.com

Deutschland: Solare Wärmenetze auf dem Vormarsch

Klimaschutz, geringe Wärmekosten für die Nutzer und lokale Wertschöpfung – immer mehr Kommunen nutzen Wärmenetze, die mit Sonnenenergie gespeist werden. Das zeigen Zahlen der Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg für das vergangene Jahr. So wuchs in Deutschland die Leistung um rund 50 Prozent.

 Mehr Info unter: www.erneuerbare-bw.de

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Corona-Schutzmaßnahmen auf Baustellen

Ein Baugipfel brachte klare Regelungen für Schutzmaßnahmen auf Baustellen im Kampf gegen das Coronavirus. Die Bau-Sozialpartner haben gemeinsam mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat Schutzmaßnahmen für sicheres Arbeiten auf Baustellen ausgearbeitet.

Hier gibt's die Handlungsanleitung als Download:

 www.bau.or.at/coronavirus

Anschläge auf Greifvögel

Aufgrund einer Häufung aktueller Fälle kritisiert die Naturschutzorganisation WWF Österreich, dass Kriminelle im Schatten der Corona-Krise massiv Jagd auf geschützte Greifvögel machen. Allein im März wurden für Österreich und drei seiner Nachbarländer zumindest 27 illegal getötete Greifvögel dokumentiert.

Neue Aufträge. Neue Chancen.

auftrag.at

Das Bieterportal auftrag.at enthält alle öffentlichen EU-weiten-, Bundes- und Landesausschreibungen. Sie suchen Ausschreibungen einer bestimmten Branche? Erstellen Sie einfach Ihr individuelles Suchprofil und erhalten Sie täglich Ihr maßgeschneidertes Suchergebnis per E-Mail. www.auftrag.at



-48,7 %

Im März 2020 wurden um fast die Hälfte (-48,7 Prozent) weniger gebrauchte Pkw zum Verkehr zugelassen als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

-4,7 %

Für März 2020 betrug der Index der Großhandelspreise (GHPI 2015) 101,8 Punkte und sank somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,7 %; verglichen mit dem Vormonat fiel der Index um 3,2 %.

8.500.000

Im Jahr 2019 wurden auf der Donau 8,5 Millionen Tonnen an Gütern befördert. Verglichen mit dem Jahr 2018 nahm das Transportaufkommen 2019 um 18,2 % bzw. 1,3 Mio. t zu.

QUELLE: Statistik Austria

Vorzeigeprojekt für leistbares Wohnen

In diesen Tagen hat der oberösterreichische Projektentwickler wert.bau sein bislang größtes Bauvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Es handelt sich um einen zweiteiligen Holzmassivbau in der Morogasse in Klagenfurt. Alle 56 Eigentumswohnungen wurden über den Partner ÖKO Wohnbau verkauft und nach der Fertigstellung vollständig vermietet. „Gerade Gemeinden, die Wohnraum für junge Paare und Familien, aber auch für Senioren suchen, sollten sich die Morogasse ansehen“, meint der Geschäftsführer von ÖKO Wohnbau, Wolfgang Stabauer. Mehr Infos unter:

📄 www.reichlundpartner.com



FOTO // HORST BERNHARD STUDIOHORST

Das Projekt besteht aus zwei viergeschoßigen Gebäuden mit jeweils 28 Wohnungen, die über 2 bis 3 Zimmer verfügen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 8,39 Millionen Euro.

Brücken-Auftrag

Die STRABAG wird in der westrumänischen Stadt Satu Mare eine 640 m lange Schrägseilbrücke über den Fluss Someş bauen. Die Bauarbeiten sollen im Mai 2020 starten.

„Auch wenn aktuell das öffentliche Leben in vielen unserer europäischen Konzernländer stark eingeschränkt ist, ist es wichtig, die langfristige Perspektive nicht aus den Augen zu verlieren und wichtige Infrastrukturmaßnahmen wie diese in Rumänien weiterzuführen“, ist Thomas Birtel, Vorstandsvorsitzender der STRABAG SE, überzeugt. Nähere Informationen zur STRABAG in Rumänien finden Sie unter:

📄 www.strabag.ro



FOTO // STRABAG

So wird die Schrägseilbrücke über den Fluss Someş aussehen.

Die Wissensplattform zum Vergabewesen.

Aktuelle Blogbeiträge aus der Praxis und viele Tipps, Tricks und Trends.

www.vergabesevice.at



 **vergabesevice**

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Es gibt keine
Patentlösung
Seite 68

ELEKTRONISCHE ID

Südtiroler Gemeinden
geben ID-Karte aus
Seite 71



Georg Bantel übernahm schon als Teenager das elterliche Unternehmen, eher er völlig überraschend zum jüngsten Bürgermeister Österreichs gewählt wurde. Das ist mittlerweile 40 Jahre her. Seitdem hat er die ehemals rückständige Gemeinde Möggers gehörig auf Vordermann gebracht.

NAME: **GEORG BANTEL**

ALTER: **64**

GEMEINDE: **MÖGGERS**

EINWOHNERZAHL: **516** (1. JÄNNER 2020)

BÜRGERMEISTER SEIT: **1980**

PARTEI: **GEMEINDEVERTRETUNGSLISTE MÖGGERS**

NAHAUFNAHME GEORG BANTEL

BÜRGERMEISTER SEIT 40 JAHREN

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Georg Bantel ist ein Bürgermeister der Extreme. Bitte das nicht falsch verstehen: Diese Aussage bezieht sich keineswegs auf seine politischen Standpunkte, sondern vielmehr auf den Umfang seines Wirkens. Bantel ist bereits seit vierzig Jahren im Amt. Seinerzeit, im Jahr 1980, wurde er bei seiner ersten Wahl mit 24 Jahren der jüngste Bürgermeister Österreichs. Und heute, vierzig Jahre später, ist er der längstdienende Bürgermeister der Republik. Angesichts der Tatsache, dass das Durchschnittsalter in Österreich bei rund 42 Jahren liegt, heißt das: Annähernd jeder zweite Österreicher war noch gar nicht auf der Welt, da hat Bantel schon die Geschicke seiner Heimatgemeinde Möggers gelenkt.

Möggers ist eine kleine Vorarlberger Gemeinde mit gut 500 Einwohnern und liegt in der Region Leiblachtal oberhalb der Landeshauptstadt Bregenz – genauer gesagt am nördlichsten Zipfel sowohl des Bezirks als auch des Bundeslands. Umgeben ist das Gemeindegebiet zu einem Gutteil von den angrenzenden Gebieten des Allgäus. Durch die Lage auf dem Rücken des Pfänders ist der Ort mit einer herrlichen Fernsicht Richtung Westen nach Lindau und zum Bodensee hin gesegnet. Möggers umfasst weite Wiesen und Wälder und ist stark landwirtschaftlich geprägt. Heute steht die Gemeinde gut da und ihre Infrastruktur kann sich sehen lassen. Wohl gemerkt heute, denn als Georg Bantel sein Amt 1980 antrat, war das ganz und gar nicht der Fall. Sein Amtsantritt war übrigens recht ungewöhnlich. Bereits mit 19 Jahren stieg Bantel nach



EINE GEMEINDE, DIE NICHT IN INFRASTRUKTUR INVESTIERT, WIRD STERBEN.“

Georg Bantel, Bürgermeister von Möggers

dem Tod seines Vaters als Geschäftsführer in die familieneigene Käserei ein, deren Berggold Camembert eine bundesweit bekannte Marke wurde. Mit der Politik hatte Bantel zu diesem Zeitpunkt gar nichts zu tun und verspürte auch keinerlei Ambitionen in diese Richtung. „Ich war nie zuvor in einer Gemeindevertretungssitzung, habe nicht einmal eine besucht oder irgendetwas in dieser Art.“ Dennoch – bei der traditionellen Mehrheitswahl durfte jeder jeden wahlberechtigten Bürger nominieren, der aus seiner Sicht am besten als Bürgermeisterkandidat geeignet ist, und plötzlich stand Bantels Name am öftesten auf den abgegebenen Stimmzetteln. „Man hat mich davor nicht einmal gefragt. Ich wurde einfach bei dieser Namensliste am meisten genannt. Scheinbar wollte man halt meine Person haben“, berichtet Bantel. Der junge Unternehmer spürte in Folge die große Erwartungshaltung der Leute, das Amt anzunehmen. Von vielen Seiten wurde es ihm nachdrücklich nahegelegt. „Nach einigen Überlegungen habe ich es dann übernommen.“





Möggers von oben: Die Gemeinde hat rund 500 Einwohner, liegt in der Region Leiblachtal und grenzt im Osten und Nordosten an das deutsche Westallgäu.



Möggers liegt am Pfänderrücken und bietet eine herrliche Fernsicht. Beim Blick Richtung Westen kann man, von der richtigen Stelle aus, die deutsche Stadt Lindau und den Bodensee sehen.

Die Hoffnungen, die die Bevölkerung in den fleißigen Familienunternehmer setzte, waren groß, denn die damalige Situation in der Gemeinde war für heutige Verhältnisse unvorstellbar. Bis auf eine desolote Volksschule gab es nämlich praktisch nichts. „Zu dieser Zeit war unsere Gemeinde schon sehr im Rückstand, was Investitionen anlangte, und wir hatten einen unwahrscheinlichen Nachholbedarf. Es gab keinen Meter Kanal, keine Wasserleitung, keine Gemeindewasserversorgung, keine Turnhalle, kein eigenes Gemeindeamt und keine asphaltierten Straßen außer der Landesstraße.“

Der Wunsch nach einem Bürgermeister, der Investitionen angeht und Infrastruktur schafft, war überbordend – und Bantel war der Mann, dem man das zutraute. Zu Recht, wie man heute weiß, denn er hat diese schon lang anstehenden Investitionen auch wirklich in die Tat umgesetzt. „Wir hatten zum Beispiel kein Feuerwehrauto. Das haben wir natürlich zuerst angeschafft. Die Vereine haben neue Räumlichkeiten bekommen, was sehr freudig aufgenommen wurde. Man sollte auch einen Bauhof haben. Den hatten wir ebenfalls nicht, genauso wenig wie Fahrzeuge.“ Selbst die grundlegendsten Dinge fehlten und „es war wirklich null Komma null Vorleistung vorhanden“, erinnert sich Bantel an den Beginn seiner Bürgermeisterlaufbahn.

Dafür kennt er seine Gemeinde heute in- und auswendig, denn er war überall dabei: „Vom Suchen der Wasserquellen über den notwendigen Grundstückserwerb bis hin zum Planen der ganzen Leitungen, und dann natürlich der Errichtung sämtlicher Gebäude.“

Trotz der schwierigen Ausgangslage konnte Bantel dem Ganzen viel Positives abgewinnen.

„Gerade das hat es auch sehr interessant gemacht. Vor allem auch, weil die Bevölkerung eine Riesenfreude hatte und für jede neue Errungenschaft sehr dankbar war. Ich bin der Überzeugung: Eine Gemeinde, die nicht in Infrastruktur investiert, wird sterben.“ Diese Einstellung, seine Fähigkeiten als wirtschaftlich handelnder Unternehmer und seine Tatkraft waren vermutlich auch der Grund dafür, dass die Einwohner von Möggers Bantel damals zum Bürgermeister wider Willen kürten und ihm bis heute mit zunehmender Deutlichkeit immer wieder ihr Vertrauen schenken. Mit anhaltendem Elan treibt er die Dinge in seinem Heimatort voran. „Letztes Jahr haben wir mit der Planung für einen Gemeinschaftsbau mit unserer Nachbargemeinde Eichenberg begonnen. Die Sanierung der Volksschule ist vor der finalen Fertigstellung. Eine Aula für die Turn- und Festhalle ist im Rohbau fertig, wenngleich wegen Corona derzeit alles steht. Mittendrin ist man auch beim Ausbau der Wasserversorgung in Möggers.“

„Es ist auch schön, wenn man für einen Menschen etwas tun kann, **das gar niemand erfährt.**“

Georg Bantel
Bürgermeister
von Möggers



Die römisch-katholische Pfarrkirche ist dem heiligen Ulrich von Augsburg geweiht und steht auf einer Anhöhe im Süden der Gemeinde Möggers.



Das Gemeindehaus von Möggers: Wie bei nahezu allen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in Möggers fällt auch seine Errichtung in die Amtszeit von Georg Bantel.

Die Wasserversorgung im Dorf war neben der Gemeinde-Wasserversorgung als eigenständige Genossenschaft organisiert. Die haben wir vor zwei Jahren übernommen und sind jetzt gerade an einer sehr großen Bauetappe dran“, erklärt Bantel.

In vierzig Jahren passiert viel, und natürlich gab es Denkwürdiges, im Guten wie im Schlechten. Am negativsten hat Bantel die Querelen im Zuge des Landerwerbs in Erinnerung. Bereits vor 25 Jahren hat die Gemeinde etwas sehr Visionäres getan. Sie hat Grundstücke gekauft, um leistbares Bauland für die Zukunft zu sichern. „Bei dieser Anschaffung von landwirtschaftlichen Flächen zur späteren Bebauung ist neben einer Bürgerinitiative von außen her, seitens der Landespolitik mit Ausnahme der ÖVP ohne die landwirtschaftlichen Vertreter praktisch alles gegen mich gewesen: Grün, Blau, Rot. Und man hat alles versucht, das hintanzuhalten. Mit den ganzen Begleiterscheinungen war das das Negativste, das ist über Monate und Jahre hinweggegangen, bis es schließlich aufgearbeitet war. Vielleicht waren wir unserer Zeit voraus. Viele haben es nicht verstanden. Doch das war die Mühsale wert. Kürzlich konnten wir ein Grundstück dieser Baulandreserve mit 16 Wohneinheiten an mehrere Familien abtreten – zu einem Preis, so günstig, dass man ihn besser nicht nennt“, freut sich Bantel.

Positive Highlights fallen ihm noch weitaus mehr ein. „Wenn man fertiggestellte Projekte der Bevölkerung übergeben kann zum Beispiel. Als Bürgermeister einer Kleingemeinde wird man bei vielen Wünschen eingebunden, und es ist auch schön, wenn man für einen Menschen etwas tun kann, das gar niemand erfährt. Indem man ihm vielleicht etwas ebnet, das für denjenigen ganz wichtig ist. Das sind die kleinen Dinge, mit denen man den Menschen einfach eine Freude bereiten kann, wenn man sie versteht und sich für sie einsetzt. Und von diesen kleinen Dingen gibt es sehr viele.“

Seinen Rückstand hat Möggers mittlerweile mehr als wettgemacht und steht heute besser da als viele andere Gemeinden. Auch die Corona-Krise scheint der Ort bislang gut zu überstehen. Natürlich ist der Betrieb derzeit auch in der Gemeinde reduziert. Außer per Telefon und E-Mail kann Bantel aktuell wenig tun. Aber immerhin hat er bislang keinen einzigen Corona-Fall in seiner Gemeinde zu beklagen. Dem übergeordneten Krisenmanagement stellt er, auch mit Blick auf die unmittelbaren deutschen Nachbarn, ein gutes Zeugnis aus: „Ich denke, das hat Österreich schon sehr gut gemacht. Wir waren früher und schneller dran. Jetzt bleibt uns nur zu hoffen, dass es bald eine Impfung gibt.“

DAS AMT UND SEINE TRÄGERINNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2098 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? In Kooperation mit dem Verein Zukunftsorte porträtiert KOMMUNAL in einer losen Serie Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

DEMOGRAPHISCHER WANDEL IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ES GIBT KEINE PATENTLÖSUNG

Der stattfindende demographische Wandel stellt für viele Gemeinden eine immer komplexer werdende Herausforderung dar. Denn Veränderungen finden nicht nur innerhalb der gesellschaftlichen Struktur statt, sondern auch die Lebensstile der Menschen werden flexibler.

TEXT // LEA EGGENREICH

Settiger Einsparungsdruck, zunehmende Aufgabenübertragungen, vermehrte Pensionierungen, chronischer Fachkräftemangel und eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit sind nur einige der Schlagwörter, die die Notwendigkeit nach Reformen auf kommunaler Ebene unterstreichen. Für Gemeinden wird sich daher unweigerlich die Frage stellen, wie sie zukünftig unter den geänderten demographischen Rahmenbedingungen ihre Aufgaben finanziell, personell und fachlich besorgen können.

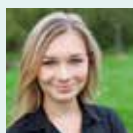
Das Ziel dieser wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen einer Masterarbeit war es, herauszufinden, welche Maßnahmen Gemeinden vor dem Hintergrund des stattfindenden demographischen Wandels ergreifen, um die kommunale Leistungsfähigkeit bei einem zunehmend alternden und sinkenden Personalstand zu sichern. Diese Fragestellung wurde anhand einer Befragung mit 19 Expert*innen in insgesamt elf steirischen Gemeinden nach vordefinierten Kriterien untersucht, ausgewertet und analysiert. Es wurden Maßnahmen in vier Handlungsfelder identifiziert und unterteilt: Personalwesen, Sicherung und Vermittlung von Wissen, Anpassung von Art und Umfang der Leistungserstellung und institutionelle Anpassungen. Die einzelnen Maßnahmen zielen auf Kosteneinsparungen bei Struktur, Aufgaben und Personal, Synergieeffekte, Wissenserhalt und gestiegene Professionalisierung innerhalb der Verwaltung ab.

Struktur und Effizienz. Für viele Gemeinden waren Umstrukturierungen ein wichtiges Instrument zur Personalkosteneinsparung und zur Abschaffung von redundanten Stellen und Doppelgleisigkeiten. Kleinere Umstrukturierungen

gen von Stellen und Abteilungen fanden in den befragten Gemeinden laufend statt. Aber besonders Gemeinden, die im Rahmen der Gemeindestrukturreform 2015 eine Gemeindefusion durchliefen, reorganisierten nicht nur ihre gesamte Verwaltungsstruktur, sondern nutzten den Fusionsprozess auch zur Einführung einer Vielzahl an Maßnahmen, die sich an den veränderten Rahmenbedingungen orientieren. „[U]nd so gehen wir derzeit davon aus, dass wir mit der Struktur das sowohl effizienter gestalten und bewältigen können“, formulierte es ein*e Amtsleiter*in im Interview.

Wissen ist Macht. Abseits der jährlichen Dienstposten- und Budgetplanung fanden kaum längerfristige Planungsinstrumente Einzug in die Verwaltung der befragten Gemeinden, obwohl es beispielsweise „im Personalsektor ganz wichtig [ist], einen Überblick zu haben“, wie ein*e Personalleiter*in äußerte. Vielen war zwar bewusst, dass es zu einem erheblichen Wissensverlust bei Pensionierungen, Abgängen und Wechseln kommen kann, nichtsdestotrotz lässt sich kein ganzheitliches Konzept zur Sicherung von Wissen erkennen.

Um Expert*innenwissen innerhalb der Verwaltung zu halten, wurde bei den befragten Gemeinden vor allem auf Verschriftlichung und ordnungsgemäße Aktenführung gesetzt. Jedoch kann Spezialwissen in Schlüsselpositionen und spezialisierten Bereichen nur schwer schriftlich festgehalten werden. Hier wurden Learning-by-doing-Maßnahmen im Rahmen überlappender



LEA EGGENREICH STUDIERT INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (BACHELOR) UND MANAGEMENT (MASTER) AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN



Einschulungsphasen und Teilzeitregelungen angewandt. Außerdem konnte ein funktionierendes Stellvertretungssystem dabei unterstützen, sowohl (Schlüssel-)Positionen intern nachzubeseetzen als auch Wissen in der Verwaltung zu konservieren. Überdies wurde das nötige Wissen in Schlüsselpositionen gestreut, „[d]amit jeder möglichst viel kann. Aber es ist derart spezifisch und umfangreich, dass das nur bedingt geht.“ Daher wurde in ebendiesen Positionen mit längeren Einschulungsphasen gearbeitet, wie ein*e Personalleiter*in berichtete.


War for Talents. Bei der Nachbesetzung der freigewordenen Stellen wird hingegen gezielt versucht, jüngere Dienstnehmer*innen zu rekrutieren, um so einen gesunden Generationenmix innerhalb der Verwaltung zu erzeugen. Um auf den gestiegenen Wettbewerbsdruck und die Konkurrenz am Arbeitsmarkt zu reagieren, wurde auf Instrumente aus dem Personalmarketing gesetzt und so die Attraktivität des Gemeindedienstes hervorgehoben. „Es gibt schon so manche Benefits und darauf weisen wir natürlich auch hin. Weil wenn wir mit dem Gehalt nicht punkten können, muss man die anderen Vorzüge rausheben“, beurteilte ein*e Personalleiter*in die Situation. Das restriktive Gehaltsschema lässt wenig Spielraum zu, doch durch Harmonisierung im Rahmen einer Dienstpostenbewertung können Transparenz und Fairness für die Gemeindebediensteten geschaffen, Personalkosten (zukünftig) reduziert und Stellenausschreibungen attraktiver gestaltet werden.

Auch Arbeitsflexibilisierungsmaßnahmen wurden eingeführt. „Ich glaube, die Freiheit musst du geben, weil sonst bekommst du keine Leute mehr“, beschrieb es ein*e Bürgermeister*in. Die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungs-

Ergebnisse aus den Befragungen: Maßnahmenkategorien im Rahmen eines demographieorientierten Verwaltungsmanagements und deren Einflussfaktoren.

gen und formales Training zu erlangen, führte nicht nur zu gestiegenem Interesse von Bewerber*innen, sondern konnte auch als Möglichkeit genutzt werden, Dienstnehmer*innen längerfristig an die Verwaltung zu binden und zukünftigen Personalbedarf zu decken.

Strategie der Umsetzung. Viele Gemeinden setzen auf eine gesamtstrategische Ausrichtung als Basis ihrer Reformen, beispielsweise in Form von Verwaltungsleitbildern. Konkreter formulierte es ein*e Amtsleiter*in: „[I]ch denke, dass das der Organisation hilft und auch den einzelnen Mitarbeitern hilft, weil er denk ich mal dann ein paar neue Zugänge zu seiner Arbeit finden kann.“ Der Einzug einer vermehrten Professionalisierung durch eine Gemeindestrategie und der Einbezug betriebswirtschaftlicher Planungs- und Entscheidungsinstrumente stärken die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Verantwortungsträger*innen und führen indirekt zu Einsparung sowie einer professionelleren Personalführung.

Schlussendlich muss bedauerlicherweise festgehalten werden, dass es keine Universalösung für eine demographieorientierte Verwaltung gibt. Deshalb ist es die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde, die Folgen des demographischen Wandels einzuschätzen, im Rahmen einer offenen Kommunikation aller beteiligten Akteur*innen ein langfristiges Konzept zu erarbeiten und jene Maßnahmen auszuwählen, die sich dazu eignen, die eigene Handlungsfähigkeit zukünftig zu gewährleisten. Zuletzt gilt allerdings: Aus Fehlern lernt man! Um rechtzeitig auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können, bedarf es einer schonungslosen und laufenden Evaluierung der bereits etablierten sowie der neu eingeführten Maßnahmen. 

DOWNLOAD DER MASTERARBEIT

Eggenreich, Lea (2019): „Demographischer Wandel in der Gemeindeverwaltung – Auswirkungen aktueller demographischer Entwicklungen auf die kommunale Leistungsfähigkeit“. Masterthesis, WU Wien, Wien, aufrufbar unter:

<https://bit.ly/3aRldp2>

Für ein familienfreundliches Österreich.

Familienfreundliche Bürger/innen helfen in der Coronakrise zusammen.



unsplash.com

Familienfreundlichkeit lohnt sich.

Ob Bürger/innen, Arbeitgeber/innen oder Arbeitnehmer/innen, jung oder alt, alle profitieren von familienfreundlichen Maßnahmen. Die Vorteile dieser liegen auf der Hand; Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen. Eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH hat gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und auch die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten Gemeinden. Die Maßnahmen und Projekte, die von familienfreundlichen Gemeinden durchgeführt werden, sind umfassend und generationsübergreifend.

Gerade in Zeiten von Corona ist man auf den Zusammenhalt in einer familienfreundlichen Gemeinde angewiesen. Täglich helfen die Bürger/

innen zusammen, um vor allem die älteren Mitmenschen zu schützen. Die helfenden Maßnahmen reichen von telefonischen Hotlines über Freiwilligen-Portale bis Lieferservice für ältere und kranke Personen.

Aufruf an familienfreundliche Gemeinden

Um dieses Engagement weiter sichtbar zu machen und Beispiele für andere Gemeinden zu sammeln, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung! Lassen Sie uns an Ihren Aktionen in den Gemeinden teilhaben. Wir sammeln laufend Ideen und teilen diese auf unseren Online-Kanälen. Informationen zu den besonderen Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie & Beruf rundum Covid-19 stehen schon jetzt auf unserer Seite zur Verfügung. Und der Input soll stetig wachsen. Wir freuen uns daher über ihre Ideen aus familienfreundlichen Gemeinden an office@familieundberuf.at.

Zusammen schaffen wir das!

Zertifizierung familienfreundlichegemeinde

Die Zertifizierung *familienfreundlichegemeinde* ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung familienfreundliche Maßnahmen in den Gemeinden zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsprozesses, der europaweit als Vorzeigebispiel gilt, wird die Gemeinde von der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen *familienfreundlichegemeinde* ausgezeichnet. Über 540 Gemeinden sind bereits dabei und damit werden über 2,5 Mio. Menschen der Bevölkerung erreicht. Mehr Info auf www.familieundberuf.at

Bezahlte Anzeige

Mehr Informationen und Tipps auf www.familieundberuf.at/covid-19

SÜDTIROL

DIE ELEKTRONISCHE IDENTITÄTSKARTE

Nach jahrelangen Verzögerungen soll es mit der Ausgabe der elektronischen Identitätskarte heuer endlich klappen.

In den vergangenen Wochen hat der Südtiroler Gemeindenverband Beamte aus ganz Südtirol eigens dafür geschult. Die Kurse wurden in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, dem Regierungskommissariat und der Staatsdruckerei organisiert, berichtet der Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, Andreas Schatzer.

Die elektronische Identitätskarte hat das Format einer Kreditkarte. Neben den Daten zur Person ist auch die Steuernummer auf der Karte abgebildet. Zudem sind auf der Karte die Fingerabdrücke der Person gespeichert. Hierfür müssen die Abdrücke genommen werden, jeweils drei vom linken und drei vom rechten Zeigefinger.

Für die Gemeinden bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand. Die Vorarbeit für die elektronische Identitätskarte beansprucht mindestens 15 Minuten pro Bürger. Auch wird man die Karte nicht sofort am Schalter bekommen. Die Gemeinde muss die entsprechenden Angaben erst einmal nach Rom schicken – innerhalb einer Woche wird die neue Karte dem Antragsteller dann per Einschreibebrief zugestellt.

Für den Bürger bringt der neue Personalausweis aber auch höhere Kosten mit sich. Derzeit zahlt man für die Ausstellung einer Identitätskarte lediglich 5,40 Euro an Sekretariatsgebühren. Die elektronische Karte wird viermal so viel kosten, also mehr als 22 Euro, wovon allein die Staatsdruckerei knapp 17 Euro kassiert.

Eigentlich hätte die elektronische Identitätskarte schon Ende 2017 kommen sollen. Dann tauchten aber eine Reihe von technischen Problemen auf, sagt Schatzer. Bis zuletzt weigerte sich die Staatsdruckerei, die italienischen und deutschen Begriffe gleich groß auf der Karte ab-



„Eigentlich hätte die elektronische Identitätskarte schon Ende 2017 kommen sollen. Dann tauchten aber eine Reihe von technischen Problemen auf“, sagt Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes.

zubilden. Erst nach Interventionen des Landeshauptmanns und des Regierungskommissärs war dies dann doch möglich.

Noch sind aber nicht alle zufrieden. Die Karte ist zwar dreisprachig: italienisch, deutsch und englisch. Was aber fehlt, ist das Ladinische. Und dagegen protestiert nicht nur die Partei Südtiroler Freiheit, sondern auch der ladinische Landesrat Daniel Alfreider. Ob es gelingt, auch noch das Ladinische auf der Karte unterzubringen, steht in den Sternen – eine weitere Verzögerung ist damit nicht ausgeschlossen.

Informationen:
Südtiroler Gemeindenverband
presse@gvcc.net

FÜR DEN KURZLESER

Für die Gemeinden bedeutet die elektronische Identitätskarte einen erheblichen Mehraufwand. Die Vorarbeit für die elektronische Identitätskarte beansprucht mindestens 15 Minuten pro Bürger. Auch wird man die Karte nicht sofort am Schalter bekommen. Die Gemeinde muss die entsprechenden Angaben erst einmal nach Rom schicken – innerhalb einer Woche wird die neue Karte dem Antragsteller dann per Einschreibebrief zugestellt.

TERMIN



13 & 14 / Oktober

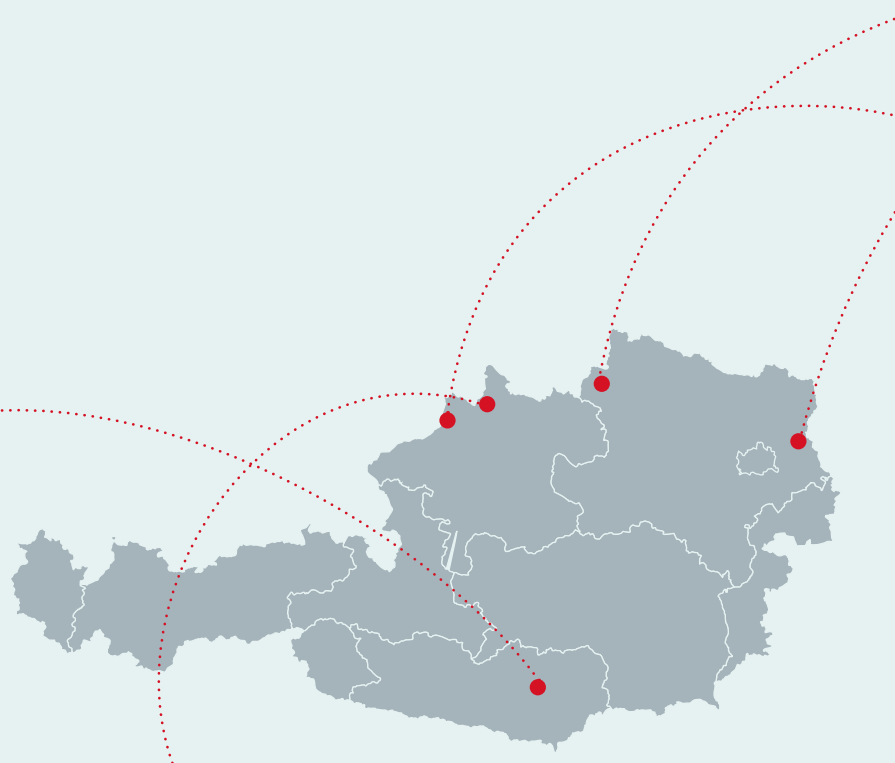
Kommunalwirtschaftsforum 2020

Die Innovationskraft der österreichischen Kommunen ist mehr als beeindruckend. Besonders nach der Corona-Krise und den befürchteten wirtschaftlichen Auswirkungen wird diese Innovationskraft vor ganz neuen Herausforderungen stehen.

Mit Kreativität und Leidenschaft werden jetzt schon tagtäglich neue Herausforderungen in Angriff genommen. Ideen werden zu Projekten und Projekte zu erfolgreichen Lösungen. Mit der Unterstützung innovativer erfahrener Unternehmen werden Gemeinden und Städte zu Vorreitern und Vorbildern.

Beim Kommunalwirtschaftsforum 2020 in St. Veit an der Glan in Kärnten von 13. bis 14. Oktober 2020 möchten wir uns anhand unterschiedlicher Tagungsformate jenen Themen und Vorhaben widmen, die Österreichs Kommunen besonders bewegen. Sprechen wir gemeinsam über die aktuellen Herausforderungen, über gelungene, aber auch gescheiterte Vorhaben und Trends, die unser Leben nachhaltig verändern werden.

kommunalwirtschaftsforum.at/
Ort: St. Veit an der Glan.



„Ich will was schaffen, wo ich lebe“

OBERKAPPEL // Neuer Chef in Oberkappel in Oberösterreich: Am 31. Jänner wurde Manuel Krenn zum Nachfolger von Karl Kapfer gewählt. Der 37-Jährige ist in der JVP groß geworden und wurde 2009 mit seinem Eintritt in die Gemeindepolitik auf Anhieb Vizebürgermeister. „Der Weg an die Spitze war also nicht völlig überraschend“, sagt der hauptberufliche Anwalt.



MEHR PERSONALIA

gemeindegund.gv.at



Was seine Motivation für die Kommunalpolitik ist? „Ich habe in Wien studiert und in der großen Stadt das Landleben schätzen gelernt“, sagt Krenn. Mit dem Blick von außen habe er vieles in der Gemeinde anders gesehen. Je länger er in Wien gelebt habe, desto mehr habe es ihn in Richtung Heimat gezogen. „Und dort, wo ich lebe, will ich auch etwas schaffen“, so der Neo-Bürgermeister.

PERSONALIA

Von der Stadt zurück aufs Land

SCHARDENBERG // Stefan Krennbauer wurde mit 24 von 25 Stimmen zum Bürgermeister der 2900 Einwohner großen Gemeinde Schardenberg im Bezirk Schärding gewählt. In seiner ersten Rede nach



seiner Wahl zum Bürgermeister betonte Krennbauer, „nie das eigene Interesse in den Vordergrund zu stellen, sondern das Gemeinsame zum Wohle der Schardenberger sowie die finanziellen Möglichkeiten im Blick zu behalten.“

Der Weg an die Spitze der Gemeinde begann 2015 mit einem Ersatzmandat im Gemeinderat. 2017 kam Krennbauer dann fix in den Gemeinderat, war in der Fraktion im Bauausschuss und im Vorstand aktiv, bis zwei Jahre später die Frage kam, ob er Bürgermeister werden wolle. „Geplant habe ich es nicht, aber ich habe dann auch nicht Nein gesagt“, sagt der 43-Jährige.

Krennbauer zog es für das Studium nach Salzburg, wo er Genetik, Recht und Wirtschaft studierte. „Ich bin nach dem Studium 2011 wieder nach Schardenberg zurückgekommen und habe gemeinsam mit meiner Frau die elterliche Christbaumproduktion übernommen“, erzählt er. Mit dem Umzug sei auch eine neue Verbundenheit mit dem Ort und den Vereinen entstanden.

Für die Menschen vor Ort

WEITRA // Bereits am 20. Februar wurde Patrick Layr zum neuen Stadtoberhaupt von Weitra gewählt. 2010 startete der heute 32-Jährige mit einem Kampfmandat in den Weitraer



Gemeinderat. 2015 wurde er zum Stadtrat für Tourismus, Jugend und Energie gewählt. Und der Generationswechsel hatte sich bereits abgezeichnet: „Ich habe mich ein Jahr intensiv in das Amt eingearbeitet und mit meinem Vorgänger eng zusammengearbeitet“, sagt Patrick Layr.

Seine Motivation für die Gemeindegemeinschaft nimmt er „aus der Freude, für die Menschen vor Ort etwas bewegen zu können“. In der Gemeinde hat man mit so vielen Bereichen zu tun, es „ist jeden Tag etwas Neues dabei und diese Vielfältigkeit spornt mich an“, so der frischgebackene Bürgermeister.

Auch im Gemeinderat setzt Layr auf konstruktive Zusammenarbeit. „Unterschiedliche Meinungen sind gut und wichtig, auch eine aktive Opposition ist für die Arbeit in der Gemeinde gut. Was ich vermeiden möchte, sind Streitereien, die kosten nur unnötige Energie“, so der Ortschef.

Bürgermeister und „Vereinsmeier“

EBENTHAL // Christoph Veit wurde am 14. März 2020 an die Spitze der 950 Einwohner großen Gemeinde gewählt. Wie schon bei seiner Wahl zum Vizebürgermeister hatte Veit auch jetzt wieder die meisten Vorzugsstimmen bei der Wahl, die ihm den Weg an die Spitze



ebneten. „Als Bürgermeister ist es mir ein Anliegen, für die Menschen da zu sein und das Leben der Menschen in unserer Gemeinde bestmöglich zu gestalten“, sagt der frischgebackene Ortschef. Als „waschechter Ebenthaler“ ist Christoph Veit nicht nur seit 2005 im Gemeinderat aktiv, sondern auch nahezu in allen Vereinen des Ortes Mitglied. Angefangen von der Feuerwehr bis hin zum Gesangsverein ist dem Vater dreier Töchter das Vereinsleben in der Gemeinde ein großes Anliegen. Um dieses auch hochleben zu lassen, wurde im letzten Sommer das erste Mal ein Regionsfest mit allen Vereinen gefeiert – „ein tolles Zeichen des Zusammenhalts“, freut sich Christoph Veit.

EHRUNGEN



Mit Entschließung vom 13. März 2020 hat Bundespräsident Dr. Alexander van der Bellen verliehen:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Johann Aichinger, ehemaliger Gemeindevorstand der Gemeinde Atzbach, Oberösterreich.



„STADT, LAND, FLUSS“ AUF ÖSTERREICHISCH

Nach dem Hammer-Buchstaben „Q“ ist diesmal „R“ die Aufgabe des österreichischen „Stadt, Land, Fluss“-Spiels. Und wenn Sie Vorschläge für die Buchstaben X und Y haben, mailen Sie uns bitte. Wir werden Hilfe brauchen: redaktion@kommunal.at

LAND (BEZIRK)

Der Bezirk **REUTTE** ist ein politischer Bezirk Tirols, deckungsgleich mit der Region Außerfern. Hauptverbindung ins übrige Tirol ist der Fernpass. Durchs Außerfern führt die B179 Fernpassstraße vom Fernpass bis zur deutschen Grenze bei Vils.

FLUSS

Die **RANNA** ist ein nördlicher Nebenfluss der Donau in Niederbayern und im oberen Mühlviertel, Oberösterreich. Sie bildet im Unterlauf das weitgehend unberührte Rannatal, ein Naturschutz- und Europaschutzgebiet.

BERG

Der **ROMARISWANDKOPF** ist ein aus zwei Gipfeln bestehender Berg der Glocknergruppe im Westlichen Tauernhauptkamm, einem Gebirge der Zentralalpen. Er liegt genau auf der Grenze zwischen Kärnten und Osttirol. Der Hauptgipfel ist laut Literatur 3508 Meter, nach Angaben des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen jedoch 3511 Meter hoch.

TIER

Der **RAUFUSSBUSSARD** ist ein mittelgroßer, breit geflügelter Greifvogel und erreicht eine Körperlänge von etwa 55 Zentimeter und eine Spannweite von etwa 130 Zentimeter. Das Weibchen ist in der Regel größer als das Männchen. Der Raufußbussard steht auf der „Roten Liste“ gefährdeter Tiere.

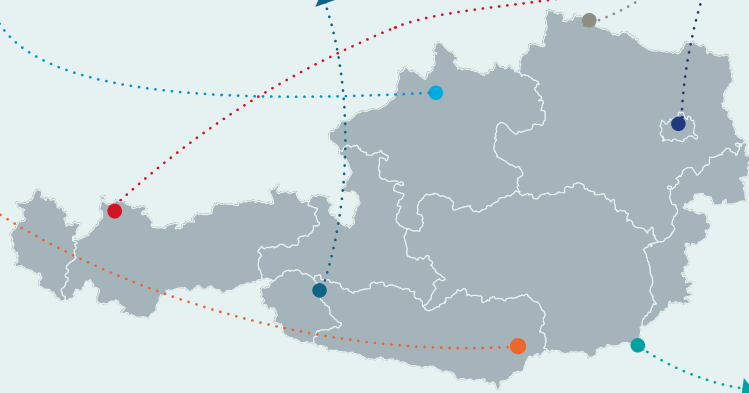
GANZES BUNDESGBIET

PERSÖNLICHKEIT

ALFRED REDL (*1864; †1913) war ein österreichischer Nachrichtenoffizier, der in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg militärische Geheimnisse der österreich-ungarischen Armee an Russland, Italien und Frankreich verriet. Redl beging im Zuge seiner Enttarnung Suizid.

STADT/GEMEINDE

RUDEN (slowenisch: Ruda) ist eine im Bezirk Völkermarkt in Kärnten gelegene Gemeinde mit 1.523 Einwohnern (Stand 1. Jänner 2019). Ruden ist in die vier Katastralgemeinden Kraßnitz (Krasnica), Unternberg (Podgora), Ruden (Ruda) und Eis (Led) gegliedert und umfasst 18 Ortschaften.



PFLANZE

RIBISEL ist die österreichische Bezeichnung für die Johannisbeere (eine Unterart ist die „Alpen-Ribisel“). Sie ist die einzige Pflanzengattung in der Familie der Stachelbeergewächse (Grossulariaceae). Einige Arten und ihre Sorten werden als Beerenobst, andere als Zierpflanzen genutzt.

GANZES BUNDESGBIET

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
 Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
 E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zipmer
Redaktion Tel.: 01/532 23 88; Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at;
 Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at;
 Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at
Adressverwaltung Regina Philipp – DW 518, regina.philipp@kommunal.at
 oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
<http://kommunal.at/leserservice/>



Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos adobe.stock.com; www.bilderbox.at
Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
 Martin Pichler (Leitung) – DW 511,
martin.pichler@kommunal.at;
 Martin Mravlak – DW 528,
martin.mravlak@kommunal.at;
 Stevan Kovacicvic – DW 512,
stevan.kovacicvic@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BMDW), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BMLRT), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zipmer (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfli;

Druckauflage KOMMUNAL: 34.614
 (Jahresschnitt 2019)



Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.




ARA 360° KREISLAUF- WIRTSCHAFT FÜR ÖSTERREICH

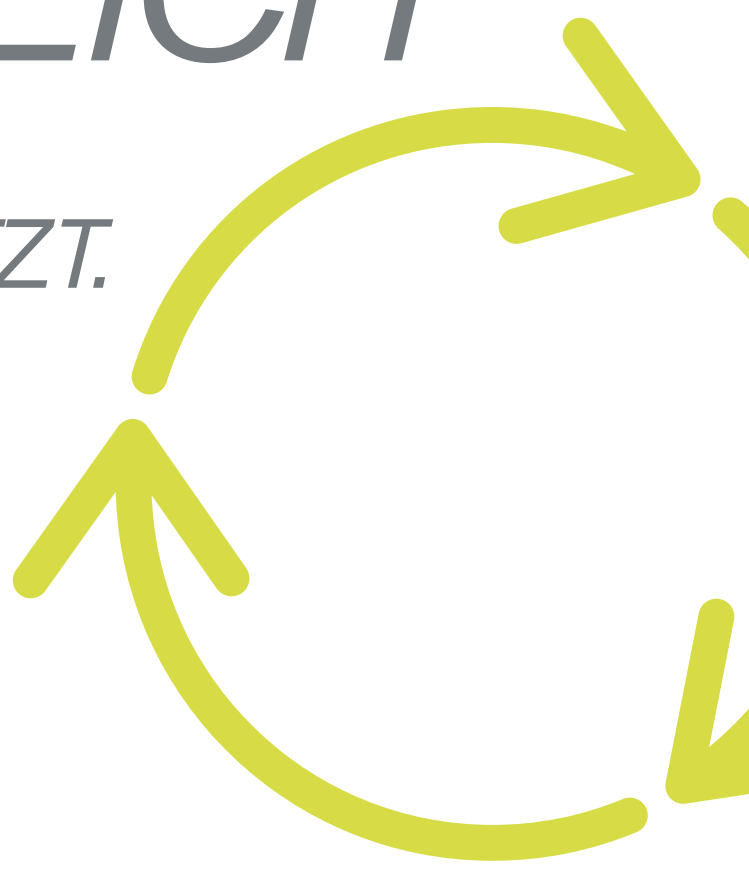
STARTEN WIR
DIE ZUKUNFT JETZT.

Schließen wir gemeinsam den Verpackungskreislauf:
Hochwertige Sekundärrohstoffe für neue Produkte.
Nachhaltige Verpackungen durch ARA Circular Design.
Das ist 360° Kreislaufwirtschaft made in Austria.

DIE TREIBENDE KRAFT IM RECYCLING.

 ara.recycling www.ara.at

ARA 
Altstoff Recycling Austria



bmf.gv.at/corona

Coronavirus: Jetzt steuerliche Erleichterungen beantragen

Zeiten der Krise dürfen nicht
Zeiten der Bürokratie sein.

 Bundesministerium
Finanzen

FÜR UNTERNEHMER

Sie müssen Einkommen- oder Körperschaftssteuer vorauszahlen?

Lassen Sie sich die Vorauszahlungen unkompliziert bis auf Null herabsetzen.

Haben Sie eine offene Steuerschuld?

Beantragen Sie dafür einfach einen Aufschub oder eine Ratenzahlung.

Alle steuerlichen Entlastungen und Vereinfachungen auf bmf.gv.at/corona